Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 261. Freitag den 20. September 1850.

Telegraphische Depesche.

Kassel, 19. Septbr. Durch eine Verordnung ist der Regierungssitz nach Wilhelmsbad verlegt. Als Motive sind angegeben: Widerstand der Oberbehörden. Darin außerdem Ankündigung weiterer Maßregeln zur Staatsdienstordnung, Verwarnung vor weiterem Widerstande, Geltendmachung der Erfordernisse monarchischer Regierungsform.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

Paris, 17. September. Wegen der Vorfälle bei der Rückkehr des Präsidenten ist die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

In Cagliari sind zwischen dem Erzbischof und der sardinischen Behörde Zwistigkeiten ausgebrochen. — Einem Gerüchte nach verlangt die französische Regierung die Freilassung des Turiner Erzbischofs.

3% 58, 05. 5% 93, 45.

Hamburg, 18. September. Börse sehr leblos. Berlin-Hamburger $90\frac{3}{8}$. Köln-Minden $97\frac{1}{2}$. Magdeburg-Wittenberge $56\frac{1}{2}$. Nordbahn 39.
Weizen, Gerste flau. Roggen stille. Oel p. Oktober $23\frac{1}{4}$, p. Mai $22\frac{5}{8}$. Kaffee $4\frac{9}{16}$. Zink 15000 Ctnr. loco u. Lieferung 10, p. November loco $10\frac{1}{8}$.

Stettin, 18. September. Roggen 33, 35, p. Herbst $32\frac{1}{4}$ $32\frac{1}{2}$, p. Frühjahr $37\frac{1}{6}$ bezahlt und Br. Rüböl loco p. Herbst $12\frac{1}{3}$ bezahlt und Br. Spiritus 24 bezahlt, p. Frühjahr $22\frac{1}{2}$ Br.

Frankfurt a. M., 18. September. Nordbahn 42. Wien $101\frac{1}{4}$.

Darmstadt, 17. September. Die Volkskammer beantragt die alsbaldige volle Auszahlung der den Herzogthümern Schleswig-Holstein schuldigen Gelder.

London, 16. September. Consols $96\frac{1}{2}$ bis $\frac{5}{8}$.
Getreidemarkt sehr fest. Weizen englischer, 1 Schill. höher. Baumwolle loco $\frac{1}{8}$, Liverpool $\frac{1}{8}$ höher. Amerikanische Br. v. 4. d. melden schlechte Erndte.

Zara, 15. September. Die Errichtung eines k. k. Konsulats in Bosnien hat das Vertrauen zu Oesterreich ausnehmend gesteigert und man sieht hier österr. Banknoten im Umlaufe. Omer Pascha ließ auf einen Hügel bei Sarajewo 148 Kanonen aufpflanzen.

Turin, 15. September. Der Erzbischof v. Cagliari hat die Vollstrecker einer in seinem Palaste vollzogenen Sequestration mit dem Kirchenbanne belegt. In Cagliari sind Unruhen ausgebrochen und der Konflikt soll bereits zu Blutvergießen geführt haben. Ein Bataillon ist von Genua schleunigst dahin beordert worden.

Uebersicht.

Breslau, 19. September. Aus Berlin nichts Neues, außer der im Staatsanzeiger veröffentlichten Erklärung der Regierung von Sachsen-Koburg-Gotha, worin die Beschickung des österr. Bundestags abgelehnt wird.

Die neueste Nummer der O. P. A. Ztg. veröffentlicht endlich das „Protokoll der ersten Sitzung der Bundes-Plenar-Versammlung vom 2. Sept. 1850.“ Die gemachten Anträge und darauf gefaßten Beschlüsse sind schon früher bekannt geworden; der Leser kann sie nun ihrem Wortlaute nach kennen lernen, so wie den Hauptinhalt der dabei gehaltenen Vorträge.

Ueber die Anwesenheit des Kurfürsten und seiner Minister in Frankfurt a/M. war man dort lange in Zweifel; man erhielt erst einen halben Tag nach der Ankunft Kunde davon. Der Kurfürst traf am 15. Sept. Abends 10 Uhr in Frankfurt ein, gleichzeitig der Minister Baumbach. Minister Haynau war schon Nachmittags in Bockenheim angekommen. Hassenpflug gelangte erst in der Nacht vom 15. zum 16. Sept. in Frankfurt an. Am Morgen des 16. war nun viel Rennen und Laufen und Konferiren zwischen der kurfürstlichen Regierung und den Bundestags-Mitgliedern. Das Resultat war: daß der Kurfürst am 16. Nachmittags nach Hanau und die Minister nach Bockenheim abgingen. Ein schon Vormittags angelangter preuß. Kourier hatte kaum Gelegenheit, eine Depesche abzugeben, die dahin lautete: Preußen werde seine durch das Kurfürstenthum Hessen führenden Etappenstraßen decken und nicht zugeben, daß fremde Truppen sie passirten. Dennoch hat der österr. Bevollmächtigte Graf Thun Unterstützung dem Kurfürsten zugesagt, und es steht demgemäß eine österr.-bairische Intervention in Aussicht. Auch wird der österreichische Bundestag in den nächsten Tagen in Bezug auf Kurhessen einen Beschluß fassen. So melden gleichlautend die Berliner Const. Ztg. und das Berliner C. B. Die D. Allg. Ztg. berichtet dagegen aus Frankfurt: Daß die Abdankung des Kurfürsten so wie seiner Minister zu erwarten sei. Wir halten Letzteres nicht für wahrscheinlich.

In Kassel geht alles den gewohnten und ruhigen Gang. Selbst die Wachen stehen noch vor dem Palais des Kurfürsten. Der in Kassel beglaubigte österreichische Gesandte ist dort eingetroffen. — Die Staatskasse hat von den Einkünften der Domänen wieder einiges Geld erhalten, so daß die Gehalte der Beamten ausgezahlt werden können. Sollte das Geld für das Militär nicht mehr ausreichen, so wird das Land für letzteres Sorge tragen. — Hassenpflug hat mit dem Kurfürsten einen Wortwechsel gehabt, der mit der Erklärung des Ministers endigte: daß er gehen wollte, wenn er sein Geld erhalte. Hassenpflug ist zwar gegangen, aber Minister geblieben.

Der Bürgerverein zu Göttingen hat eine Adresse an den König von Hannover erlassen, worin derselbe gebeten wird: er wolle kräftige Maßregeln zum Schutze der von den hessischen Ministern verletzten Verfassung in Kurhessen ergreifen.

In Mecklenburg-Schwerin herrscht wegen Aufhebung der neuen Verfassung eine gedrückte Stimmung. Es wird die Frage aufgeworfen: ob nun auch die Anleihe Gültigkeit habe, welche von derselben Versammlung bewilligt worden ist, die jene Verfassung votirt hat?

In Darmstadt befinden sich jetzt viele vornehme hessische und baiersche Gäste; unter ihnen der König Ludwig von Baiern und der König von Griechenland. — Auch hier haben die Kammern die alsbaldige volle Auszahlung der den Herzogthümern schuldigen Entschädigungsgelder beantragt.

Durch die neueste im Großherzogthum Baden erlassene Amnestie sind 97 politische Verbrecher begnadigt worden.

In Schleswig-Holstein nur kleine Vorpostengefechte; man wartet mit Sehnsucht auf einen entscheidenden Schlag. — Die Beschießung der „Gefion“ Seitens der Dänen, trotzdem daß sie mit preußischem Militär bemannt ist und preußische Flagge führte, erregt viel Aufsehen. Man erwartet, daß Preußen hierfür eclatante Genugthuung fordern werde.

Die Parteien in Paris sind total verwirrt, sie wissen nicht mehr was sie wollen. Die eine sagt: keine Republik mehr; die andere: keinen Präsidenten mehr; die dritte: keine Konstitution mehr; die vierte: keine Nationalversammlung mehr, so daß am Ende gar nichts übrig bleibt. — Prinz Joinville denkt nicht daran, sich um die Präsidentschaft zu bewerben.

Preußen.

Berlin, 18. Septbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: die Kreisrichter v. Oertzen, Geisler, Schröck in Landsberg a. d. W., Schmidt in Finsterwalde, Schlott in Driesen, Stolle in Friedeberg, Kersten in Lübben, Wilke in Kottbus, Thiem, Mörs und Händler in Frankfurt a. d. O., Augustin in Züllichau, Müller in Guben, Grundmann in Zielenzig, Richter in Luckau und Sturm in Sorau, zu Kreisgerichts-Räthen, so wie den zum Ober-Pfarrer in Königsberg i. d. Neum. designirten Prediger Wahn zum Superintendenten der Diözese Königsberg I. zu ernennen.

Se. königliche Hoheit der Prinz Karl von Preußen ist, von Müncheberg kommend, hier wieder eingetroffen. — Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht ist von Müncheberg hier angekommen.

Angekommen: Der General-Major und Remonte-Inspekteur, Freiherr v. Dobeneck, aus Westfalen. — Abgereist: Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Eichmann, nach Königsberg i. Pr.

⚭ **Berlin,** 18. Sept. [Eine angebliche Ministerkrisis in Dessau. — Ein falsches Gerücht. — Konsequenzen der mecklenburgischen Verfassungs-Annullirung. — Der neue Strafgesetz-Entwurf.] In Dessau scheinen sich im Augenblicke genau noch einmal dieselben Scenen wiederholen zu sollen, wie sie bereits zur Zeit des Sturzes des Ministeriums Habicht spielten. Der Herzog ist bekanntlich ein Mann von streng rechtlichem Sinne, dem sein einmal gegebenes Wort heilig ist. Es kostete in Folge davon die größte Mühe, ihn zur Entlassung Habicht's und damit zur Ernennung des Hrn. v. Plötz zum Minister-Präsidenten zu bewegen. Nun hat sich aber herausgestellt, daß auch dieser in der strengsten Weise die dem kleinen Lande gegebenen Verheißungen aufrecht erhält. Hiermit hängen denn jetzt die immer wiederholten Gerüchte von einer Ministerkrisis in Dessau zusammen. Es mag bei dieser Gelegenheit sofort bemerkt sein, daß die eben verbreiteten Gerüchte von Unterhandlungen wegen völliger Einverleibung der anhaltischen Herzogthümer in Preußen jedweden Grundes entbehren. Der Herzog von Dessau ist zuverlässigen Nachrichten zufolge streng gewillt, an der Union mit Preußen festzuhalten, aber auf seine Souverainetätsrechte ist er eifersüchtiger als irgend ein anderer Fürst. — Es wird an der Zeit sein, die Frage zur Erörterung zu bringen, inwiefern nun, nachdem die mecklenburgische Verfassung vom 10. Oktober 1849 annullirt und für ungültig erklärt ist, auch diejenigen Akte der dortigen Regierung, welche unter Zustimmung der früheren Stände-Versammlung vorgenommen sind, illegal und insofern ungültig seien. Diese Frage hat eine sehr konkrete Wichtigkeit, da z. B. unter Garantie dieser Versammlung von der mecklenburgischen Regierung auch eine Anleihe kontrahirt worden ist, so daß also auch diesseitige Unterthanen sehr nahe bei der Entscheidung dieser Frage interessirt sind. — Der Strafgesetz-Entwurf hat nun auch der Berathung des Staatsministeriums unterlegen und ist also zur Vorlage an die Kammern bereit. Derselbe zeichnet sich im Vergleiche zu dem bisherigen Strafrechte durch seine Kürze aus, und soll bekanntlich für den Umfang der ganzen Monarchie Geltung erhalten, so daß der code pénal und die sonstigen verschiedenen Strafrechte, wie in Neu-Vorpommern ꝛc., dann außer Gültigkeit kämen. Im Augenblicke arbeitet man im Justiz-Ministerium sehr emsig an dem neuen Handelsrecht, wobei, wie bei allen Gesetzgebungs-Arbeiten, der talentvolle geh. Justizrath Bischof besonders thätig ist.

[Vermischte Nachrichten.] Der baierische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr v. Malzen, ist hierher zurückgekehrt. — Es ist mehrfach Hr. v. Kleist-Retzow als Nachfolger des Hrn. v. Plötz in Dessau bezeichnet worden. Der Herzog hat das Entlassungsgesuch des Hrn. v. P. aber zurückgewiesen und zwar, wie wir hören, mit dem Bemerken, es fehle zur Zeit noch an einem Nachfolger. Daß Hr. v. Kleist wünschen sollte, in Dessauische Dienste zu treten, erscheint unwahrscheinlich. Sollte Hr. v. Plötz sein Entlassungsgesuch wiederholen, so möchte ein höherer preußischer Beamter wohl am ehesten sein Nachfolger werden. (C. B.)

Nach Art. 36 der Verfassungsurkunde kann die bewaffnete Macht zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen und auf Requisition der Civilbehörde verwendet werden, und hat in letzterer Beziehung das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen. Zur Ausarbeitung eines, die Ausführung dieses Artikels betreffenden Gesetz-Entwurfs sind Seitens der Ministerien des Kriegs und des Innern Kommissarien ernannt, denen noch ein Kommissarius des Justizministeriums beitreten wird. — Bis zum 16. Mittags waren als an der Cholera erkrankt gemeldet 872. Zugang bis zum 17. Mittags 8; Summa 880. Davon sind genesen 258, gestorben 487, in Behandlung geblieben 135. Von den zuletzt gemeldeten 8 sind 6 gestorben. (C C.)

Eine von der Constitutionellen Korrespondenz gegebene Notiz über die Berechnung der Urlaubszeit der im Staatsdienst stehenden Mitglieder des Erfurter Parlaments hat durch den Ausdruck „bevorstehende Wiederzusammenkunft des Parlaments“ den Irrthum veranlaßt, als sei über die Zusammenberufung von der Staatsregierung irgend ein Beschluß gefaßt worden. Die C. C. hat jedoch unzweifelhaft in jenem Ausdruck nur überhaupt von einer zukünftigen, nicht von einer zu einem bestimmten Zeitpunkt bevorstehenden Zusammenkunft sprechen wollen. Wenigstens ist, soviel wir wissen, über eine solche bisher nichts bestimmt worden, und der vom Staatsministerium unterm 9. d. M. gefaßte Beschluß in Bezug auf den Urlaub der Beamten steht mit keiner Absicht zu einer unmittelbaren Berufung des Parlaments in Verbindung. (D. Ref.)

Die letzthin bei der vorübergehenden Besetzung Eckernförde's durch die Schleswig-Holsteiner von dänischer Seite gegen die „Gefion“ bewiesenen feindlichen Absichten sind Veranlassung zu einer energischen Erklärung Seitens unserer Regierung geworden, indem nämlich in Folge einer Berathung innerhalb des Staatsministeriums dem Herrn von Werthern nach Kopenhagen eine Depesche zugesendet worden ist, worin ihm aufgegeben wird, dem dänischen Gouvernement zu erklären, daß man jeden gegen das Schiff „Eckernförde“ (so wurde bekanntlich die „Gefion“ nach der Eroberung umgetauft) gerichteten Angriff einem Angriffe auf deutsches Bundes-Eigenthum gleich erachten, und demgemäß die weiteren geeignet scheinenden Maßregeln ergreifen werde. Leider sind nun zwar die Hoffnungen, daß man derartigen Erklärungen auch den erforderlichen thatkräftigen Nachdruck zu geben keinen Anstand nehmen werde, durch die Vorgänge der ganzen letzten Zeit bedeutend herabgestimmt worden, doch wollen wir diese Hoffnung in diesem Falle noch nicht aufgeben, da die Sendung des Herrn von Etzel uns einen Beleg giebt, daß die preußische Regierung endlich im Interesse des erwähnten Schiffes handelnd aufzutreten gesonnen sei, und da, wie wir aus guter Quelle hören, der Besitz dieses Schiffes eine dem Könige speziell liebgewordene Idee ist. — Nach Berichten aus Kopenhagen ist Major von Etzel am Sonnabend von dortper Dampfschiff über Flensburg nach Eckernförde abgereist. (N. Z.)

[Briefe aus Schwerin] melden von einer außerordentlich gedrückten Stimmung, welche in Folge des schiedsgerichtlichen Ausspruchs, wodurch die mecklenburgische Verfassung wieder annullirt wird, im ganzen Lande herrschend geworden sei. Niemand weiß, was nunmehr zu Recht besteht. Die neue Verfassung ist aufgehoben, die alte nicht wieder in Kraft gesetzt. Der Landesherr soll in eine neue Vereinbarung mit der Ritterschaft eintreten; allein die Ritterschaft ist mit sich selbst nicht einig und noch weniger hat sie das Land für sich. Dies fühlt sie selbst recht gut und wagt daher zwar nicht, mit den Ansprüchen auf ihre alten Privilegien hervorzutreten, möchte aber auch der neuen Zeit so wenig als immer möglich aufopfern. Die Demokratie schürt das Feuer nach allen Seiten und hofft aus der allgemeinen Unzufriedenheit für sich neue Erfolge. Kurzum es ist ein Zustand der Ungewißheit und Unsicherheit, wie er in diesem, an alte stabile Formen und Institutionen gewöhnten Lande als beispiellos angesehen werden darf. Es ist viel davon die Rede, daß der Großherzog, der im Grunde am schärfsten kompromittirt ward, abdiciren und seinem jüngeren Bruder die Regierung übertragen werde. Dadurch möchte aber nichts gebessert werden, da der Herzog Wilhelm nur für einen ziemlich barschen Soldaten gilt und wenig Liebe im Lande hat. Man ist daher andererseits, namentlich bei Hofe lebhaft bemüht, ein solches Projekt zu hintertreiben. — Als gewiß nimmt man an, daß der Graf v. Bülow, der bekanntlich aus seiner hiesigen Stellung als Abgeordneter und Unterstaatssekretär des Auswärtigen ausschied, um in Schwerin das Ministerpräsidium zu übernehmen, seine Mission jetzt für beendigt erachten und in Kurzem hierher zurückkehren werde. Man würde damit zufrieden sein, wenn der ehemalige Premier-Minister, Freiherr v. Lützow, schon ein Freund des vorigen Großherzogs, dadurch auf seinen Posten zurückgerufen würde. Da aber dies schwerlich geschehen wird, so gestaltet die Ministerkrise sich nur zur hundertsten Verlegenheit, die sich den neun und neunzig älteren beigesellt. Es wird auch hier nur eingerissen, ohne daß man aufzubauen verstände. (A. Z. C.)

Potsdam, 17. Septbr. [Se. Majestät der König] hat sich, wie bereits angezeigt ist, am 15. d. M. nach Müncheberg begeben, um den Manövern der 5. Division beizuwohnen. Allerhöchstdieselben verließen Potsdam mit einem Extrazuge um 1 Uhr in Begleitung Ihrer Majestät der Königin, nahmen das Diner in Bellevue ein und fuhren um $4\frac{1}{2}$ Uhr zu Wagen nach Müncheberg. Ihre Majestät die Königin blieben in Berlin und kehrten am Abend nach Sanssouci zurück. Se. Majestät der König, Allerhöchstwelcher in allen Ortschaften, durch welche Sie passirten, den feierlichsten und freudigsten Empfang gefunden hatten, trafen um $7\frac{3}{4}$ Uhr in Müncheberg ein, wo Allerhöchstdieselben Ihr Quartier im Wassermannschen Gasthofe nahmen. Auch hier wartete Sr. Majestät der freudigste Empfang. Se. Majestät wurden von der Generalität, den Stabsoffizieren, dem Regierungs-Präsidenten v. Raumer, den Behörden des Kreises und der Stadt und den Gutsbesitzern der benachbarten Kreise erwartet. Die Schützengilden der Stadt Müncheberg und mehrerer benachbarten Orte waren gegenüber von Sr. Majestät Absteigequartier aufgestellt. Se. Majestät besichtigten die von dem 2. (Königs-) Regiment gegebene Ehrenwache und die aufgestellten Schützengilden, noch ehe Allerhöchstdieselben in Ihre Wohnung eintraten und entließen sie darauf. Zum Souper wurde die Generalität, der kaiserlich russische General-Major v. Benckendorf, der Regierungs-Präsident und mehrere andere Personen befohlen. Während des Soupers trafen Se. königliche Hoheit Prinz Karl aus Berlin ein.

Am folgenden Morgen (16.) um 9 Uhr war große Parade der Division (2. Infanterie- (Königs-) Regiment, 9. (Kolbergsches) Infanterie-Regiment, 3. Jäger-Bataillon, 2. Dragoner-Regiment, 3. Ulanen-Regiment, 4 reitende und 8 Fußgeschütze des 3. Artillerie-Regiments) in der Nähe von Müncheberg vor Sr. Majestät. Nach beendigter Parade fand ein Manöver mit markirtem Feinde statt. General-Major v. Wussow kommandirte die Division, der markirte Feind (2 Eskadrons, 2 Jäger-Kompagnien) wurde von Oberst v. Holleben geführt. Nach dem Manöver war Vorbeimarsch der Infanterie en Colonne, der Kavallerie in Eskadrons in Galopp. Während der Parade waren noch Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht aus Berlin eingetroffen. Um $12\frac{1}{2}$ Uhr war das Manöver zu Ende und Se. Majestät fuhren in Begleitung des Prinzen Karl in die märkische Schweiz nach Buckow. Kurz nach 2 Uhr trafen Se. Majestät in Müncheberg wieder ein. Um 3 Uhr war Diner von 66 Couverts, wozu die Generalität, die Stabsoffiziere, der Regierungs-Präsident, Kreis-Landrath, die Gutsbesitzer der Umgegend, der erste Geistliche, der Magistrat und der Stadtverordneten-Vorsteher des Orts befohlen waren. Gleich nach Tafel fuhren Se. Majestät nach Steinhöfel, woselbst Allerhöchstdieselben den Besitzer, General-Major a. D. v. Massow, mit Allerhöchstihrem Besuche beehrten, und von dort nach Demnitz, wo Se. Majestät den Thee bei dem wirklichen geheimen Rath v. Massow einnahmen. Um 9 Uhr trafen Se. Majestät in Müncheberg wieder ein. Zum Souper waren dieselben Personen wie am 15. befohlen.

Am 17. Morgens fand Feldmanöver der Division statt. Das Nordkorps (2. Infanterie-Regiment, 1. Jäger-Kompagnie, 2tes Dragoner-Regiment, 4 Geschütze unter Oberst v. Schlützer) hatte die Aufgabe, die Defileen bei Dahmsdorf zu vertheidigen, welche von dem Südkorps (9. Infanterie-Regiment, 2. Jäger-Kompagnie, 3. Ulanen-Regiment, 6 Geschütze unter General-Major v. Hobe), welches bei Müncheberg aufgestellt war, angegriffen wurden. Das Südkorps wurde zuerst zurückgeworfen; hierauf aber verließ das Nordkorps auf erhaltenen Befehl seine Stellung und nahm eine andere Position rückwärts zwischen Dahmsdorf, Obersdorf und Münchhofe. Das Südkorps folgte und war im Begriff, die Stellung des Feindes anzugreifen, als das Manöver auf allerhöchsten Befehl abgebrochen wurde. Das Manöver dauerte von 9 bis 12 Uhr. Se. Majestät waren mit den Truppen sehr zufrieden und bewilligten denselben das gewöhnliche Revue-Geschenk.

Nach beendigtem Manöver fuhren Se. Majestät der König sogleich nach Berlin und von dort mit Extrazug nach Potsdam, wo Allerhöchstdieselben um $4\frac{1}{4}$ Uhr eingetroffen sind. (Staats-Anz.)

* **Posen,** 17. September. [Der Prälatus domesticus des Papstes, Fürst Altieri,] ein jüngerer Bruder des Kardinals Altieri, der sich mehrere Tage hier aufgehalten hat, war nicht mit einer speziellen Sendung an unsern Erzbischof betraut, sondern seine Reise hat einen allgemeinen kirchlichen Zweck, wie das schon daraus hervorgeht, daß er vorher nach einander in Spanien, Frankreich und Berlin war und sich jetzt nur auf seiner Durchreise nach Warschau und St. Petersburg hier befand. Sein längerer Aufenthalt hier hatte neben der Absicht, die persönliche Bekanntschaft des Erzbischofs und der Prälaten hier und in Gnesen zu machen, hauptsächlich den Zweck, sich über die kirchlichen Verhältnisse in Polen und über die Persönlichkeiten der Bischöfe und höheren Geistlichen zu orientiren, zu welchem Zweck er nicht nur die darüber sprechenden Listen und Dokumente ꝛc. in dem hiesigen Archive eingesehen, sondern sich auch manche zum Gebrauche bis zu seiner Rückkehr aus St. Petersburg vom Erzbischof erbeten hat. Eine geheime Konferenz hat so wenig wie überhaupt nur eine allgemeine außerordentliche Konferenz des erzbischöflichen Consistoriums stattgefunden. Auf seine Frage, ob man vielleicht Wünsche habe, die er dem heiligen Vater vortragen möchte, soll allein der Offizial den ausgesprochen haben, daß die Ehedispense nicht wie bisher so lange verzögert werden möchten, sondern daß der Papst, da sie doch immer ertheilt würden, ein für allemal dispensire resp. den Erzbischof dazu autorisire.

Elberfeld, 17. Sept. [Der Minister v. Manteuffel.] Diesen Morgen langte Se. Excellenz der Minister des Innern Herr v. Manteuffel mit dem ersten Eisenbahnzuge von Düsseldorf hier an und ward auf dem Bahnhofe in der Steinbeck von den Civil- und Militärbehörden empfangen. Von dort fuhr er in die Stadt und stieg im Hotel Herminghausen ab, wo er die Behörden und andere Notabeln unserer Stadt empfing. Nach der Audienz ward ein Dejeuner eingenommen, worauf der Herr Minister die Mutter des Handelsministers Herrn v. d. Heydt besuchte und von da nach Barmen fuhr, wo er auf dem Rathhause die Behörden der Stadt empfangen und von dort mit einem Extrazuge ohne weitern Aufenthalt nach Düsseldorf zurückkehren wird. Den Herrn Minister begleiteten der Herr Regierungspräsident v. Massenbach, der Genral-Major v. Nieseward und der Hauptmann der Gensdarmerie v. Hannstein. (Elberf. Ztg.)

Deutschland.

** **Kassel,** 16. September.*) [Die Rede des Konsistorialraths Kraushaar am Verfassungsfeste.] Der Jahrestag (15. September), an welchem vor 20 Jahren Kurfürst Wilhelm II. dem Volke die Zusicherung ertheilte, ihm eine Verfassung zu geben, ward auf eine würdige, den Zeitumständen angemessene festliche Weise begangen. Die gesammte Bürgerwehr versammelte sich auf dem Königsplatz und setzte von da aus, in großer Uniform, ohne Waffen, den Stadtrath an der Spitze, unter dem Festgeläute aller Glocken, sich nach der St. Martinskirche in Bewegung. Es war ein erhabener, imposanter Zug, wie die Männer, welche alle „die eifrige Mitwirkung zur Aufrechthaltung der Verfassung“ eidlich angelobt haben, im feierlichen Ernste zur Kirche wallten. Kein lautes Wort! Herr Pfarrer Heppe fungirte vor dem Altare, Konsistorialrath Kraushaar hielt die Predigt über den Text aus Joel 2, 21 „Fürchte dich nicht, du liebes Land, sondern sei fröhlich und getrost, denn der Herr kann auch große Dinge thun.“ Als Thema hatte der Redner die „Vaterlandsliebe“ gewählt, die er in ihrem tiefen sittlichen Grunde und in ihren wunderwürdigen Erfolgen, wo sie mit rechtem Sinn geübt wird, in mächtiger Weise an den Ereignissen der letzten Tage schilderte. Das Bewußtsein, einem freien und gerechten und geachteten Volke anzugehören, welches jedem seiner Bürger seine höchsten Güter im wechselseitigen Schutz garantirt und Alles, was ihm der Himmel gegeben, zu reicher Blüthe zu entfalten gestattet, das erst ist der Lebensodem der Vaterlandsliebe. In kurzen, aber lebendigen Zügen schilderte der Prediger die Vorgänge der letzten Tage und wie sich das Herz höher hebe bei ihrer Betrachtung und die Liebe zum theueren Vaterlande in mächtigen Flammen zum Himmel steige, als reines Dankopfer für so große Gnade... Es ist etwas Großes um die Begeisterung eines Volkes, rief der Redner, wenn sie im gerechten Kampfe für das Vaterland zu rascher That auflodert, aber größer noch ist es, wenn ein Volk mit Ausdauer, Geduld und in Frieden und in Eintracht, nicht durch die Thaten des Krieges, sondern durch die schweren und männlichen Thaten der Gerechtigkeit, sein Recht und seine Freiheit schirmt. Solche That ist nicht möglich, ohne einen tiefen reli-

*) Verspätet.

giösen Sinn, welcher Vertrauen hat und nicht verzagt an Dem, vor dem die Werke der Finsterniß immer zu Schanden werden. Doch wolle er nicht jenen Auswuchs der Religion meinen, welcher von der Religion selbst abfällt, indem er ihre sittliche Grundlage durch wüstes, willkürliches Ausschreiten vernichtet und zu jenen unsittlichen Lehren gelangt, bei denen die menschliche Gesellschaft in Recht und Gerechtigkeit nicht mehr bestehen kann. Die verderblichen Wirkungen hätten wir in einer bittern Erfahrung und Leidensschule nur zu sehr kennen gelernt.

Kassel, 16. September. Wir befinden uns noch immer ohne jede nähere Nachricht darüber, wo die Regierung sich gegenwärtig befindet. Auch ist uns nicht bekannt, ob der Kurfürst schon in Frankfurt eingetroffen ist. Es stellt sich übrigens jetzt heraus, daß außer den Ministern nur ein Ministerialreferent den Kurfürsten begleitet hat. Der Kriegszustand ist aufgehoben, der Kurfürst fort, und doch zieht noch täglich eine Wache von 22 Mann in dessen Palais. Dagegen ist der Kavallerie-Posten, der stets gesattelt im Hofe stand, zurückgezogen, eben so die Wachen vor den Wohnungen Hassenpflugs und v. Baumbachs. Das Gerücht, daß innerhalb des Kurfürstlichen Palais auch Kanonen aufgepflanzt gewesen seien, hat sich als ein unwahres herausgestellt. Der österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister an unserem Hofe, Graf Hartig, ist gestern wieder hier eingetroffen. Baron v. Kübeck, der bekanntlich während der Abwesenheit des Grafen die Gesandtschaft hier vertrat, geht morgen nach Dresden. Die Staats-Kasse ist jetzt durch Einnahmen aus den Domainen etc. wieder ziemlich gefüllt, und wird dieselbe mit dem 1. Oktober sämmtlichen Staatsdienern ihr Gehalt auszahlen. Sollte das Ministerium keine Vorsorge dafür treffen, daß dem Militär der Sold zur rechten Zeit gegeben wird, so hat man bereits Mittel und Wege in Vorschlag gebracht, welche es möglich machen, daß dem Militär auch ohne das Ministerium die Gage zu Theil wird. Im Bezirk Hanau sind die Wahlen zum nächsten Landtage bereits durch Ausschreiben der Bezirks-Direktion wieder angeordnet. Der Kurfürst soll am Abend vor seiner Abreise mit Hassenpflug einen bedeutenden Wortwechsel gehabt haben, der damit endete, daß der Kurfürst schwieg, da Hassenpflug ihm sagte: „Dann geben Sie mir mein Geld, königliche Hoheit, — ich gehe."

(N. Z.)

Frankfurt, 16. September. [Die kurhessische Regierung.] Der Kurfürst traf gestern Abend mit dem letzten Zuge auf der Taunus-Eisenbahn nach 10 Uhr hier ein, und begab sich in seine Villa, vor dem Unter-Mainthor. Nachmittags war v. Haynau in Bockenheim angekommen; v. Baumbach erschien gleichzeitig mit der Ankunft des Kurfürsten hier in der Stadt und stieg im römischen Kaiser ab. Um 2 Uhr in der Nacht verlangte und erhielt Hassenpflug Einlaß im Englischen Hofe. Woher er so spät kam, ist noch nicht bekannt. Vormittags um 10 Uhr waren Hassenpflug, v. Baumbach und v. Haynau zur Berathung beim Kurfürsten. Gleich darauf fuhr der kurfürstliche Adjutant, Oberstlieutenant v. Kahlenborn in's Thurn- und Taxis'sche Palais, wo der Bundestags-Klub Sitzung hielt. Nach kurzer Anwesenheit daselbst kehrte jener zurück, und man sah den österreichischen Feldmarschall-Lieutenant v. Schirnding zum Kurfürsten gehen. Dann folgten dem Vernehmen nach, Conferenzen zwischen Hassenpflug und v. Baumbach einer- und den Mitgliedern des Bundestags andererseits. Kurhessische Adjutanten durcheilten die Stadt nach verschiedenen Richtungen, denen sich andere Personen von prononcirter „großdeutscher" Färbung mit geschäftigem Anstrich beigesellten. Man merkte, daß etwas im Werke war und erfuhr um 12 Uhr, daß sich der **Kurfürst Nachmittags nach Hanau begeben und dort seinen Sitz aufschlagen werde, während die Ministerien zur Uebersiedelung nach Bockenheim sich in Marsch setzen.** Die Bewegung war so strudelhaft, daß ein preußischer Feldjäger, der Depeschen seiner Gesandtschaft aus Kassel an v. Baumbach zu überbringen hatte, bei unaufhörlichem Suchen des Adressaten nicht dahin gelangen konnte, denselben während des Zeitraums von 8 bis 12 Uhr Vormittags anzutreffen. Wie es den Anschein gewinnt, beabsichtigt der Kurfürst das Aeußerste zu wagen. **Man spricht von Unterstützung, die ihm Graf Thun auf's Neue verheißen, und erwartet daher eine österreichisch-baiersche Intervention,** rechnet aber auch jetzt darauf, **daß Preußen wissen wird, was ihm Ehre, Recht und — Selbsterhaltung gebieten.** (Const. Z.)

Die Berliner C. B.-Korrespondenz berichtet, wie folgt, Aehnliches: „In Frankfurt haben der Kurfürst und seine Minister mit dem Grafen Thun und Hrn. v. Kübeck Besprechungen gehabt. Während dieser Konferenzen traf aus Kassel ein Courier der preuß. Gesandtschaft ein, welcher dem kurfürstl. Minister v. Baumbach die preuß. Depesche überbrachte, durch welche, wie bereits gemeldet, notifizirt wird, Preußen werde die **ihm zugesicherten Etappenstraßen decken und nicht zugeben, daß fremde Truppen sie passirten.** In Folge dieser Depesche fand bei dem im gräfl. Schaumburgschen Hotel wohnenden Kurfürsten eine Berathung statt, welcher Graf Thun, Hr. v. Kübeck, Hr. Detmold und andere Bevollmächtigte beiwohnten. — Graf Thun soll die Versicherung ertheilt haben, **daß Oesterreich die kurfürstliche Regierung unterstützen werde. Der engere Bundesrath werde sofort einen Entscheid in der kurhessischen Angelegenheit fällen.**

Der D. A. Z. wird dagegen aus Frankfurt vom selben Datum berichtet: „Der Kurfürst von Hessen und die Minister v. Baumbach und Haynau verfügten sich diesen Vormittag zu dem österreichischen Gesandten, Grafen v. Thun, mit dem sie eine sehr lange Konferenz hatten. Das Gerücht von ihrem alsbaldigen Rücktritt erhält sich, und wiederholt wird versichert, daß der Kurfürst zu abdiciren entschlossen sei. Auch Hr. Hassenpflug ist in verwichener Nacht um 2 Uhr in Frankfurt angelangt. Die gestern selbst in gutunterrichteten Kreisen verbreitet gewesene Version, daß derselbe bereits seine Entlassung vom Kurfürsten erhalten habe, scheint nicht gegründet zu sein; doch dürfte seine Dimission unmöglich ausbleiben."

Frankfurt a/M., 16. September. Die heutige Ober-Postamts-Zeitung enthält unter der Rubrik Amtlicher Theil nachstehendes Protokoll der ersten Sitzung der Bundes-Plenarversammlung. Geschehen Frankfurt a/M. den 2. September 1850. In Gegenwart: Von Seiten Oesterreichs: des k. k. Herrn wirklichen geh. Rathes, Grafen von Thun-Hohenstein; von Seiten Baierns: des königl. Herrn General-Majors, Ritters von Xylander; von Seiten Sachsens: des königl. Herrn geh. Rathes Nostiz und Jänckendorf; von Seiten Hannovers: des königl. Herrn Legationsrathes Dr. Detmold; von Seiten Würtembergs: des königl. Herrn geh. Legationsrathes von Reinhard; von Seiten des Großherzogthums Hessen: des großherzoglichen Herrn Ober-Appellations- und Kassationsgerichts-Rathes, Frh. von Münch-Bellinghausen; von Seiten Dänemarks wegen Holstein und Lauenburg: des königl. dänischen Herrn Kammerherrn von Bülow; von Seiten der Niederlande wegen Luxemburg und Limburg: des königl. niederländischen Herrn Staatsraths von Scherff; von Seiten von Mecklenburg-Strelitz: des großherzoglichen Herrn geh. Justizraths v. Oertzen; von Seiten Liechtensteins: des großherzl.-hessischen Herrn geh. Staatsrathes Dr. von Linde; von Seiten Schaumburg-Lippe's: des fürstlichen Herrn geh. Kabinetsrathes Strauß; von Seiten Hessen-Homburgs: des landgräflichen Herrn wirkl. geh. Rathes Freiherrn von Holzhausen; und meiner: des k. österr. Ministerial-Konzeps-Adjunkten und interiministischen Protokollführers, Ritters von Roschmann-Hörburg.

§ 1. Wiedereröffnung der Bundes-Versammlung.

Der k. k. österr. Präsidial-Gesandte eröffnete die Sitzung mit folgendem Vortrage:

Präsidium begrüßt mit Freunden die hohe Versammlung an dem heutigen feierlichen Tage, an welchem die durch die Grundgesetze des als unauflöslich erklärten deutschen Bundes als dessen beständiges verfassungsmäßiges Organ seines Willens und Handelns bezeichnete Bundes-Versammlung ihre seit mehr denn zwei Jahren unterbrochen gewesene Thätigkeit wieder aufnehmen soll.

Die Gründe, welche den kaiserlichen Präsidialhof bewogen haben, sämmtliche Bundesgenossen auf den 1. d. M. nach Frankfurt zu einer Bundes-Versammlung in ihrem vollen Umfange einzuberufen, sind zu allgemein bekannt, als daß sie wiederholt zu werden brauchten, auch hat derselbe dadurch nur der einstimmig ausgesprochenen Ueberzeugung der auf den 10. Mai d. J. einberufen gewesenen außerordentlichen Plenar-Versammlung Rechenschaft getragen.

Präsidium fühlt sich verpflichtet, den bereits hier vertretenen Bundesgenossen, Namens seiner hohen Regierung, die volle Anerkennung für ihre bundesgetreue Mitwirkung auszudrücken und giebt sich der sicheren Hoffnung hin, daß auch die übrigen Bundesgenossen der an sie ergangenen Aufforderung in nächster Zukunft entsprechen werden, in gerechter Würdigung der ernsten Gefahren, welchen der Bund selbst durch die Fortdauer der gegenwärtigen Spaltung ausgesetzt wird, und der großen Verantwortung, die sie hierdurch übernehmen würden.

Wenn Präsidium in Folge der auf den 1. d. M. lautenden Einberufung der hohen Versammlung dieselbe erst mit dem heutigen Tage eröffnet, so geschah es in schuldiger Ehrfurcht vor dem bisher immer von der hohen Versammlung beobachteten Gebrauch, den Tag des Herrn heilig zu halten, und dasselbe schmeichelt sich hierdurch der Absicht der hohen Vollmachtgeber, so wie dem Wunsche der hohen Versammlung selbst, entsprochen zu haben.

Wichtige und dringende Geschäfte werden den ganzen Eifer und die volle Thätigkeit der hohen Versammlung in Anspruch nehmen, denn nebst der Regelung und Leitung der fortlaufenden Angelegenheiten des Bundes ist dieselbe, nach der freierlich und einstimmig ausgesprochenen Absicht der hohen Vollmachtgeber, berufen, die Revision der Grundgesetze des Bundes selbst in Angriff zu nehmen. Große Schwierigkeiten werden noch zu überwinden sein, und noch wird es der hohen Versammlung nicht gegönnt sein, auf ebenem Wege zu wandeln, allein fester Wille, redliches Streben, Vertrauen in das gute Recht und unerschütterliche Beharrlichkeit werden auch diese besiegen machen, und zum Lohne gewiß bald den sehnlichst erwarteten Augenblick herbeiführen, wo die sicherlich von allen Regierungen angestrebte und beabsichtigte Lösung der leider noch obschwebenden Streitfragen mit vereinten Kräften und in Verfolgung derselben Bahn zum wahren bleibenden Wohle des gemeinschaftlichen Vaterlandes und seiner Völker, zu erhöhter Macht und Ehre Deutschlands erreicht sein wird.

Sollte dem flüchtigen Beschauer es auch erscheinen, als hätte die durch Berufung des kaiserlichen Präsidialhofes am 10. Mai d. J. zusammengetretene außerordentliche Plenarversammlung in ihrer beinahe viermonatlichen Thätigkeit den gehegten Hoffnungen durch die erlangten Resultate nicht entsprochen, so wird eine gründlichere Prüfung gewiß, ohne Ueberschätzung, zu einer günstigeren Beurtheilung führen. Die hohe Versammlung hatte nur ein Ziel vor Augen, das wahre Wohl des gemeinschaftlichen Vaterlandes, die Versöhnung und Ausgleichung der leider noch bestehenden divergirenden Ansichten — nicht die Erweiterung und Befestigung der obschwebenden Spaltung. Diesem erhabenen Ziele opferte sie alle leicht zu erringenden aber vorübergehenden Siege und verfolgte ihren Weg ruhig und beharrlich, aber umsichtig und in versöhnlichstem Geiste. Niemand wird aber leugnen können, daß die redlichen, männlichen Bestrebungen in dieser Beziehung nicht ganz fruchtlos geblieben sind. Die allgewaltige Macht des Rechts und der Wahrheit hat sich vielseitig mehr und mehr Bahn gebrochen, und wenn das sehnlich erstrebte Ziel auch noch nicht erreicht ist, so ist doch begründete Hoffnung, daß dasselbe in nicht mehr allzuweite unabsehbare Ferne gerückt sei.

Präsidium ist der sicheren Ueberzeugung, daß die hohe Versammlung auf der betretenen Bahn festen Schrittes und unbeirrten Muthes verharren werde, gestützt auf ihr gutes Recht und gestärkt in ihrem mühsamen Wirken durch die Reinheit ihrer Absicht.

Was auch immer die Resultate sein mögen, die hohen Vollmachtgeber werden sich wenigstens das befriedigende Zeugniß geben können, das Ihrige gethan zu haben und mit Beruhigung die Beurtheilung ihrer Handlungsweise für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes und der ihnen anvertrauten Völker der Mit- und Nachwelt überlassen können.

§ 2. Legitimation der Herren Bevollmächtigten und Substitution.

Präsidium überreichte die in seine Hände niedergelegten Vollmachten der bis jetzt eingetroffenen Gesandten, und bemerkte, daß es gegen die Annahme dieser Vollmachten kein Bedenken gefunden habe. Dieselben wurden sonach vorgelesen und als richtig erkannt, und es erfolgte der einhellige

Beschluß:

Diese Vollmachten sind in das Bundes-Archiv zu deponiren, und jedem der Herren Bevollmächtigten ist eine vidimirte Abschrift seiner Vollmacht zuzustellen.

Präsidium eröffnete hierauf, daß der zeitlich abwesende kurfürstlich hessische Herr Bevollmächtigte den Herrn königlich sächsischen Gesandten substituirt habe.

§ 3. Führung der Kuriatstimmen.

Mecklenburg-Strelitz. Der großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Bevollmächtigte nahm Veranlassung, Folgendes zu Protokoll zu erklären: Da nach Art. IV. der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz nur zusammen eine Gesammtstimme im engeren Rathe der Bundesversammlung führen, wegen deren Ausübung ein Vertrag zwischen beiden Mecklenburg besteht, so sei in der ihm ertheilten Vollmacht eine Verständigung mit dem großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Gouvernement über die Ausübung der Gesammtstimme ausdrücklich vorbehalten worden. Ueber das Resultat einer solchen Verständigung sei derselbe jedoch zur Zeit nicht in der Lage, eine bestimmte Anzeige machen zu können, und da die Absicht Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, seines allergnädigsten Herrn, in keiner Weise dahin gerichtet sei, den bestehenden Bundesgesetzen und Verträgen irgendwie entgegenzuhandeln, so sei er zu einer ausdrücklichen Verwahrung dahin angewiesen, daß Mecklenburg-Strelitz durch die Aeußerungen, zu welchen dessen Bevollmächtigter bei vorkommenden Abstimmungen im engeren Rathe der Bundesversammlung veranlaßt sein werde, sich die Ausübung der den beiden Mecklenburg nur gemeinschaftlich zustehenden 14ten Stimme anzumaßen, nicht beabsichtige.

Präsidium spricht seine Ansicht dahin aus:

Die inneren Angelegenheiten der Kurien seien zwar dem Uebereinkommen der einzelnen Mitglieder derselben überlassen, so die Stimmführung; indessen könne nicht anerkannt werden, **daß die Abwesenheit einzelner Mitglieder einer Kurie die übrigen hier vertretenen Mitglieder derselben Kurie ihrer Verpflichtung entbinde, sich an den Berathungen und Abstimmungen der hohen Versammlung zu betheiligen.**

Der großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Bevollmächtigte glaubte hierauf nur erwiedern zu können, wie er es als von sich selbst verstehend betrachte, daß mit der durch seine obige Erklärung bethätigten Achtung vor den Bundesgesetzen und Verträgen eine Verletzung derjenigen Verbindlichkeiten, welche jedem deutschen Bundesstaate der Gesammtheit des deutschen Bundes gegenüber obliegen, nicht gemeint sei. Uebrigens werde er nach Bewandtniß der vorliegenden Umstände, um diesen Gegenstand auf möglichst beschleunigtem ordnungsmäßigen Wege zur definitiven Erledigung zu führen, nicht ermangeln, ungesäumt darüber an seine Regierung weiteren Vortrag zu erstatten.

Liechtenstein zeigte an, daß in Folge getroffener Verabredung, Liechtenstein bis auf weitere Anzeige die gemeinschaftliche Stimme führen werde, mit dem Zufügen, daß aus den vom Präsidium hervorgehobenen Gründen die für die sechszehnte Kurie bevollmächtigten Gesandten, sich für so berechtigt als verpflichtet ansähen, für die Kurie die Stimme zu führen.

§ 4. Leitung der Bundesangelegenheiten.

Präsidium erklärte sonach die hohe Versammlung für konstituirt und die Verhandlungen für eröffnet. — Der kaiserlich österreichische Präsidial-Gesandte bemerkte hierauf:

Eine der wichtigsten Aufgaben, welche der Bundesversammlung nach ihrer nunmehr erfolgten Wiedereröffnung obliegen, ist unstreitig die ihr verfassungsmäßig zustehende oberste Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Bundes.

Der kaiserliche Hof erkennt vollkommen an, daß es in den Befugnissen der Bundesversammlung liege, alsogleich die Ausübung der ihr gesetzlich zustehenden Wirksamkeit zu beginnen, und demzufolge die bisher in Gemäßheit der Uebereinkunft vom 30. September v. J. mit der Leitung der gemeinsamen Bundes-Angelegenheiten betraute Bundes-Central-Kommission, deren rechtlicher Bestand seit dem 1. Mai l. J. vertragsmäßig erloschen ist, zur Uebergabe der Geschäfte einzuladen und gleichfalls den Wiederbeginn ihrer bundesgesetzlichen Thätigkeit an die auswärtigen Mächte, an den Senat der Stadt Frankfurt am Main als Territorialherrn des Bundessitzes, an die Behörden der Bundesfestungen und an das Ober-Kommando der Bundesflotte im Namen des Bundes in üblicher Form zu notifiziren.

Se. Majestät der Kaiser haben auch bereits durch allerhöchste Entschließung vom 26. v. M. den kaiserl. österreichischen Mitgliedern der provisorischen Bundes-Central-Kommission eröffnen zu lassen geruht, daß sie mit dem Tage, wo denselben die offizielle Anzeige von der Wiedereröffnung der deutschen Bundes-Versammlung durch den kaiserlichen Präsidial-Gesandten zugekommen sein wird, die Bundes-Central-Kommission als aufgelöst und somit die von ihnen bekleideten Funktionen als beendet anzusehen haben werden. Präsidium stellt es jedoch der Erwägung der hohen Bundes-Versammlung anheim, ob nicht diese offiziellen Anzeigen vor der Hand noch zurückzuhalten wären.

Eine der Angelegenheiten, welche die Interessen sämmtlicher Bundesgenossen am nächsten berührt, ist die Verwaltung des vorhandenen Bundeseigenthums.

Der kaiserliche Hof, auf dem Boden des Bundesrechts stehend, erkennt auch in dieser Beziehung als das einzige befugte Organ der Gesammtheit die durch die Grundgesetze berufene Bundes-Versammlung an und hat alle Ursache, den von ihm eingenommenen Standpunkt auch für den praktisch richtigen anzusehen, da gerade das Vorhandensein des Bundeseigenthums zu seiner im Interesse der Gesammtheit zu leitenden Verwaltung ein gesetzliches, von dem Bestande des Bundes untrennbares Organ bedingt. Der kaiserliche Präsidialhof mußte daher um so lebhafter beklagen, daß die königlich preußische und die übrigen hier noch nicht vertretenen Regierungen sich bisher noch nicht bewogen gefunden haben, ihre hierauf bezüglichen Rechte in den durch die organischen Gesetze des Bundes festgestellten Formen auszuüben.

So tief aber die kaiserlich österreichische Regierung diese Ansicht der genannten Bundesgenossen bedauert, so war sie doch so wenig wie irgend eine andere Bundes-Regierung jemals gesonnen, das Miteigenthum und Mitverfügungsrecht aller übrigen Genossen an den Bundes-Objekten zu bestreiten oder deren bundesgemäßen Besitz auf irgend eine Weise beeinträchtigen zu wollen, sie hat es vielmehr für ihre Pflicht gehalten, gerade bei der wachsenden Verwirrung, die in dem deutschen Vaterlande eintrat, der Bewahrung des gemeinsamen Eigenthums, so viel an ihr lag, um so gewissenhaftere Sorgfalt zu widmen, und sie glaubt oft und noch neuerlich bewiesen zu haben, daß sie zur Erreichung dieses Zweckes selbst bedeutende, den Umfang ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen überschreitende Opfer nicht scheue.

Aus diesen Rücksichten hat der kaiserliche Hof geglaubt, in Erwägung ziehen zu sollen, ob es nicht eine heilige Pflicht eines jeden Bundesgliedes sei, alle Mittel zu versuchen, um — ohne Aufgeben der eigenen, festbegründeten Rechts-Ansichten — einen Konflikt zwischen den Bundesgenossen, dessen Folgen man gar nicht zu übersehen im Stande wäre und der auf jeden Fall ein trauriges Bild der Zerrissenheit des gemeinschaftlichen Vaterlandes dem In- und Auslande liefern würde, in blos materiellen Fragen zu vermeiden. In dieser Beziehung hat die Verwaltung des Bundes-Eigenthums schon bei Zeiten die Aufmerksamkeit sämmtlicher Regierungen in Anspruch genommen und zu Verhandlungen zwischen den Höfen von Wien und Berlin geführt, deren Inhalt sich der kaiserliche Präsidial-Gesandte beehrt, durch Vorlage der darauf bezüglichen Korrespondenz zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen.

Dieselbe wird hieraus entnehmen, in welcher Weise die königlich preußische Regierung durch ihren Erlaß vom 5. v. M. diesen Gegenstand in Anregung gebracht hat, in welcher Weise das kaiserliche Kabinet aus den oben angeführten Gründen und von dem Wunsche beseelt, auch noch bei dieser Gelegenheit einen neuen unwiderleglichen Beweis seiner bis zu den äußersten Grenzen der Möglichkeit gehenden versöhnlichen Gesinnungen zu geben, unter dem 12. deß. M. hierauf geantwortet hat, und welche Rückäußerung hierauf unter dem 20. deß. M. von Berlin nach Wien ergangen ist.

Indem die kaiserliche Regierung dem berliner Kabinete die Bedingungen eröffnete, unter welchen sie sich bereitwillig zeigen könnte, auf einen Vorschlag einzugehen, welcher zum Zwecke haben soll, das Recht Preußens und der übrigen bisher hier noch nicht vertretenen Regierungen an der Mitverwaltung des Bundeseigenthums sicher zu stellen, war sie weit entfernt, den Beschlüssen vorgreifen zu wollen, welche die wiedereröffnete Bundes-Versammlung über einen Gegenstand zu fassen für gut finden wird, der nach den bestehenden Bundesgesetzen wesentlich in den Bereich ihrer Kompetenz fällt.

Obwohl die kaiserliche Regierung nicht verkennt, daß der in Frage stehende Vorschlag von der früheren Praxis abweicht, welche von der Bundes-Versammlung in dieser Hinsicht beobachtet wurde, und obwohl sie sich eben so wenig die Schwierigkeiten verhehlt, welche dieser Ausweg in seiner praktischen Durchführung darbieten dürfte, so hält sie doch den beabsichtigten Zweck für wichtig genug, um diese Angelegenheit der aufmerksamen Prüfung der hohen Versammlung anempfehlen zu sollen, und zweifelt nicht, dieselben Gesinnungen, welche sie hierbei geleitet, auch bei ihren Bundesgenossen voraussetzen zu können. Der kaiserliche Präsidial-Gesandte ist demnach von seiner allerhöchsten Regierung beauftragt, dem der königlich preußischen Regierung gemachten Anerbieten gemäß, bei der hohen Bundesversammlung den Antrag zu stellen:

Die Verwaltung des Bundes-Eigenthums als einen von der noch schwebenden Hauptfrage über die politische Gestaltung des Bundes völlig gesonderten Gegenstand zu betrachten und zu diesem Zwecke eine interimistische Behörde zu vereinbaren, wodurch die materielle Verwaltung des Bundes-Eigenthums in Gemeinschaft mit den in der Bundesversammlung nicht vertretenen Regierungen möglich gemacht würde.

Dieser Antrag würde vorerst von einem durch die hohe Bundesversammlung zu wählenden Ausschuß zu prüfen sein, der in kürzester Frist sein Gutachten zu erstatten hätte.

Dies sind die Gründe, welche den kaiserlichen Hof bewogen haben, der hohen Versammlung anheimzustellen, ob es nicht passend erscheinen dürfte, die oben aufgezählten Notifikationen vor der Hand zurück zu halten. Die kaiserliche Regierung hat die wiederholt und noch neuerlich von der königlich preußischen Regierung vorgeschlagene Verlängerung der Dauer der Bundes-Kommission beharrlich abgelehnt; ihre Ansichten hierüber können demnach wohl nicht in Zweifel gezogen werden, allein sie glaubt, daß ein Zurückhalten der an die kaiserlichen Bundes-Kommissäre zur Vorlage an die Bundes-Kommission zu erlassenden Notifikationen um so weniger bedenklich erscheinen dürfte, als es sich nur um eine kurze Frist handelt, welche zur Vorbereitung und Fassung eines Beschlusses über die Eröffnungen des Präsidialhofes erforderlich sein wird. Die kaiserliche Regierung kann daher nur die Hoffnung aussprechen, daß ihre hohen Verbündeten den von ihr gemachten Vorschlag einer ernsten unbefangenen Prüfung unterwerfen mögen, und schmeichelt sich, daß die Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse zur Erkenntniß der Zweckmäßigkeit ihrer oben berührten Ansicht führen werde.

Präsidium erlaubt sich demzufolge, seine eben entwickelten Anträge in folgende Punkte zusammenzufassen:

Die hohe Bundes-Versammlung möge beschließen:

1) Den vom Präsidialhofe gemachten Vorschlag der Einsetzung einer interimistischen Behörde für die materielle Verwaltung des Bundes-Eigenthums unter Mittheilung der vorgelegten Aktenstücke einem besonderen Ausschusse zur Prüfung zu übergeben, welcher, in Anbetracht der Dringlichkeit des Gegenstandes, in kürzester Frist sein Gutachten zu erstatten hätte;
2) sofort zur Wahl der Mitglieder dieses Ausschusses zu schreiten;
3) die im Namen des Bundes auszustellenden Notifikationen über die Wiedereröffnung der Bundes-Versammlung an die Bundes-Central-Kommission, an die auswärtigen Mächte, an die Stadt Frankfurt, an die Behörden der Bundes-Festungen und an das Ober-Kommando der Bundes-Flotte dermalen noch zurückzuhalten, Präsidium aber zu ermächtigen, dieselben im geeigneten Zeitpunkte zu erlassen und es zugleich dem Präsidialhof zu überlassen, die noch nicht hier vertretenen Bundes-Regierungen von der stattgehabten Wiedereröffnung der Bundes-Versammlung zu verständigen.

Es wurde hierauf zur Abstimmung über den ersten und zweiten Antrag des Präsidiums geschritten und einhellig beschlossen: einen Ausschuß von fünf Mitgliedern zur gutachtlichen Aeußerung über diesen Gegenstand zu wählen. Diese Wahl fiel auf die Herren Gesandten von Oesterreich, Hannover, Würtemberg, Großherzogthum Hessen und Mecklenburg-Strelitz. Ueber den dritten Antrag des Präsidiums in Betreff der zu erlassenden Notifikationen erfolgte der Beschluß: Einstimmig nach dem Antrage.

§ 5. Ratifikation des Friedensvertrages mit Dänemark.

Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg. Der Gesandte ist in den Stand gesetzt, hoher Bundesversammlung den von Sr. Majestät dem König von Dänemark einer- und Sr. Majestät dem König von Preußen im eigenen und im Namen des deutschen Bundes andererseits am 2. Juli d. J. zu Berlin abgeschlossenen Friedensvertrag in beglaubigter Abschrift (Anlage a) und mit folgenden Bemerkungen und Anträgen zu überreichen.

Wie hoher Versammlung des Näheren bekannt sein dürfte, ist dieser Vertrag das Ergebniß von Verhandlungen, welche unter königl. großbritannischer Vermittelung eröffnet worden, nachdem die provisorische Bundes-Centralkommission die königl. preußische Regierung durch eine förmliche Vollmacht ermächtigt hatte, dieselben im Namen des deutschen Bundes, vorbehaltlich der von sämmtlichen deutschen Regierungen einzuholenden Genehmigung, zu Ende zu führen. Zufolge des ersten Artikels sollen Friede, Freundschaft und gutes Einverständniß zwischen Dänemark und dem Bunde wiederhergestellt sein; im zweiten werden alle zwischen beiden Theilen abgeschlossenen Verträge wieder in Kraft gesetzt; im dritten den hohen Kontrahenten alle Rechte vorbehalten, welche selbigen vor dem Kriege zustanden, während der vierte über die von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, Herzog von Holstein, in Uebereinstimmung mit dem Bundesrecht, Behufs Wiederherstellung der Ausübung Seiner legitimen Autorität in Holstein anzurufende Intervention des Bundes, und der fünfte über Feststellung der Gränze zwischen den nicht zum Bunde und den zu demselben gehörigen Staaten Sr. Maj. des Königs von Dänemark das Nähere festsetzt. Im sechsten Artikel endlich wird bestimmt, daß die Ratifikationen dieses Vertrags binnen drei Wochen, oder, wenn thunlich, früher in Berlin ausgewechselt werden sollten.

Der hohen Versammlung sind ebenfalls die Gründe nicht unbekannt, welche sich einer ganz umfassenden Einhaltung der in diesem letzten Artikel bestimmten Frist entgegengestellt haben. Während dem Vertrage an und für sich die Billigung der hohen deutschen Regierungen zu Theil wurde, knüpften sich für viele derselben an Vollziehung der Ratifikation Erwägungen, durch welche eine gewiß allerseits unwillkommene Verzögerung herbeigeführt worden ist. Se. Majestät der König von Dänemark, Herzog von Holstein und Lauenburg, glauben bei dieser Lage der Dinge einen erneuerten und unzweideutigen Beweis davon zu geben, welchen hohen Werth Allerhöchstdieselben auf vollständige Wiederherstellung wie des Friedens zwischen Dänemark und Deutschland, so Ihrer, durch Verträge gegründeten und geheiligten Beziehungen zum Bunde setzen, indem Se. Majestät die nunmehr vorhandene Gelegenheit, die obwaltenden Bedenklichkeiten auf bundesrechtlichem Wege ihrer Erledigung zuzuführen, sofort ergreifen. Der Gesandte giebt sich die Ehre, darauf anzutragen:

„Hohe Versammlung wolle beschließen, die Ratifizirung des Eingangs erwähnten, am 2. Juli d. J. zu Berlin abgeschlossenen Friedens im Namen des deutschen Bundes zu vollziehen und hinsichtlich der Auswechselung das Geeignete zu veranlassen."

Der Gesandte kann zugleich nicht umhin, die ernste Aufmerksamkeit hoher Bundes-Versammlung auf die gegenwärtige Lage der Dinge im Herzogthum Holstein hinzulenken. Während Seitens der königl. dänischen Regierung in den 9 Wochen, die seit Unterzeichnung des Friedens verstrichen sind, ohne daß die stipulirte Auswechselung der Ratifikation stattgefunden hätte, alle Bestimmungen des Vertrages gewissenhaft inne gehalten worden, hat eine in Holstein zusammengebrachte Armee, ohne den Namens des Bundes geschlossenen Frieden irgend zu respektiren, den Krieg gegen ihren Landesherrn mit erneutem Eifer aufgenommen und einen Einfall in die nicht zum Bunde gehörigen Staaten Sr. Majestät des Königs von Dänemark versucht. Die verhängnißvollen Folgen dieses, trotz der versöhnlichsten Proklamationen fortgesetzten Widerstandes sind nur zu bekannt: die Gefahr aber, welche diese rechts- und vertragswidrigen Zustände Deutschland und Dänemark, ja Europa bringen, die tiefen Wunden, welche jeder Tag ihrer ferneren Dauer der Wohlfahrt Holsteins schlägt, die Unmöglichkeit, vor Sicherung der Waffenruhe den auf Gewährung aller Bürgschaften des Friedens und des Vertrauens gerichteten landesväterlichen Wünschen Sr. Majestät des Königs in Holstein Boden zu gewinnen: Alles dies redet einer möglichsten Beschleunigung der im vierten Artikel des Friedens vorbehaltenen Intervention des Bundes in dringlichster Weise das Wort.

Indem der Gesandte daher, im Hinblick auf diese nach Art. IV. des Friedens von seinem allerhöchsten Souverain als Herzog von Holstein vorerst anzurufende Intervention, sich erlaubt, bei hoher Bundes-Versammlung vorbehaltlich weiterer Mittheilungen darauf anzutragen:

„Hochdieselbe wolle mit Rücksicht auf die drohende Sachlage und die dem Bunde im Frieden reservirte Intervention Behufs Herstellung der legitimen Autorität in Holstein sofort ein Inhibitorium an die sogenannte Statthalterschaft in Rendsburg beschließen, etwa dahin lautend, daß selbige sich ferneren kriegerischen Maßregeln, namentlich alles Ueberschreitens der holsteinschen Gränze zu enthalten und den Status quo in Holstein nicht im Widerspruch mit dem, Namens des Bundes abgeschlossenen Frieden zu alteriren habe,"

darf er bemerken, daß auf diesem Wege fernerem Blutvergießen und nicht zu berechnenden Complikationen vorgebeugt, die Erfüllung eines Friedens, der alle und jede Rechte wahrt, gesichert und namentlich auch der königlich dänischen Armee die Möglichkeit erhalten bliebe, sich der bei erneuten Feindseligkeiten schon aus militärischen Gründen nicht länger zu vermeidenden Ueberschreitung der holsteinischen Grenze zu enthalten: daß demnach Herstellung der Waffenruhe, weil Vorbedingung jeder gedeihlichen Wirkung des Friedens, vor Allem den wahren Interessen des Herzogthums Holstein entsprechen würde.

Se. Majestät der König von Dänemark, Herzog zu Holstein und Lauenburg, stets bereit, den berechtigten Wünschen Ihrer deutschen Unterthanen volle Rechnung zu tragen, werden gleichfalls jede Gelegenheit zur Bethätigung Ihrer eben so friedliebenden als bundestreuen Gesinnung willkommen heißen. Wie aber Allerhöchstdieselben zur Erfüllung aller, Ihnen als Herzog von Holstein und Lauenburg vertragsmäßig obliegenden Bundespflichten jederzeit bereit sind, erblicken Sie in Wahrung der durch eben diese Verträge allen Genossen des Bundes zugesicherten Rechte die beste Gewähr für dauernde Erledigung tief beklagter Differenzen.

Indem dem Gesandten für jetzt nur übrig bleibt, an die augenblicklichen Verhältnisse zu erinnern, welche thunlichste Beschleunigung der diese hochwichtige Angelegenheit betreffenden Erwägungen zur gebieterischen Pflicht machen, so wie hervorzuheben, daß jetzt in Holstein, unter dem Druck von Kriegsnoth und unerschwinglichen Lasten, die gespannteste Hoffnung sich dahin wendet, von wo endliche Hülfe kommen kann und hoffentlich kommen wird, darf er sich zu jeder weiteren Erläuterung und Auskunft bereitwilligst erbieten und giebt sich vorläufig die Ehre, hoher Versammlung zwei unterm 2. Juli zwischen den Kronen Dänemark und Preußen vereinbarte, vorlängst ratifizirte Protokolle (Anl. b. c.), so wie die unterm 14. Juli von seinem allerdurchlauchtigsten Souverain erlassenen Manifeste (Anl. d. e.) nachrichtlich zu überreichen.

Präsidium hält sich verpflichtet, auf die hohe Wichtigkeit und Dringlichkeit des angeregten Gegenstandes aufmerksam zu machen. Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, welche deutsche Interessen und Rechte auf das wesentlichste und nächste berührt; es handelt sich darum, bestehenden und noch immer maßgebenden Bundes-Beschlüssen Geltung zu verschaffen und sie zur Ausführung zu bringen, wichtige Rechte des Bundes zu wahren und einem seit mehr als zwei Jahren immer wiederkehrenden Blutvergießen Einhalt zu thun.

Der eben vorgelegte Friedens-Traktat hat, wie die Erfahrung der letzten Wochen lehrt, dieses allgemein ersehnte Resultat nicht herbeigeführt, im Gegentheil sind seit demselben die durch einen geraumen Zeitraum eingestellt gewesenen Feindseligkeiten wieder von neuem ausgebrochen und das an demselben Tage zwischen den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Königs von Dänemark aufgenommene Protokoll, zu dessen Ratifikation nur acht Tage festgesetzt sind, während der Friedens-Traktat erst in drei Wochen ratifizirt werden sollte, und welches in seinem Art. 1 bestimmt, daß unmittelbar nach erfolgter Ratifikation desselben — also noch vor erfolgter Ratifikation des Friedens-Traktats — die königlich preußischen Truppen die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu räumen hätten, hat hierdurch die einzige vorhandene Bürgschaft für die Einhaltung der Waffenruhe entzogen.

Der Friedens-Traktat ist im Namen des Bundes abgeschlossen und bedingt die Ratifikation durch den Bund; er überträgt dem Bunde die Verpflichtung, die obwaltenden Streitfragen einer gründlichen und rechtlichen Lösung zuzuführen. Die hohe Versammlung würde demnach sicherlich eine schwere Verantwortung auf sich laden, wollte sie anstehen, diese Angelegenheit ungesäumt in ihre Hände zu nehmen und alle Kräfte aufzubieten, dieselbe einer schleunigen und befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Präsidium beantragt daher, die hohe Versammlung wolle beschließen:

diese Angelegenheit einem Ausschusse zur sofortigen Prüfung und Begutachtung zuzuweisen,

und sogleich zur Wahl dieses Ausschusses zu schreiten. Bei der

hierauf erfolgten Abstimmung wurde einhellig beschlossen: in Gemäßheit des Präsidial-Antrages einen Ausschuß von fünf Mitgliedern zur Begutachtung dieser Angelegenheit zu wählen.

Es ward sonach zur Wahl dieser Mitglieder geschritten, und es wurden als solche bestimmt die Herren Gesandten von Oesterreich, Baiern, Sachsen, Hannover und Mecklenburg-Strelitz.

§ 6. Offenhaltung des Protokolls.

Präsidium stellt, nachdem sämmtliche vorliegende Geschäfte erledigt sind, den Antrag, den noch nicht vertretenen Regierungen das Protokoll zum Beitritte offen zu halten, und bemerkt, daß, nachdem nach der ausdrücklich erklärten Absicht sämmtlicher hohen Vollmachtgeber die Revision der Grundgesetze des Bundes eine der dringendsten und wichtigsten Aufgaben der hohen Versammlung sei, ein möglichst schleuniger Beitritt der übrigen Bundesgenossen um so mehr zu hoffen sei, als es nur dem allgemeinen Interesse entsprechen könne, daß dieses große Werk unter allgemeiner Betheiligung in Angriff genommen werde, welche Berücksichtigung es auch als geeignet erscheinen lassen dürfte, nicht sofort zur Uebergabe dieses Gegenstandes an einen Ausschuß zu schreiten. Auf Antrag des Präsidiums wurde hierauf die Sitzung geschlossen.

Fr. Thun. Xylander. Nostiz und Jänckendorf, auch für Kurhessen. Detmold. Reinhard. Münch. Bülow. v. Scherf. Oertzen. Dr. v. Linde.

Karlsruhe, 15. Sept. Eine Verordnung des Kriegsministers vom 7. d. M. erneuert das Verbot des Waffentragens, selbst Jagdpächter nicht ausgenommen, ohne besondere Erlaubniß. — Die Amnestie am Geburtsfeste des Großherzogs umfaßt im Ganzen 97 politische Verbrecher, die in Freiburg, Bruchsal, Rastatt und Kißlau ihre Strafe bestanden.

Darmstadt, 16. Septbr. [Gäste.] Es ist hier diesen Augenblick eine ungewöhnliche Menge von hohen Gästen versammelt. Zunächst der Prinz Alexander von Hessen aus Petersburg, der schon seit mehreren Tagen bei dem Großherzog verweilt. Dazu sind gestern der Prinz und die Prinzessin Karl von Hessen aus Berlin eingetroffen, heute Mittag endlich, mit der Großherzogin, von Aschaffenburg König Ludwig und die Königin Therese von Baiern, König Otto von Griechenland, der Herzog und die Herzogin von Modena, geborne Prinzessin von Baiern, und Prinz Adalbert von Baiern. (Reform.)

Göttingen, 15. Sept. [Adresse.] Der hiesige Bürgerverein hat unter heutigem Datum eine Adresse an des Königs Majestät gerichtet, worin die Bitte ausgesprochen wird:

Se. Majestät wolle erforderlichen Falls durch kräftige Maßregeln zum Schutze der von den hessischen Ministern verletzten Verfassung des Kurfürstenthums Hessen und der dadurch bedrohten öffentlichen Ordnung daselbst jedem Zweifel über die Absichten der hannoverschen Regierung in dieser Angelegenheit begegnen. (Z. f. N.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Rendsburg, 17. September. Heute Morgen wurden hierselbst 6 dänische Gefangene vom 1. Verstärkungs-Jägerkorps eingebracht. Dieselben wurden bei Mielberg, in der Gegend nördlich von Kropp, zwischen Jagel und Groß-Rheide, einer dort stehenden dänischen Feldwache von einer Patrouille unseres 10. Infanterie-Bataillons genommen. Es war wiederum der bereits mehrfach wegen seiner kühnen Handstreiche vom kommandirenden General besonders ausgezeichnete Vice-Feldwebel Fröhlich mit seinen Leuten, der diesen Coup ausführte. Von der Avantgarde, und zwar vom 13. Bataillon, war eine Patrouille in der Richtung von Eckernförde nach Friedensthal aus, um eine dänische Patrouille abzufangen. Sie ward indeß nur eines einzigen Mannes habhaft, da die übrigen, sobald sie die Unsrigen entdeckten, mit Windeseile davonstürmten. — Nach dem jetzt ausgegebenen Verzeichnisse der am 12. und 13. in die hiesigen Lazarethe aufgenommenen Verwundeten sind es die 6 in unserm Blatte bereits genannten Offiziere und 117 Unteroffiziere und Mannschaften, so wie 11 Dänen.

Der „N. fr. Pr." werden über die Vorfälle in und bei Eckernförde am 12. und 13. noch folgende Notizen als verlässig mitgetheilt: Als Major Neergaard das Schießen auf der Koseler Haide vernahm, verließ er eiligst mit seinen Truppen Eckernförde, und nahm diejenigen Zöglinge aus dem Pflegehause, welche die Trommel schlagen konnten, mit. Senator Lange's Holzlager wurde von den Jägern, welche zu den Kriegsschiffen gehören, angesteckt; nachdem selbige eingeschifft waren, nahmen alle Bewohner Eckernfördes, Weiber und Kinder thätigen Theil am Löschen. Das preußische Militär verließ die Gefion, die Seeleute blieben und bewässerten das Schiff dermaßen, daß die Absicht der Dänen, es aufzubrennen, vereitelt wurde. Die Dänen haben die Fregatte Gefion beschossen und eine Bombe ist auf deren Batterie gesprungen. [Auch nach einem Rendsburger Schreiben desselben Blattes hätte das preußische Militär sich nach dem Marktplatze geflüchtet; es soll dort mit einer Patrouille des 5. Jägerkorps „Schleswig-Holstein" haben leben lassen.] Alle jungen Leute, die von den Dänen zum Dienst angeschrieben waren, haben die Flucht genommen, ebenfalls viele Zöglinge aus dem Pflegehause. Den 13. Morgens besetzten die dänischen Jäger, 150 Mann stark, wiederum Eckernförde und pflanzten an der Schiffbrücke, wie auch auf dem Pflegehause den Danebrog auf. Um 9 Uhr Vormittags wurden die Vorposten bis zum Sandkrug aufgestellt. Im Hafen manövrirten am 14. vier dänische Kanonenjollen, nicht Böte, selbige haben 1 Kanone vorn und zwei 4pfündige Haubitzen hinten. Dann lag die Fregatte Thetis nahe an der Stadt, ebenfalls das Dampfschiff Geiser und ein zweites. Die Schanzen vor Eckernförde sind nicht armirt. In Borby ist ein Haus durch Unvorsichtigkeit abgebrannt und sind später zwei Häuser von den Dänen in Brand geschossen. — Vor dem Kieler Hafen liegen jetzt drei russische Linienschiffe, welche die vier Schiffe, die früher dort gelegen, abgelöst haben, ferner die dänische Fregatte Dronning Maria, ein früheres Linienschiff, und die Fregatte Havfruen, nebst dem Dampfschiff Holger Danske. Das Linienschiff Skjold ist in Kopenhagen abgetakelt und die Besatzung auf Dronning Maria übergegangen. Der Däne läßt keine holsteinischen Schiffe in holsteinische Häfen hinein. Nahe der Schlei liegen drei russische Kriegsschiffe. Alle nach dem Kanal gehenden Holländer werden von den Dänen nicht überholt.

□ **Kiel**, 17. September. Gestern Nachmittag um 5 Uhr hörte man hier von der Station der feindlichen Kriegs-Schiffe her einen starken Kanonendonner, der, ohne von unsern Leuten erwiedert zu werden, einige Zeit anhielt. Man vermuthet, daß in das feindliche Seelager wieder ein hoher Gast, vielleicht der erwartete englische Admiral angekommen ist. Die russischen Kriegsschiffe, welche seit dem Beginn unseres dritten Krieges auf unserer Rhede wie angenagelt sind, ohne sich an den See- und Landgefechten irgendwie zu betheiligen, beginnen die Aufmerksamkeit unserer Bevölkerung in einem hohen Grade auf sich zu ziehen. Sie bestehen aus, haben wir recht gezählt, 3 Linienschiffen, mit je 120 Geschützen, und einer Brigg mit 30—40 Kanonen. Eine solche Seemacht muß aber ihrer Natur nach eine weitere Bestimmung haben, als die, unseren Hafen für unsere Schiffe mit blockiren zu helfen. — Heinrich von Arnim, Prof. Dunker und Bodenstedt weilen noch immer hier und sie pflegen täglich mit den Statthaltern und anderen diesseitigen notablen Personen auf Bellevue, von wo aus man die feindliche Seestation aufs Genaueste überschauen kann, eine Promenade zu machen. Im Sitzungslokale der Landesversammlung sind ihnen an einer Seitenwand distinguirte Plätze angewiesen. Sie wohnen auch regelmäßig den Sitzungen bei. Heinrich v. Arnim verkehrt noch außerdem viel mit dem Herzoge von Augustenburg, welcher letztere das von ihm früher innegehabte Commando in der Armee aufgegeben und jetzt nur im Enrollirungsbureau arbeitet, wo er die Legitimationen der Freiwilligen zu prüfen hat. Sein Bruder, der Prinz von Neer, so wie der Herzog von Glücksburg, welcher 1848 Brigadechef war, befinden sich gegenwärtig ganz außerhalb der Armee. Letzterer hält sich auf einem Landgute bei Altona auf. Obgleich der Zudrang von notablen Fremden etwas nachgelassen hat, so langen solche jetzt doch nicht selten an. In diesen Tagen begaben sich Venedey, Winbarg u. s. w. hierher, sie scheinen jedoch wieder abgereist zu sein.

Rußland.

Nachrichten von der polnischen Grenze zufolge sollen die ganze Grenze entlang gegenwärtig russische Truppen postirt sein, um den bei der bevorstehenden Rekrutirung zu erwartenden Desertionen vorzubeugen. (C. C.)

Oesterreich.

8 **Wien**, 18. Septbr. [Besteuerungen der Presse. — Geheime Verbindungen.] Ohne der Preßfreiheit direkt zu Leibe zu gehen, sucht das Ministerium der Journalistik nach und nach die finanziellen Quellen abzugraben, um hierdurch eine mächtige Entfaltung der öffentlichen Diskussion zu verhindern und zugleich die Träger der Volksmeinung möglichst einzuschüchtern. Kaum hat man das Schwergewicht der Annoncensteuer an die Journalistick gehängt, so folgt auch schon eine zweite Beschränkung ihrer Verbreitung, nämlich die Erhöhung der Versendungs-Gebühr für Zeitungen, indem dieselben seit 1848 blos 15 pCt. des Lokalpreises zu entrichten hatten, nun aber als Kreuzbandsendungen betrachtet werden sollen. Wir geben zu, daß die Postgebühr mit 15 pCt. des Pränumerationspreises äußerst billig war, da z. B. die Presse in Brünn jährlich für ein Exemplar nur 54 Krz. an die Postanstalt bezahlte, jetzt aber 3 Fl. wird entrichten müssen; eine Ausgleichung mit den Postsätzen, die dem deutschen Postvertrage zu Grunde liegen, mag allerdings als nothwendig erscheinen, allein diese Maßregel reiht sich allzu systematisch an andere gegen den journalistischen Aufschwung ergriffene Maßregeln, als daß die postalischen Interessen hierbei einzig als entscheidend angesehen werden könnten. Zudem kommt noch eine zweite Anordnung, welche der Postsendung von Pränumerationsgeldern die Portofreiheit entzieht, ein Privilegium, dessen ausnahmsweise Existenz dadurch als gerechtfertigt erscheint, daß kein Geschäftshaus sein Geld in so kleinen Beträgen einkassirt, folglich niemals der Postanstalt so tributpflichtig werden kann. — Die Regierung soll zur Kenntniß neuer geheimer Verbindungen gelangt sein, was wir indeß nicht bekräftigen können, doch so viel scheint sicher, daß die namhafte Anzahl von Italienern, die sich gegenwärtig hier aufhält, die Behörden mit Unruhe erfüllt, da man geneigt ist, den Italienern eine besondere Geschicklichkeit in der Organisirung geheimer Gesellschaften zuzutrauen und will man die Gegenwart vielfach mit den Zuständen des verhängnißreichen Jahres 1847 vergleichen, wo der Metternich-schen Polizei zum Hohn, namentlich die italienische Propaganda, in der Stille ein festes Netz der Bewegungspartei ausgesponnen hat, denn es ist längst kein Geheimniß mehr, wie in der ersten demonstrativen Periode der Wiener Revolution das italienische Element ein mächtiger Hebel gewesen, so wie in der zweiten, mehr ernsten Epoche der magyarische Einfluß vorherrschend war. Ein hiesiges subvent. Blatt will wissen, daß die Propaganda von England aus mit sehr reichen Geldmitteln ausgerüstet worden sei und deshalb wohl einem wichtigen Manöver des Lord Palmerston entgegenzusehen ist. — Die häufigen Hausdurchsuchungen, die in den letzten Tagen hier stattgefunden haben, scheinen mit den angedeuteten Befürchtungen im Zusammenhang zu stehen, und haben zum Theil Literaten getroffen, denen man eine regierungsfeindliche Thätigkeit in auswärtigen Journalen zumuthet, meistens waren es jedoch Italiener und Romanen, welche die Polizei mit ihren Visiten beehrte; auffallend ist die tiefe Zurückgezogenheit, welche das polnische Element, dem man einen besonders revolutionären Charakter zuschrieb, gegenwärtig beobachtet und soll dieselbe auf einem Beschluß der Emigration beruhen, die sich vor der Hand schonen will und das Geschäft der Agitation andern Nationalitäten überläßt.

N. B. **Wien**, 18. Sept. [Tagesbericht.] FZM. Haynau verweilt noch immer hier. Gestern speiste er beim Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg, und vorgestern beim Baron Rothschild. Man sagt, der FZM. wolle den Kaiser hier erwarten, um noch eine Audienz zu erlangen. — Der Kaiser kam heute hier an, nachdem er auf seiner Reise fünf verschiedene Truppenkorps gemustert hat. — Schuselka wird seinen bisherigen Landaufenthalt in Gainfahrn verlassen und sich für immer nach Deutschland begeben. — Die Konskription in Pesth und dessen Vorstädten dürfte dasselbe Nationalitäts- oder Sprachergebniß liefern, welches sich in verschiedenen Komitaten herausstellte. Es scheint nämlich, als ob wenigstens drei, wenn nicht vier Fünftel der Pesther Bevölkerung sich als Magyaren einschreiben ließen. — In Galizien finden noch immer militärische Uebergriffe statt, aber gewiß gegen Willen und Wissen der Oberen. Es werden ohne allen Unterschied ökonomische Fuhren, sie mögen von nah oder fern nach Lemberg kommen, von Seiten der Mannschaft mit Gewalt genommen und als Vorspann zum Brotführen ohne Bezahlung verwendet. Keins, auch das dringendste Geschäft, entschuldigt. Einem Landmann, der neulich viele Meilen weit nach Lemberg kam, wurde sein Wagen zum Brotführen requirirt. Umsonst entschuldigte sich der Bauer, daß er wichtige Geschäfte in Lemberg habe. Er bekam eine Tracht Prügel, man entriß ihm den Wagen und ließ ihn allein stehen. — Der Streit Piemonts mit Rom wird ernster als je. Es scheint ziemlich klar, daß der römische Hof mit seinem fortwährenden Zögern, Pinelli's Mission anzuerkennen, nur Zeit zu gewinnen sucht, um sich der Theilnahme und des Beistandes dritter Mächte zu sichern und dadurch, Sardinien gegenüber, eine weniger prekäre Stellung einnehmen zu können.

* Se. k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht, der bisher die Würde eines k. k. Feldmarschall-Lieutenants bekleidete, ist unter Belassung auf seinem Posten als kommandirender General des böhmischen Armeekorps, zum General der Kavallerie ernannt worden.

* Bekanntlich wird die österr.-ungarische Zwischenzolllinie vom 1. Oktober ab fallen. Bis zur Entscheidung der Monopolsfragen wird jedoch auch dann der Verkehr nur auf den Zollstraßen unterhalten werden können. Von Tabakblättern und Tabakfabrikaten wird die ermäßigte Einfuhrgebühr von 2 fl. und 2½ fl. pro Nettocentner erhoben werden. Die Gebühr für Kochsalz bleibt dieselbe. Für importirtes Bier, geistige gebrannte Flüssigkeiten und Fleisch werden bestimmte Verzehrungssteuergebühren entrichtet werden.

Frankreich.

× **Paris**, 16. Sept. [Die Gesellschaft des „Dix Décembre." — Die demagogischen Journale. — Der Prinz Joinville lehnt die Kandidatur der Präsidentschaft ab.] Die öffentliche Aufmerksamkeit ist in diesem Augenblicke auf die Gesellschaft des „Dix Décembre" gerichtet, deren brutales Auftreten vom jüngsten Donnerstag noch nicht vergessen ist. Die Interpellationen, welche an den Minister des Innern über diese Gesellschaft gerichtet werden sollen, werden um so kräftiger ausfallen, als sie sich nur auf Thatsachen stützen, die man unmöglich vertheidigen kann. Es ist zuverläßig, daß Herr Baroche jede Solidarität zwischen dem Gouvernement und den Ultra's der bonapartistischen Partei zurückweisen wird; allein dies genügt nicht, und selbst die Gemäßigten verlangen eine strenge Untersuchung. Der Polizei-Präfekt Carlier soll übrigens nicht der Letzte sein, um einen energischen Tadel gegen jene Exzesse auf dem Rouener Bahnhofe auszusprechen, dagegen wird versichert, daß der Justizminister Rouher wenig geneigt ist, die Untersuchung kräftig durchführen zu lassen.

Man kann bei solchen Gelegenheiten nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie sehr diese exaltirten Bonapartisten dem Präsidenten schaden, der, wenn er sie auch nicht ermuthigt, doch schwach genug ist, sie öffentlich zu desavouiren. Der „Constitutionnel" bringt heute einen Artikel über die Nothwendigkeit, die Gewalt Bonaparte's zu verlängern, und man muß bekennen, daß seine Bemerkungen treffend und wahr sind. Der gute Eindruck einer solchen Sprache wird aber schnell genug durch die übermüthige und herausfordernde Haltung der Bonapartisten verwischt. Welche Bevölkerung sollte sich die Demonstrationen der Dezembristen gefallen lassen, und welche Partei sollte von den Provokationen der elyseeischen Journale nicht gereizt werden!

Während diese Journale dem Präsidenten die Sympathien entziehen, anstatt ihm welche zuzuwenden, nehmen die demagogischen Journale ein ganz bequemes System an, um den streitigen Fragen über die „Lösung" ein Ende zu machen. Dieses System besteht kurzweg in der Fortschaffung alles dessen, was sie irgend genirt. Die Demagogie kann sich über die Bedingungen der Präsidentschaft nicht verständigen, und namentlich nicht über den Kandidaten, dem sie ihre Stimmen geben soll; die radikalen Journale rufen nun unisono: „Kein Präsident mehr!" Alsdann bleibt aber das Fundamentalgesetz, über welches sich jene Journale ebenfalls nicht einigen können, und sie rufen nun auch: „Keine Konstitution mehr!" Damit ist's aber noch nicht abgethan. Die „Presse", welche den letzten Ruf zuerst hat hören lassen, will in Ermangelung einer Konstitution eine Versammlung, in welcher sich die Volkssouverainetät und die Regierung personifiziren soll. Allein eine solche Versammlung bedarf doch Vorschriften für ihre Zusammensetzung, ihre Dauer und ihre Gewalten. Wie sich nun über so viele Punkte einigen? Die „Démocratie pacifique" zerhaut den Knoten und ruft aus: „Krine abgeordnete Souverainetät mehr!", was doch so viel heißt: „Keine Versammlung mehr!" Faßt man das Alles zusammen, so ist das Endresultat: „Keine Gesellschaft mehr!"

Die gesammte Presse fährt im Uebrigen fort, „Lösungen" zu suchen. Eine von den projektirten Lösungen, welche die Wahl des Prinzen von Joinville zum Präsidenten der Republik verlangt, darf nun aber als ganz unausführbar bezeichnet werden, und zwar einfach deshalb, weil der junge Admiral eine solche Wahl entschieden ablehnen würde. Ich erfahre nämlich aus sicherer Quelle, daß der Prinz diese Weigerung in ganz zweifellosen Worten ausgedrückt, und seinen Freunden den Auftrag gegeben hat, diese Erklärung zu verbreiten. Der Prinz ist nämlich der Ansicht, daß er unberechtigt sei, noch der Präsidentschaft zu streben, da dies so viel hieße, als seine Sache von der seiner Familie trennen, was er aber um keinen Preis zu thun gesonnen ist. „Für mich — soll er gesagt haben — eine besondere Ehre? Und warum? Kraft welcher Ausnahme soll man mir anbieten, was man meinen Brüdern nicht anbietet? Habe ich übrigens nicht einen Bruder, der älter als ich und auch seinen geistigen Fähigkeiten nach, das Haupt der Familie ist? Habe ich nicht einen Neffen, den Erben seines Vaters? Und ich sollte zugeben, daß man mich ihnen vorzieht, mich von ihnen isolirt? Niemals! Unter den Orleans ist kein Kandidat für die Präsidentschaft der Republik vorhanden. Alle Mitglieder der Familie machen Eins aus, Alle haben nur einen Ehrgeiz: zusammen gerufen zu werden durch die Stimme Frankreichs und ihm zusammen zu dienen." Ist diese Rede des Prinzen auch nicht dem Wortlaut nach ganz präcis, so glaube ich sie Ihnen doch dem Inhalte nach als treu verbürgen zu können.

Der „Siècle" kündigt heute selbst an, daß seine Nachricht von der Versöhnung der beiden bourbonischen Familien eine voreilige gewesen ist.

Italien.

* **Rom**, 11. Sept. Das Giornale di Roma bringt zwei Ministerialdekrete (deren wesentlichen Inhalt wir bereits auf telegraphischem Wege zu melden Gelegenheit hatten.) Die Organisation der Ministerien erfolgte in Gemäßheit des päpstlichen motu proprio vom 12. September 1849; der mit dem zweiten Dekret errichtete Staatsrath (consiglio di stato) wird aus 9 ordentlichen und 6 außerordentlichen Räthen bestehen. Die Präsidentur in dieser Versammlung wird jederzeit der Kardinal-Vorstand des Ministeriums leiten. Die Dekrete sind unter dem 10. September d. J. ausgestellt und vom Kardinal Antonelli unterzeichnet. Die italienischen Blätter bringen vorläufig nur den sehr ausführlichen Text beider Dekrete, ohne sich auf ein weiteres Urtheil darüber einzulassen. Der „Statuto" verspricht nächstens darüber sein Urtheil zu verlautbaren, jedenfalls aber scheint es ihm nicht einzuleuchten, als ob durch die Organisation der Ministerien und des Staatsrathes allen Verheißungen des bekannten motu proprio vom 12. September v. J. Genüge geschehen wäre. Der Accent der Unzufriedenheit spiegelt sich auch in anderen der radikalen Partei angehörigen Blättern und namentlich wird tadelnd bemerkt, daß wieder nur Priester in den höchsten Kategorien der Verwaltung angestellt werden sollen.

Provinzial-Zeitung.

○ **Breslau**, 19. September. [Manöver.] Am Montag und Dienstag hatten die Truppen Brigade-Manöver mit kleinen Bataillons gegen einen durch eine kleine Abtheilung Jäger und Elfer markirten Feind unter dem Kommando des Obersten Grafen v. Monts, Kommandeur der 11. Landwehr-Brigade. Die Majore des 11. Infanterie- und Landwehr-Regiments befehligten die kleinen Bataillons, von denen jedes ungefähr 2 Kompagnien stark war. Der Feind wurde am ersten Tage mit Tirailleurs, Artillerie u. s. w. bis an die Anfänge des Katzengebirges zurückgedrängt; Dinstags mußte sich derselbe bis Schweinern zurückziehen. Die Uebungen währten bis 1 Uhr Mittags und waren, obwohl ohne Gepäck und blos mit Lederzeug marschirt wurde, doch wegen der heißen Witterung und des staubigen Weges ziemlich anstrengend. Sehr erwünscht kam daher der gestrige Ruhetag. —

Nach den jedesmaligen Uebungen defilirten die Truppen im Parademarsch vor Sr. Excellenz dem Generallieutenant v. Lindheim, welcher denselben durch Oberst v. Heister seine vollste Zufriedenheit ausdrücken ließ.

Heut in aller Frühe verließen die Truppen ihre bisherigen Standquartiere und brachen nach der Gegend von Trebnitz auf, um daselbst die sogenannten Preschmanöver abzuhalten und in zwei aufeinander folgenden Nächten ein großes allgemeines Bivouak zu beziehen. Ueber die zeitherige Vertheilung der Truppen erfahren wir noch Folgendes. Die erste Kompagnie des 11. Regiments hatte ihre Quartiere in Schweinern, die 2. in Simsdorf, die 3. in Hühnern, die 4. in Weide und Protsch, die 4 Kompagnien des 2. Bataillons in Kapsdorf, Mahlen, Riesenthal und Kocks, die Füsiliere in Auras, die Jäger in Obernigk.

Der neulich von uns gemeldete Unglücksfall, welcher einen Beinbruch zur Folge hatte, traf den Major v. Willich. Die Nachricht, daß ein Husar in der Weide ertrunken sei, wird sich allerdings nicht bewahrheiten, da wir nochmals aus guter Quelle die Versicherung erhalten, jener Husar, welcher bei einem nächtlichen Uebungsmarsche in die Weide stürzte, sei glücklich gerettet worden.

Breslau, 19. Septbr. [Die diesjährige Provinzial-Synode der christkatholischen Gemeinden Schlesiens] hat vom 14. bis 16. d. getagt. Vertreten waren 29 Gemeinden, Deputirte 33, weil Breslau deren 5 gewählt hatte. Sonnabend Abends fand die ersten Sitzung Statt. Die Synode konstituirte sich, nahm die nöthigen Wahlen vor, und setzte die Tagesordnung fest. Sonntags früh von 7—10 Uhr war die zweite Sitzung, Hauptgegenstand derselben **die Union der christkatholischen und freien Gemeinden Schlesiens.** Nachdem bereits die meisten christkatholischen Gemeinden des Provinzial-Verbandes ihre Zustimmung zu den auf dem Leipzig-Köthener Concil festgesetzten 11 Artikel „der Religions-Gesellschaft freier Gemeinden" schon vorher nach Leipzig eingesandt haben, und weil natürlich in dieser wichtigen Angelegenheit die Unabhängigkeit und Freiheit jeder Einzelgemeinde gewahrt werden muß und niemals durch irgend welchen Beschluß einer Synode beschränkt werden darf: so konnte in dieser Sitzung von keinem Beschlusse der Abgeordneten die Rede sein, sondern nur eine allseitige Erörterung, Besprechung, Darlegung und Bekämpfung der verschiedenen Standpunkte der einzelnen Gemeinden zur Union Statt haben. Ein Breslauer Deputirter und der Abgeordnete der Gemeinde Liegnitz treten vorzüglich gegen eine sofortige Union auf; nach dreistündigen, interessanten und äußerst lebendigen Debatten geben aber alle Deputirten ihre Zustimmung zur Union zu erkennen und treten einstimmig drei Artikeln bei, welche den Gemeinden zur Annahme empfohlen werden sollen, und in denen einerseits die Anerkennung der Union ausgesprochen ist, andererseits aber auch das Recht jeder christkatholischer Gemeinde, ihre bisherigen Grundsätze, betreffend Lehre, Cultus und Gemeinde-Verfassung, beizubehalten, gewahrt wird. Die Abgeordneten wohnten darauf der religiösen Erbauung in der Armenhauskirche bei und hielten in derselben Nachmittags von 3 Uhr ab ihre dritte Sitzung, deren Hauptgegenstand die Berathung über das Verhalten der Gemeinden und ihre Stellung zum Staate war. Festgesetzt wurde, von Neuem auf eine staatliche Anerkennung der Civilstandsacte, auf Erlaß eines Civilstands-Gesetzes, auf Erwerbung von Corporations-Rechten anzutragen, und dabei die allgemeine Hoffnung ausgesprochen, daß der Staat jedenfalls in der nächsten Zeit vollständig die Artikel 12, 15 und 16 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J. in Erfüllung gehen lassen werde. — Sonntag Abends hatten sich die Deputirten mit andern Gemeinde-Mitgliedern zu einem freundschaftlichen Abendbrot versammelt. Die vierte und letzte Sitzung fand Montags von 8—3½ Uhr statt. In derselben wurde ein Antrag der freien Gemeinden Schlesiens, Sachsens und Ostpreußens „in dem Gesammt-Vorstande der christkatholischen Gemeinden Preußens je nach den Provinzen sich durch ein bevollmächtigtes Mitglied dem Staate gegenüber mit vertreten lassen zu können" angenommen, und auf diese Weise der erste Schritt zu einer Verwirklichung der Union gethan. Vorzüglich um die Union zu erleichtern und den freien Gemeinden einen Grund zu benehmen, welcher sie bisher stets von der Anerkennung der christkatholischen Gemeinde-Verfassung zurückgeschreckt, wurde außerdem in derselben ein Paragraph abgeändert, welcher bis jetzt die Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinde beschränkte. Sodann wurde die Einrichtung eines Provinzial-Schiedsgerichts besprochen und für alle möglichen Fälle von Streitigkeiten festgesetzt, von der Errichtung eines Ehe-Schiedsgerichts aber abgestanden, weil die christkatholischen Gemeinden, da sie ihre Ehen vom Staate als rechtsgültig anerkannt wissen wollen und die staatliche Anerkennung derselben ebenso gut wie die andern Religions-Gesellschaften erlangen müssen, auch die Ehen endgültig nicht trennen mögen und können, ohne dabei in die Rechte des Staates einzugreifen. — Zuletzt wurde noch ein Paragraph angenommen, welcher die Wählbarkeit der Frauen zu allen Gemeinde-Aemtern gestattet und somit die bisher nur theoretisch und prinzipiell aufgefaßte Gleichberechtigung aller Gemeinde-Mitglieder praktisch macht. — **Die Synode ist jedenfalls durch Anerkennung der Nothwendigkeit der Union und durch ihre zu deren Verwirklichung gethanen Schritte eine der wichtigsten.** Sie hat damit prinzipiell den Jahrhunderte langen Zwist des Katholicismus und Protestantismus in Schlesien zu Grabe getragen. Und wenn nicht anders die unbegründete Furcht einzelner christkatholischer Gemeinden oder der mangelnde Wille der freien Gemeinden störend in den Weg tritt, so wird die Union binnen Jahr und Tag frisch, kraftvoll, stark und immer ausgebildeter ins Leben treten. — Von freien Gemeinden waren sechs Mitglieder erschienen, jedoch ohne bei der Debatte der Synode zur Mitberathung zugelassen zu werden. (Oder-Z.)

Breslau, 18. Septbr. [Central-Auswanderungs-Verein für Schlesien.] Sitzung vom 17. Septbr. I. Mittheilungen. Das frühere Vorstandsmitglied, Herr Hoffmann, welcher gegenwärtig in der Vorpostenkette des holsteinischen Heeres dient, läßt sich durch Behrend empfehlen. Aus dem Briefe des Hoffmann ging hervor, daß die Holsteiner in Kurzem den Befehl zur Erstürmung der dänischen Schanzen und der Einnahme von Schleswig hofften. — Die Auswanderungszeitung hatte wenig Interessantes. Ein in der Auswanderungs-Literatur sehr bekannter Schriftsteller, K. Gaillard, warnt vor der Auswanderung nach Ungarn und sagt unter Anderem: „Oesterreich sei ein sinkendes Schiff, dessen durchaus ungleichartige Bestandtheile durch Freiwerberei, List und Gewalt, dessen bunte Mannschaft bis jetzt durch eine Politik zusammengehalten wurde, die den nationalen Haß der einzelnen Volksstämme und die streitenden Interessen der einzelnen Stände innerhalb eines Volksstammes zur Kette und Zuchtruthe für alle Stämme und Stände flocht. Dieses morsche Schiff mit seiner empörten Mannschaft habe einen gewaltigen Sturm anscheinend glücklich überstanden; einen zweiten — und die Planken brechen, mag auch der fremde Zuchtmeister der Völker wieder zu Hülfe gerufen werden. Zudem betrachten die einwandernden Deutschen, sowohl die Slaven als die Magyaren, als das Werkzeug österreichischer Despotie und Entnationalisirung und der Deutsche habe daher den Haß zweier, in Anwendung ihrer Mittel nicht wähliger Völker zu tragen 2c. — Der Zug aus den östlichen Staaten quer durch Amerika nach Kalifornien oder Oregon wird immer stärker. In Oregon, dem neuen Goldlande, haben Zimmerleute täglich 8—10 Doll. und gewöhnliche Handarbeiter 4—5 Doll. täglichen Lohn. Schneider berechnen für einen Rock 30 Doll., für Weste oder Beinkleid 8—10 Doll. Macherlohn. Schullehrer werden sehr gewünscht und können sich ihr Salair selbst fixiren.

Hierauf las der Vorsitzende den in der vorigen Sitzung abgebrochenen Brief des Maurermeister Herrn Schott in Galveston zu Ende. Merkwürdiger Weise enthielt der Brief auch nicht ein Wort über Kattner oder einen sonstigen Mitreisenden der Ende März von Breslau nach Texas ausgewanderten Gesellschaft, deshalb stellte Behrend den Antrag:

Der Vorsitzende solle durch die Zeitung diejenigen, welche einen Brief von irgend Jemand aus der genannten Gesellschaft empfangen hätten, ersuchen, dem Vereine Mittheilung davon zu machen.

Aus dem Schreiben des Maurermeister Schott geht hervor, daß die Gesellschaft bald nach der Landung auseinander gegangen sein müsse, was der anwesende Farmer aus Texas, Herr Wieprecht, auch als ganz in der Ordnung erklärte. Ein Maurer erhält anfänglich 45, später, wenn er englisch kann, 60—80 Doll. monatlich nebst freier Kost, Wohnung und Wäsche. Daher beabsichtigt der Schreiber dieses Briefes so lange in Texas zu bleiben, bis er sich so viel erspart habe (circa 6 bis 9000 Rtl.), um dann in Deutschland von den Interessen leben zu können, was er in 10 Jahren zu erreichen hofft; jedoch werde er sich erst nach den Verhältnissen in Deutschland richten, und wenn diese nicht zum besten seien, wolle er lieber in Amerika bleiben. Böttcher, Schmiede, Stellmacher, mänaliche und weibliche Schneider, Schuhmacher und andere nothwendige Professionisten können in Kurzem viel ersparen.

Der Vorsitzende theilt mit, daß zum 15. Oktober eine Gesellschaft von bereits 17 Köpfen über Bremen und New-Orleans in die Gegend

von St. Louis auswandern werde, und forderte zum Anschluß an dieselbe auf. Eine Annonce in allen drei hiesigen Zeitungen wird das Nähere enthalten. Der Vorsitzende, C. Winderlich, Wallstraße Nr. 14, wird auf portofreie Anfragen sehr gern jeden die Auswanderung betreffenden Aufschluß geben. Noch wird um Zustellung von Originalbriefen oder Kopien ersucht. Schluß der sehr besuchten Sitzung 9¾ Uhr.
C. W.

§ **Breslau**, 19. September. [4. Schwurgerichts-Sitzung.] Erste Untersuchung: wider den Oekonom Ernst Friedrich Wilhelm Söllner wegen verübten kleinen gemeinen, jetzt vierten Diebstahls. Angeklagter hat dem Wirthschafts-Inspektor Peter zu Klein-Keltsch einige Kleidungsstücke entwendet und ist im Besitze des gestohlenen Gutes angetroffen worden. Die ordentliche Strafe des dritten Diebstahls hatte er bereits verbüßt; er bekennt sich des ihm neuerdings zur Last gelegten Verbrechens für schuldig. Da gegen die Richtigkeit seines Geständnisses kein Bedenken obwaltet, so fällt die Mitwirkung der Geschworenen und die Zeugenvernehmung aus. Auf Grund des § 1161 wird der Angeklagte zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Zweite Untersuchung: wider den Marqueur Johann Michael Segierski wegen versuchten zweiten gewaltsamen Diebstahls. Am 3ten Januar d. J. ward der Angeklagte von dem Polizei-Sergeanten Hallwig ergriffen, als er eben den Versuch machte, eine Thür mit Diebeswerkzeugen gewaltsam zu eröffnen. Der Drechsler Katzmann hatte nämlich die Verabredung des Inkulpaten mit einem anderen ihm unbekannten Manne gehört, aus welcher hervorging, daß Beide einen gemeinschaftlichen Einbruch in dem auf der Ufergasse belegenen Hause „zum Seelöwen" verüben wollten. Hiervon unterrichtete Katzmann den genannten Polizei-Beamten, welcher sich dann in das bezeichnete Haus verfügte, die That verhinderte und den Eindringling sofort festnahm.

Angeklagter bestreitet zwar jede diebische Absicht; er wird jedoch durch das Zeugenverhör überführt und von den Geschworenen für schuldig erachtet. Die Staatsanwaltschaft erklärte das vorliegende Verbrechen für den entfernten Versuch eines gewaltsamen Diebstahls. Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten zu 4jähriger Zuchthausstrafe und demnächstiger Stellung unter Polizei-Aufsicht.

3. Untersuchung wider den Tagearbeiter Ignaz Adolph Wilhelm Hein aus Breslau wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls. Am 17ten Dezember v. J. wurde Angeklagter in dem Keller des Hauses 75 auf der Friedrich-Wilhelms-Straße angetroffen, Haspe und Vorlegeschloß hatte er mit Anwendung von Diebeswerkzeugen beseitigt. Bei seiner früheren Vernehmung machte er über die Veranlassung, welche ihn nach dem Keller geführt haben soll, widersprechende Angaben. Angeklagter, der bereits 8 Mal in Untersuchung gewesen, erklärt, daß er dies Mal nicht schuldig sei. In den Keller will er gegangen sein, weil ihn ein Mann aufgefordert habe, denselben zu pflastern. Zeuge Schreiber rekognoszirt den Angeklagten und erhärtet den objektiven Thatbestand. Entwendet war aus dem Keller noch nichts. Der Einbruch qualifizirt sich, wie die Staatsanwaltschaft in ihrem Plaidoyer hervorhebt, als Versuch eines gewaltsamen Diebstahls. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Teichmann, vermag die Anklage nicht zu entkräften. Durch die Geschworenen wird der Angeklagte für schuldig erachtet und von dem Gerichtshofe mit 10jähriger Zuchthausstrafe, Verlust der Kokarde und 10jähriger Polizei-Aufsicht belegt.

Jahres-Bericht
über das Kranken-Hospital zu Allerheiligen
für das Jahr 1849.

I. Statistische Uebersicht für das Jahr 1849.

Es befanden sich am Schlusse des Jahres 1848 im Hospital Kranke:
Innere: 245. Aeußere: 164. Summa: 409.
Dazu kamen im Laufe des Jahres 1849:
Innere: 4175. Aeußere: 1245. Summa: 5420.
Es wurden mithin im Jahre 1849 Kranke verpflegt:
Innere: 4420. Aeußere: 1409. Summa 5829.

Davon gingen ab:

	genesen	erleichtert	entwichen	ungeheilt	gestorben	Summa
Innere:	3091	197	3	38	901	4230
Aeußere:	1142	78	15	6	34	1275
Summa	4233	275	18	44	935	5505

Verblieben in der Kur:
Innere: 190. Aeußere: 134. Summa 324.

Uebersicht.

Es befanden sich im Hospital Kranke	409
Dazu kamen	5420
Summa	5829
Abgegangen	5505
Verblieben in der Kur	324

Es wurden mehr verpflegt als im Jahre 1848:
Innere: 767. Aeußere: 41. Summa 808.

Außer diesen im Hospital selbst Verpflegten erhielten noch eine bedeutende Anzahl anderer und besonders an äußeren Uebeln Leidender durch die Aerzte und Wundärzte des Hospitals Rath und Hülfe, solche nämlich, welche sich hierzu persönlich zu bestimmten Berathungsstunden einstellen konnten.

Die weniger bedeutenden Fälle und diejenigen, welche sich wegen leicht vorübergehender innerer Krankheit Rath erholen, sind nicht verzeichnet worden, wogegen die wichtigern, namentlich chirurgischen Fälle, von den Wundärzten der Anstalt vermerkt worden sind cfr. II. B. b., die Zahl derselben beläuft sich auf 754 Fälle, die Zahl sämmtlicher durch das Hospital verpflegter und berathener Kranken beläuft sich mithin in der Anstalt auf 5829, durch dieselbe auf 754, also in Summa auf 6583.

Unter Rubrik „Ungeheilt" befinden sich alle Diejenigen, welche in die königl. Klinik der Universität übertragen wurden, diejenigen, welche vor ihrer Genesung in ihre Familie zurückkehrten, und endlich diejenigen, welche in die Irren-Anstalten zu Leubus und Brieg, als unheilbare und als nicht gemeingefährliche Irre in das hiesige Armenhaus abgegeben worden sind.

II. Folgende Krankheiten kamen im Verlaufe des Jahres in die Behandlung.

A. Innere Krankheiten.

a) Fieberhafte Krankheiten	1073
b) Entzündungen	464
c) Magen- und Darmkatarrhe, Brechdurchfall, mehrentheils während der Cholera-Epidemie	597
d) Cholera	977
e) Fieberhafte Ausschläge incl. 13 Maserfälle und 1 Scharlach	43
f) Chronische Ausschläge	380
g) Unterdrückte und abnorme Ausleerungen	74
h) Organische Leiden	118
i) Suchten, Lungen-, Wassersucht, Vereiterungen	318
k) Nervöse Uebel	25
l) Gemüthsstörungen incl. 35 an Delirium tremens	161
m) Augenkrankheiten	69
n) Altersschwäche	30
o) Plötzliche Zufälle, Stick-, Schlagfluß, Lähmung, Convulsionen	91
Summa	4420

B. Aeußere Krankheiten.

a) Im Hospital selbst.

1. Verletzungen aller Art	168
2. Geschwüre	195
3. Abscesse	70
4. Geschwülste	21
5. Verrenkungen	8
6. Beinbrüche	39
7. Eingeklemmte Brüche	7
8. Entzündungen	117
9. Brand	7
10. Syphilis	613
Summa	1245

b) Solche, die sich in demselben zur täglichen Behandlung einstellten.

1. Entzündungen:	
a) phlegmonöse	12
b) rosenartige	23
c) der Augen	8
d) der Drüsen	21
2. Abscesse	67
3. Fingerwurm (Panaritium)	96
4. Verbrennungen	19
5. Erfrierungen	6
6. Geschwüre	73
7. Knochenbrüche	2
8. Quetschungen	63
9. Verstauchungen	20
10. Verrenkungen	4
11. Wunden	98
12. Flechten	11
13. Geschwülste	11
14. Wasseransammlungen	4
15. Aderlasse wurden gemacht	34
16. Zähne wurden extrahirt	42
17. Zungenbändchen wurden gelöst	33
18. Abscesse geöffnet	35
19. Fremde Körper wurden aus Augen, der Nase, der Haut, dem After und aus den Ohren entfernt	20
20. Die blutige Naht angelegt	6
21. Nasenpolypen extrahirt, Vorfälle zurückgebracht	8
22. Eingeweide Brüche reponirt	38
Und erhielten dieselben durch die Armen-Direktion Bruchbänder	
Summa	754

III. Folgende wichtigere chirurgische Operationen wurden im Hospital selbst vollzogen:

a) am Kopfe:
1. Mehrfach wurde die blutige Naht bei Gesichtswunden gemacht.
2. Eine Anzahl Balggeschwülste operirt.
3. Mehrere Nasenpolypen entfernt.
4. Einmal Behufs Blutentleerung die Schläfenschlagader geöffnet.

b) am Rumpfe:
5. Die Phimosis und Paraphimosis mehrfach operirt.
6. Die Radikal-Operation der hydrocele mehrfach gemacht.
7. Dreimal die Operation des eingeklemmten Bruches verrichtet.
8. Eine Mastdarmfistel operirt.
9. Mehrere große Fistelgänge gespalten.
10. Einmal wurde bei einer eben Verstorbenen der Kaiserschnitt gemacht (das Kind war todt).

c) an den Extremitäten:
11. Die Resektion eines Theils des Schulterblattes.
12. Die Resektion eines Theils des Schlüsselbeins und
13. Die Exartikulation einer zerschmetterten Hand gemacht.
14. Die Einrichtungen der im Bericht aufgeführten Verrenkungen ausgeführt.
15. Die Amputation eines zerschossenen Vorderarms gemacht.
16. Bei vielen Wunden der Extremitäten die blutige Naht angelegt.

Von allen diesen Operationen endeten nur die unter Nr. 15 und 16 angeführten mit dem Tode, die übrigen wurden mit dem günstigsten Erfolge verrichtet.

IV. Uebersicht von dem Erfolge der Besorgungen der im Hospital verpflegten Irren.

Es befanden sich Ende 1848 im Hospital Irre:	männliche	15
	weibliche	27
	Summa	42
Dazu kamen im Jahre 1849:	männliche	38
	weibliche	46
	Summa	126

Davon wurden		
a) geheilt:	männliche	11
	weibliche	19
b) erleichtert:	männliche	6
	weibliche	6
c) ungeheilt:	männliche	15
	weibliche	10
d) gestorben:	männliche	5
	weibliche	4
	Summa	76
Verbleiben am 1. Januar 1850 Bestand		50

und zwar 16 männliche und 34 weibliche Irre.

An Säuferwahnsinn litten 34 Kranke, an reinem Säuferwahnsinn starben 3, und zwar 2 innerhalb der ersten Stunden nach ihrer Aufnahme.

Complicationen kamen vor am häufigsten mit Lungenentzündung mit Exsudat, Tuberkel mit Erweichung (Lungenschwindsucht), der asiatischen Cholera, Convulsionen, brandigter Rose und äußeren Verletzungen.

Nach Leubus wurden 12 Irre und zwar 7 männliche und 5 weibliche transportirt.

V. Mit dem Tode endeten folgende Krankheiten:

	Es starben überhaupt.	in den ersten Stunden.
An typhösem Fieber	8	—
„ „ „ und Lustseuche	1	—
„ akuter Hirnhautentzündung	2	2
„ derselben mit Kopfrose und Säuferwahnsinn	1	—
„ chronischer Hirnhaut-Entzündung	9	2
„ Lungenentzündung, theils verabsäumter, theils Pneumonie der Alten	10	5
„ Darm- und Brustfellentzündung	4	2
„ Gebärmutter-Entzündung	1	—
„ Manie im Wochenbett	1	1
„ Ruhr und deren Folgen	2	—
„ Masern	1	1
„ Ileus (Miserere)	1	—
„ asiatischer Cholera	491	273
„ nervösem Zehrfieber	4	—
„ hektischen Zehrfiebern, theils reinen, theils Folgen großer äußerer Vereiterungen, Verschwärungen, Knochenfraß, organischer Störungen, des Blödsinns, Wahnsinn, Epilepsie	65	4
„ Stickfluß	8	6
„ Schlagfluß	12	5
„ Lähmungen, veraltete	9	—
„ Säuferwahnsinn ohne Komplikationen	3	2
„ demselben und Konvulsionen	1	1
„ Blutsturz aus einer Lungen-Caverne	2	2
„ Lungenschwindsucht	148	12
„ Luftröhrenschwindsucht	3	—
„ Lungengeschwür (vomica)	2	—
„ Unterleibsschwindsucht	4	—
„ derselben und Skorbut	1	—
„ allgemeiner Wassersucht	49	4
„ Hirn- und Hirnhöhlen-Wassersucht, mehrentheils hochbejahrte Personen, und Gemüthskranke	9	3
„ Brust- und Herzbeutel-Wassersucht	7	—
„ Bauchwassersucht	2	—
„ organischen Herzfehlern und Aneurysmen	19	2
„ Hirnkrebs und Knochenfraß	1	—
„ Gesichtskrebs	3	—
„ Krebs des Magens und Schlundes	7	2
„ Leber- und Bauchfell-Krebs	3	—
„ offenem Krebs der Brüste	2	—
„ Gebärmutter-Krebs	9	3
„ Mark- und Blutschwamm	3	—
„ Verwundungen	5	2
„ allgemeiner Erschütterung und Halswirbelbruch	1	1
„ Bruch der Hirnschale	2	1
„ Rippenbruch (mehrere) u. Säuferwahnsinn	1	—
„ Eiterstock-Absceß	1	—
„ Erstickung durch Erhängen	2	—
„ Vergiftung durch Schwefelsäure	1	1
„ Altersschwäche theils reiner, theils zu Krankheiten hinzugetretener	14	2
Summa	935	339

Anmerkung. In der allgemeinen Nachweisung befinden sich unter den Gestorbenen nur 34 äußere Kranke verzeichnet. — Die Mortalität auf der äußern Station ist aber eine größere und beläuft sich auf 40, wobei zu bemerken: daß einige an der Cholera und hinzugetretenen andern Krankheiten — cfr. Zehrfieber — verstorben sind. Unter diesen Gestorbenen erreichten 129 das höhere Alter von 60 bis zu einigen 90 Jahren und 66 starben innerhalb der ersten Stunden nach ihrer Aufnahme in das Hospital, das heißt exkl. der an Cholera, und zwar:

In den ersten 6 Stunden	7
„ „ „ 6—12 „	9
„ „ „ 12—24 „	19
„ „ „ 24—36 „	8
„ „ „ 36—48 „	23
Summa	66

Unter 491 an der asiatischen Cholera Gestorbenen befanden sich 273, welche innerhalb der ersten 18 Stunden nach ihrer Aufnahme in das Hospital starben, und zwar:

Innerhalb der ersten 6 Stunden	53
„ „ „ 6—12 „	103
„ „ „ 12, 18—20 „	101
Summa	273

VI. Das Mortalitäts-Verhältniß ist nach verschiedenen Beziehungen berechnet, Folgendes:

Vorbemerkt sei, daß die große Anzahl der im Krankenhause während des Jahres 1849 aufgenommenen Cholerakranken 977, von denen 473 starben, in diesem Jahre das Verhältniß der Sterblichkeit gegen andere Jahre sehr verändert haben.

Sterblichkeits-Verhältniß.

A. Im Allgemeinen:

1. Zu den Abgegangenen $= 1 : 5\tfrac{160}{187}$ also $= 1 : 6$.
2. Zu allen Verpflegten $= 1 : 6\tfrac{219}{935}$
   Nach Abzug der innerhalb der ersten Stunden Gestorbenen (66) excl. der Cholera.
3. Zu den Abgegangenen $= 1 : 6\tfrac{491}{869}$
4. Zu sämmtlichen Verpflegten $= 1 : 6\tfrac{615}{869}$
5. Mit Hinzurechnung der außerhalb des Hospitals (754 cfr. I. B. b.) Verpflegten $= 1 : 7\tfrac{13}{187}$
6. Nach Abzug der innerhalb der ersten Stunden Verstorbenen $= 1 : 7\tfrac{500}{869}$

B. Im Besondern.

7. Sterblichkeit der innern Station incl. der Cholera $= 1 : 4\tfrac{816}{901}$
8. Dieselbe mit Abzug aller (59) in den ersten Stunden gestorbenen $= 1 : 5\tfrac{105}{491}$
9. Mortalitäts-Verhältniß zwischen den acuten Krankheiten, fieberhaften, entzündlichen, der Cholera ꝛc. zum Ganzen der Mortalität $= 1 : 1\tfrac{403}{532}$
10. Das Sterblichkeits-Verhältniß der acuten Krankheiten, verglichen mit der Zahl der an diesen Krankheiten Verpflegten (cfr. II. A. a, b, c, d, e,) mit sich selbst, von 3154 starben incl. Cholera 532 $= 1 : 5\tfrac{197}{266}$
11. Dieselbe nach Abzug der incl. der Cholera in den ersten Stunden Verstorbenen $= 1 : 12\tfrac{101}{123}$
12. Das Sterblichkeits-Verhältniß der acuten Kranken (cfr. II. A. a, b, c, e. excl. der Cholera) von 2177 starben 41 $= 1 : 53\tfrac{4}{14}$
13. Dasselbe mit Wegrechnung der innerhalb der ersten Stunden Gestorbenen, von 41 Gestorbenen starben 13 in den ersten Stunden $= 1 : 77\tfrac{3}{4}$
14. Allgemeines Sterblichkeits-Verhältniß excl. der Cholera (von 935 Verstorbenen kamen 491 auf die Cholera) auf die übrigen Krankheiten also 444 $= 1 : 10\tfrac{55}{222}$
15. Nach Abzug der innerhalb der ersten Stunden (66) Verstorbenen $= 1 : 12\tfrac{8}{189}$
16. Sterblichkeits-Verhältniß der äußern Station (cfr. die Bemerkung weiter oben) $= 1 : 41\tfrac{15}{34}$
17. Sterblichkeits-Verhältniß in der Cholera (von 977 Cholera-Kranken starben 491) $= 1 : 1\tfrac{486}{491}$ also $1 : 2$.
18. Nach Abrechnung der unter diesen in den ersten Stunden gestorbenen 273 $= 1 : 3\tfrac{158}{273}$

C. Relative Sterblichkeits-Verhältnisse.

19. Verhältniß der innerhalb der ersten Stunden nach ihrer Aufnahme Verstorbenen zum Ganzen der Sterblichkeit
   a. exclusive der Cholera (66) $= 1 : 14\tfrac{11}{16}$.
   b. inclusive der Cholera $= 1 : 2\tfrac{157}{339}$.
20. Verhältniß der im höhern Alter Gestorbenen (129) zum Ganzen der Sterblichkeit $= 1 : 4\tfrac{35}{129}$.

VII. Oekonomie-Bericht vom Krankenhospital zu Allerheiligen für das Jahr 1849.

Die 5829 Kranke empfingen auf ärztliche Verordnung

19971	schmale Portionen	ohne Fleisch
19452	dito	mit Kalbfleisch
32714	Mittel-Portionen	dito
44340	dito	mit Rindfleisch
10712	volle Portionen	dito
4483	dito	ohne Fleisch.

zusammen 131672 Portionen, und
24012 Portionen empfing das Gesinde.

Die Verschiedenheit dieser Portionen für Kranke war durchschnittlich pro Tag:

$54\tfrac{261}{365}$	schmale Portionen	ohne Fleisch
$53\tfrac{104}{365}$	dito	mit Kalbfleisch
$89\tfrac{229}{365}$	mittlere Portionen	dito
$121\tfrac{175}{365}$	dito	mit Rindfleisch
$29\tfrac{127}{365}$	volle Portionen	dito
$12\tfrac{103}{365}$	dito	ohne Fleisch.

Sa. $360\tfrac{272}{365}$ Portionen. Es sind also $360\tfrac{272}{365}$ Kranke täglich in Verpflegung gewesen und jeder Kranke hat hiernach durchschnittlich $22\tfrac{3434}{5829}$ Tage im Hospital zugebracht.

Für Beköstigung der Kranken und des Gesindes sind ausgegeben 11964 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf.

Repartirt man diesen Betrag auf die verabreichten 155684 Kranken- und Gesinde-Portionen, so hat eine dergleichen Portion 2 Sgr. $3\tfrac{93633}{155684}$ Pf. gekostet und nach sämmtlichen Ausgaben vom Jahre 1849, welche in Summa 40297 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. betragen, hat ein Kranker täglich 9 Sgr. $2\tfrac{13009}{21862}$ Pf. auf für die ganze Dauer seiner Verpflegung 6 Rthlr. 27 Sgr. $1\tfrac{1308}{1943}$ Pf. gekostet.

Unter den Verpflegten 5829 Kranken waren
a. 67 Personen, welche nur die üblichen Aufnahme-Gebühren von 10 Sgr. bezahlen konnten.
b. 270 Almosen-Empfänger.
c. 242 Armenhausgenossen.
d. 3382 Personen aus verschiedenen Ständen nach Breslau gehörig, deren Armuth erwiesen war.

also 3961 Personen, welche unentgeltliche Pflege empfingen; ferner:
e. 885 Handwerksgesellen und Lehrlinge, für welche von den Zünften und den Gesellschaften Aversional-Beiträge an die Hospital Kasse gezahlt werden.
f. 223 Dienstboten gegen eingelöste jährliche Pränumerations-Scheine.
g. 460 Personen verschiedenen Standes, von denen die Kurkosten gezahlt sind.

Kurkosten gingen im Jahre 1849 zur Hospital-Kasse ein, und zwar incl. 875 Rtlr. 19 Sgr. 5 Pf. Reste aus früheren Jahren, zusammen 2834 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf.

Gestorben sind 935 Personen und wurden hiervon für Hospital-Rechnung, 549 Personen mit einem Kostenaufwande von 677 Rthlr. 3 Sgr. beerdiget.

Dr. Ebers.

Man schreibt der C. C. aus dem Regierungs-Bezirk Liegnitz: So vollständig auch anerkannt wird, daß das neue Jagd-Polizei-Gesetz in die Ausübung der Jagd-Ordnung gebracht hat, so ist doch die Jagdliebhaberei in der Zeit vorher dergestalt geweckt worden, daß die Gebühr von 1 Rthlr. für einen Jagdschein die Wenigsten von dessen Lösung abhält. Mit Recht wird daher besorgt, daß in wenig Jahren bei aller äußeren Ordnung der Wildstand völlig vernichtet sein wird.

Breslau, 17. Septbr. [Kathol. Centralverein.] Präsident Wick. Prälat Ritter, von der Versammlung mit Applaus begrüßt, hält den einleitenden Vortrag über die Einführung des Christenthums in Schlesien. — Nach dem Untergange des römischen Reichs durch die Völkerwanderung hatten die beiden Hauptstämme, die Germanen und die Slaven, Europa unter sich getheilt. Diese bewohnten die östliche, jene die westliche Hälfte. Durch die Bemühungen Karls des Großen war ganz Deutschland vollends dem Christenthume gewonnen worden. Durch die beiden Glaubensprediger Methodius und Cyrillus war das Licht des Evangeliums auch in Böhmen und Mähren aufgegangen. Die Kaiser Heinrich I. und die Ottonen sorgten eifrigst für die feste Begründung des Christenthums unter den germanischen und slavischen Stämmen jener Gegend. Unter Otto I. ward das jetzige Erzbisthum Prag gegründet. Von Mähren aus waren die ersten Strahlen des Christenthums nach Polen, wozu damals Schlesien gehörte, gedrungen. Der entscheidende Schritt zur Pflanzung des Christenthums geschah erst in der Mitte des 10. Jahrhunderts durch den Herzog Mieczyslaw. Nach den Berichten des Ditmar von Merseburg hatte sich nämlich dieser Fürst mit der böhmischen Prinzessin Dombrowka vermählt, unter der Bedingung, daß er und sein Volk sich zum Christenthum bekehrte. Es geschah und nach seiner Taufe wurden in Folge eines Gebotes am 6. März 965 im ganzen Lande die Götzenbilder zerbrochen und ins Wasser geworfen. Mieczyslaws Sohn, Boleslaw Chrobry, befestigte das noch wenig eingedrungene Christenthum. Wohlthätig für das durch innere Zwietracht zerrüttete Polen wurde die Regierung Kasimirs I. Die Polen sollen ihn aus dem Kloster Clugny, wo er Mönch war, auf den Thron berufen haben. Neuere Nachforschungen aber haben dieses keinesweges bestätigt. Wichtig für die Erhaltung des Christenthums in Schlesien war besonders die Gründung von Bisthümern. Zu dem bereits von Mieczyslaw unter der Vermittelung Otto's I. gegründeten und dem Erzbisthum Magdeburg untergeordneten Erzbisthum Posen wurde unter Boleslaw Chrobry und unter Mitwirkung Otto's III., als dieser zum Grabe des heil. Adalbert pilgerte, das Erzbisthum Gnesen mit den Bisthümern Kolberg, Wratislaw (Smograu), Krakau und Kalisch errichtet. Das schlesische Bisthum ward also um das Jahr 1000 in Smograu gegründet, später in die feste, jetzt längst verschwundene Stadt Ryczin in der Gegend bei Brieg und um 1052 oder 1054 nach Breslau verlegt. Die erste Domkirche erbaute Kasimir, aber nur aus Holz. Die jetzige Kathedrale, aber wohl auch nur das hintere Chor und das Klein-Chor, ist vom Bischof Walther in der Mitte des 12. Jahrhunderts erbaut. Der übrige Theil der Kirche gehört dem Baustyle nach einer spätern Zeit an. Die ältesten Besitzthümer des Breslauer Bisthums waren Militsch und Ottmachau. Der Redner verspricht das heute Begonnene später fortsetzen za wollen. Präsident bespricht sodann die Beantwortung der Frage im evangelischen Verein durch Letzner: ob die zur katholischen Kirche Zurücktretenden ihre Eltern und ihre frühere Gemeinschaft verfluchen müßten, und findet, daß Letzner nicht entschieden genug der Wahrheit Zeugniß gegeben; denn er wage nicht, die alte Lüge zu wiederholen, von deren Böswilligkeit er sich durch die „Uebergetretenen" alle Tage überzeugen könne, wage aber auch nicht, geradezu die alte Verläumdung als solche zu bezeichnen. Prinzip der Kirche sei es allerdings, Andersgläubige für Irrende zu halten und ihre Rückkehr zu betreiben, auch verurtheile sie den Irrthum; aber eben so sei es katholisch kirchliches Prinzip, wie Letzner wohl richtig wisse, keinen zu verfluchen, am wenigsten die Eltern. Die Abschwörungsformel sei die auf dem apostolischen Glaubensbekenntnisse erbaute tridentinische und die „ungarische Fluchformel," das Produkt der bittersten Feindschaft gegen die Katholiken, hätte man billig Anstand nehmen sollen auch nur in unbestimmter Weise heranzuziehen. Wer also sage: die katholische Kirche lasse die Konvertiten ihre Eltern oder sonst einen Menschen verfluchen, lüge und verläumde auf unverantwortliche Weise. Nächste Sitzung über 3 Wochen, den 8. Oktbr. Schluß halb 10 Uhr.
J. K.

* **Löwenberg**, im September. [Städtisches. — Die 300jährige Jubelfeier in Probsthain.] Von der neuen Gestaltung unserer Zustände, von der Einführung der neuen Gemeindeordnung im hiesigen Kreise und am Orte ist noch wenig wahrzunehmen. Die betreffende Kommission hat in ihren Zusammenkünften mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen, denn einerseits beabsichtigen die Dominien, eigene Gemeinden zu bilden, anderen Theils aber nehmen die reicheren Bauerndörfer Anstand, sich zu einem Bezirke verbinden zu lassen, mit Dörfern, deren Bewohner ein kümmerliches Dasein haben, als Spinner und Weber, der anderen traurigen Erwerbsquellen gar nicht zu gedenken. — Endlich, nach mehrmonatlichem Harren hat man aus den Zeitungen ersehen, daß Kreisgerichtsrath Borchmann aus Sagan zum Direktor des hiesigen Kreisgerichts ernannt worden ist. Herrn Borchmann eröffnet sich hier ein schöner Wirkungskreis, namentlich insofern, als nach den neuesten Nachrichten aus Glogau mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden kann, daß ein Schwurgericht für den Bunzlauer und hiesigen Kreis hier formirt werden soll. Auch in gesellschaftlicher Beziehung setzt man Hoffnungen auf den neuen Kreisgerichtsdirektor. Die Priester der Themis sind hier jetzt schon zahlreich und es sollen ihrer noch mehrere werden, darum dürfte es wohl thun, wenn ein die Glieder innig vereinendes Haupt hierher käme. — Sonntag den 8. September feierte die hiesige Freimaurerloge „zum Wegweiser" ihr 28jähriges Stiftungsfest, wozu die Brüder aus Lauban und Bunzlau zahlreich eingetroffen waren. Die Bundesgenossen von Bunzlau und Lauban waren früher Mitglieder der hiesigen Loge, im Laufe der Zeiten aber vermehrten sie sich in beiden Städten in solchem Grade, daß sie sich von der hiesigen Loge trennten und eigene Gemeinschaften gründeten in Bunzlau wie in Lauban. — Der 15. September wurde für die Bewohner von Probsthain ein Tag von seltener Feier. Es sind in diesem Jahre drei Jahrhunderte verflossen, daß die dortige Kirche ununterbrochen im Besitze der dortigen Protestanten gewesen ist. Herr Kandidat Kadelbach in Probsthaiu hat bereits im Jahre 1846 mit großem Fleiße einen höchst schätzenswerthen Beitrag zur niederschlesischen Kirchengeschichte in seiner Geschichte des Dorfes Probsthain und der Kirche von 1200 bis 1845 geliefert. Herr Pastor Dreßler hat jetzt ein Jubelbüchlein erscheinen lassen mit 3 Ansichten und 1 Karte von Probsthain und seinen Environs, worin er in gedrängter Kürze die Resultate der Studien Kadelbachs mittheilt. Aus beiden Piecen, die ihren Verfassern den Dank des Geschichtsforschers sichern, ersieht man, daß die Blüthezeit der dortigen Kirchfahrt in die Mitte des 17. Jahrhunderts fällt, nachdem in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer im Jahre 1654 den Protestanten 245 Kirchen von den kaiserl. Kommissarien Oberstlieutenant v. Churschwandt, Domherr von Rostock und Erzpriester Steiner waren weggenommen worden. In jener Zeiit kamen die evangelischen Bewohner von Schmiedeberg, Hirschberg, Löwenberg und umliegenden Dörfern nach Probsthain zur Kirche und ließen da nach evangelischem Ritus ihre Kinder taufen, wie die dortigen Kirchen-Bücher jetzt noch nachweisen. Das Jubelfest am 15. September war nicht sonderlich vom Wetter begünstigt, erst in der 10. Stunde zertheilten sich die Nebel, welche das altersgraue Haupt des Spitzberges verhüllt hatten. In die festlich geschmückte Kirche, welche drei über einander thronende Chöre hat, überladen fast von Bildern aus der biblischen Geschichte, bewegte sich der festliche Zug nach 9 Uhr, voran die Jugend, geschmückt mit der Jubelprämie, sodann der Patronats-Bevollmächtigte Herr Goltsch, Herr Superintendent Postel aus Goldberg und andere geistliche Festgäste sodann die Herrschaft mit ihren Verwandten, die Gemeindeglieder und sonstige Festgenossen. Trompeten und Paukenschall empfing die Tausende von Zuhörern. „Allein Gott in der Höh," so hob die Festgemeinde an. Pastor Nitschke aus dem benachbarten Harpersdorf hielt die Liturgie ab, hierauf folgte die Festmusik. Die Anstrengungen des Herrn Kantor Kadelbach, welcher dort seit drei Dezennien segensreich gearbeitet hat, die Bemühungen seiner benachbarten Kollegen, haben wesentlich zur Verherrlichung des Festes beigetragen. Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc. war das Hauptlied. Der Ortsgeistliche, Herr Pastor Dreßler, betrat hierauf die Kanzel. Anknüpfend an die Stelle des Epheserbriefes Kap. 3, 20. und 21. Vers, forderte er die Anwesenden auf, 1) zum freudigen Danke, der Vergangenheit gedenkend, 2) zur demüthigen Bitte, im Hinblicke auf die Zukunft; 3) zu heiligen Gelübden für unser ganzes Leben.

Superintendent Postel aus Goldberg sprach in der Altarrede seine innige Theilnahme am Feste aus, wozu ihn verwandschaftliche Bande namentlich bestimmten und paraphrasirend das Sonntagsevangelium pries er die Hilfe des Herrn. „Laß hier, wo wir jetzt niederfallen" sang die Gemeinde weiter, der hochbejahrte Pastor Hoppe aus Pilgramsdorf kollektirte, ertheilte den Segen und der Gesang des Liedes: Nun danket alle Gott! schloß die vormittägliche Feier. Des Nachmittags wurde das lustwandelnde Publikum noch durch Instrumentalmusik bei der Kantorwohnung unterhalten. Abends 6 Uhr rief die Schaar der Gläubigen Glockengeläut nach dem Kirchhof, wo von einer aus grünen Zweigen errichteten Kanzel herab Herr Postel j. an die Versammlung eine Ansprache hielt, nachdem das „Ach bleibe mit deiner Gnade" abgesungen worden war. Das Geläute der Glocken trug das stillgebetete Vaterunser der Andächtigen hinauf zum hohen Himmelsdom. Bei einbrechender Dunkelheit wurden die zum Schlosse führenden Ehrenpforten, sowie das Schloß selbst prachtvoll erleuchtet und damit war das Ende der 300jährigen Jubelfeier erreicht, dessen sich alle Festgenossen stets mit Freude erinnern werden.

Görlitz, 18. September. [Verschiedenes.] Am 16. d. M. langte endlich die höchst erfreuliche Genehmigung zur Ausfüllung unserer Stadtgräben und Niederreißung der Stadtmauern vom Nikolaigraben an bis zum sogenannten Ochsen in der unteren Kahle von Seiten unseres Ministeriums hierselbst an. — Gestern haben 5 Schüler der hiesigen höheren Bürgerschule nach rühmlich bestandener Abiturientenprüfung unter Vorsitz des Konsistorialrathes Herrn Siegert das Zeugniß der Reife er-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Freitag | Beilage zu № 261 der Breslauer Zeitung. | 20. September 1850.

(Fortsetzung.)

halten. — Nach dem Fremdenbuche, welches in der Restauration auf der Landeskrone ausliegt, soll der k. k. General-Feldmarschall v. Haynau in diesen Tagen hier durchpassirt, den Berg besucht und sich eigenhändig darin verewigt haben. Ein Spaßvogel dürfte wohl die Veranlassung dieser Novität sein und den Namen des bekannten Mannes in das Fremdenbuch eingetragen haben, da Letzterer hier nicht durchpassirt ist, sich vielmehr schon in Grätz aufhält. (Laus. N.)

* **Neisse**, 18. Septbr. [Assisen. Parade. Musikalisches. Schützen-Jubelfest.] Man erfährt, daß die nächsten Assisenverhandlungen den 4. November d. J. ihren Anfang nehmen werden. Zum Vorsitzenden des Gerichtshofes ist dem Vernehmen nach der Kreisgerichtsrath Löwe, Mitglied des hiesigen Kreisgerichtes, designirt. Die diesmaligen Verhandlungen vor dem Schwurgericht sollen, da eine große Anzahl abzuurtheilender Sachen vorliegen, einen Zeitraum von 3 bis 4 Wochen in Anspruch nehmen. — Am Schluß des heutigen Manövers fand der Vorbeimarsch in Parade bei dem schönsten Herbstwetter vor Sr. Excellenz dem Generallieutenant v. Lindheim statt. Es defilirten vor demselben das 22. und 23. Infanterie-Regiment, das 6. Husaren- und das 2. Ulanen-Regiment vorbei, und sowohl die reitende Batterie, wie die Fuß-Artillerie von der hier garnisonirenden Abtheilung, welche den manöverirenden Truppen zugetheilt waren, marschirten mit en parade vorüber. Auch der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen hat die Parade mitgemacht. Bei derselben hatten sich viele Zuschauer und besonders zahlreich Equipagen aus der Stadt und der Umgegend auf dem Exerzierplatze zwischen Heidersdorf und Stephansdorf eingefunden, um an dem herrlichen Herbsttage dieses militärische Schauspiel zu genießen. Nachdem die Truppen vom Platze entlassen waren, defilirte die Compagnie des Hauptmann v. Knorr von dem Füsilier-Bataillon des 23. Regiments unter dem Klange der Hornmusik die Stadt und bald darauf kam auch das ganze Ulanen-Regiment mit seiner Musik hier durch, welche unter andern auch das Preußenlied spielte. Die Fahnen der hier garnisonirenden Bataillone, welche dieselben beim Manöver bei sich hatten, wurden mit klingendem Spiel wieder nach der Stadt und zur Aufbewahrung in die Kommandantur gebracht. — Die zur 14tägigen Uebung hierher eingezogenen Landwehr-Pionniere sind Ende voriger Woche wieder in ihre Heimat entlassen worden, nachdem dieselben bei der hiesigen Pionnier-Abtheilung ihre technischen Dienstleistungen im Belagerungskriege ausgeführt hatten. Mit dem heutigen Abendzuge ist auch der Kommandirende des 6. Armee-Corps, Generallieutenant v. Lindheim, Excellenz, welcher im Gasthofe zum Mohren abgestiegen war, mit seinem Generalstabs-Offizier wieder abgereist. Von einer Entlassung der Reserve-Mannschaften, von welcher jüngst in den Zeitungen als in der Intention des Ministeriums liegend, die Rede war, hört man in unserer Garnisonstadt noch nichts. — Außer dem bereits längere Zeit bestehenden Männergesangverein, soll für die Winterszeit auch den Damen Gelegenheit gegeben werden, größere Gesangübungen und Ausführungen zu veranstalten und wird zu diesem Behufe zu Michaelis unter Leitung des Musikdirektors Stuckenschmidt eine Gesangakademie eröffnet werden, an welcher Gebildete jedes Standes Theil nehmen können. Beide Vereine haben im vorigen Winter durch gemeinschaftliches Zusammenwirken recht erfreuliche musikalische Leistungen aufgeführt. — Der Vorstand der Bürger-Schützengilde macht bekannt, daß hier in den drei Tagen, den 8., 9. und 10. Oktober d. J. ein 200jähriges Schützen-Jubelfest stattfinden soll.

□ **Ratibor**, 19. Septbr. [Gewerberath. — Schwurgericht.] Gestern haben die Gesellen ihren Gewerberath gewählt, und zwar zu Mitgliedern: den Schuhmacher-Gesellen Joseph Klose, den Kammmacher-Gesellen Karl Jung und den Schneidergesellen Ernst Heinzelmann. Zu Stellvertretern: den Buchbindergesellen Joseph Gnott, den Tuchmachergesellen August Smolka und den Kürschnergesellen Johann Weibel. Die Zahl der zur Wahl erschienenen Gesellen zu der, die da erscheinen sollte, war fast in demselben Verhältniß, wie bei der verflossenen Sonnabend stattgehabten Wahl Seitens der Meister. Etwa der vierte Theil hat gewählt.

Die nächste Schwursitzung beginnt den 21. Oktober und wird in derselben der Appellations-Rath v. Glahn den Vorsitz führen.

(Berichtigung.) Ich bin weder Apostel, noch Bischof von Schlesien, noch ist Herr Hennig mein assistirender Engel; daß ich sollte an den Magistrat geschrieben haben: ich fühle mich von Gott berufen und vom heil. Geiste erfüllt, die sündige Menschheit vom Verderben zu erretten u. s. w., und daß ich sollte Formfehler begangen, in Folge deren die erste Versammlung wäre inhibirt worden, das wird der Magistrat und die kgl. Regierung dem Berichterstatter gern als Irrthum nachweisen, falls ihm um Wahrheit zu thun ist. Niemand aber wird erwarten, daß ich ähnlichen unwahren Berichten über meine Person fernerhin Aufmerksamkeit schenke. Liegnitz, 18. Septbr. 1850.

Köppen, Prediger.

Mannigfaltiges.

—* (Breslau.) Manso's Schülern und Verehrern hier und in der Provinz wird eine Erinnerung aus Karl von Holtei's „Vierzig Jahren" eben so überraschend als interessant sein. In Bernburg, am Tische des damaligen (1846) Landeschefs, Hrn. v. Braun (der bekanntlich in Folge der Märztage auch seinen Posten zu verlassen genöthigt worden) saß ich — erzählt der liebenswürdige „Vagabund" im so eben erschienenen siebenten Bande seiner Selbstbiographie (S. 163) — neben einer älteren Dame, deren Sprachweise und Tonfall Anklänge bei mir erweckte, welchen ich durchaus keinen bestimmten Platz in meinem Gedächtniß anzuweisen vermochte, um so weniger, als sich diese Erinnerungen immer nach Breslau richteten, wohin der Dialekt, in dem sie redete, am allerwenigsten paßte. Endlich bat ich sie um ihren bei der Vorstellung überhörten Namen, und da ergab sich zu meiner innigsten Freude und Rührung, daß sie die Schwester unseres unvergeßlichen Rektors und Lehrers, des berühmten Gelehrten Caspar Friedrich Manso (vergl. Holtei's Vierzig Jahre Band 1) sei! — Nun waren Gotha und Breslau in besten Einklang gebracht.

— (= Berlin, 18. Septbr.) Vorgestern sind hier auf der Berlin-Hamburger Bahn zwei mit höchster Eleganz gearbeitete Staatswagen angelangt, welche die Königin Viktoria Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland zum Geschenk macht. Heute ist dieses wahrhaft königliche Geschenk von hier weiter befördert worden.

— (Stuttgart, 13. Septbr.) Folgender Vorfall giebt hier viel zu sprechen, weil er beweist, was Ausländer Deutschen zu bieten im Stande sind. Bei einer Mittagstafel für die Mitglieder des Kirchentages wurde ein begeisterter Toast auf Schleswig-Holstein ausgebracht. Unmittelbar darauf erhebt sich ein Anwesender, wie sich später herausstellte, ein dänischer Pfarrer, und hat die Frechheit, im Angesicht der Versammlung, die soeben ihre wärmsten Sympathien für die Herzogthümer ausgesprochen hatte, über dieselben loszuziehen, und unter Anderem sich den Ausdruck „die eidbrüchigen Deutschen" zu geben. Leider ließ es die Versammlung bei einem gewaltigen Sturm bewenden.

— (Wien.) In Szarvas ließ der dortige evangelische Geistliche am Sonntag Nachmittag die Mädchen, welche im dortigen Wäldchen etwas lustig auf ihrer Promenade waren, zusammenfangen, erst aufs Stadthaus, dann in die Kirche expediren.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

= **Berlin**, 18. Septbr. Außer den Bestimmungen zum Schutz der Erfindungen durch Patente enthält der von der hiesigen polytechnischen Gesellschaft dem Ministerium für Handel und Gewerbe überreichte Gesetzentwurf noch einen besonderen „Entwurf zum Schutz der für gewerbliche Zwecke erfundenen Muster und Formen nach dem Vorbilde der in Frankreich und England bestehenden diesfälligen Gesetzgebung". Die Zeit des Schutzes wird von 6 Monaten bis zu 3 Jahren normirt. Auch in England ist das Maximum des Musterschutzes drei Jahre. Die zu bezahlende Taxe soll sich nach dem Werthe der zu schützenden Muster und Formen richten, für je 6 Monat jedoch 10 Rthl. nicht übersteigen. In Bezug auf die Strafen werden drei Stadien unterschieden: a) für reine Nachahmung; b) für Nachahmung mit kleinen unwesentlichen Aenderungen; c) für Benutzung der Grundidee zu heterogenen Zwecken. Die Einführung von Mustern, die im Auslande schon benutzt sind, sollen keinen Schutz ertragen. — Für die geschützten Muster und Formen wird die Errichtung eines Central-Sammelpunktes vorgeschlagen.

= Der geh. Hofbuchdrucker Decker sendet der Londoner Gewerbe-Ausstellung eine Prachtbibel in Groß-Folio-Format. Die Schrift, die eigens für diesen Zweck angefertigt wird, läßt er mit der größten Sorgfalt ausführen. Es ist um so erfreulicher, daß dieser Zweig unserer Industrie würdig vertreten wird, da derselbe ein rein deutscher ist, in der Erfindung sowohl als in der Ausbildung; und daß die Aufgabe nicht kleinlich aufgefaßt wird, dafür bürgt der Name Decker.

= Wie wir hören, werden die Herren Goldschmidts Söhne die Londoner Gewerbe-Ausstellung nicht beschicken. Wir begreifen diese Indifferenz für das großartige Unternehmen nicht. Mögen diese Herren auch keine direkten Vortheile für sich aus dieser Ausstellung heraus kalkuliren können, so wäre es doch sicherlich im Interesse der Gesammt-Industrie Deutschlands, wenn Häuser wie das erwähnte, die am meisten die Mittel und Gelegenheit in Händen haben, zur Ehre und dem Ansehen der deutschen Gewerbthätigkeit mit beitragen zu helfen, sich betheiligten.

Berlin, 18. Septbr. In unserer Kaufmannschaft beschäftigt man sich gegenwärtig eifrig mit der Berathung eines Statuts für eine Handelskammer, welches demnächst der Regierung eingereicht werden soll. Es finden auf der Börse schon seit längerer Zeit zur Vorbereitung dieser Angelegenheit besondere Konferenzen statt. (A. Z. C.)

Ueber die Zustände der Feuer-Versicherungsanstalten in der Provinz Brandenburg im Jahr 1849 gehen uns folgende Notizen zu. Die Berliner Feuer-Societät hatte Gebäude zum Werthe von 126,611,300 Rthl. versichert; die Ausgaben betrugen 39,576 Rthl. 2 Sgr., die ausgeschriebenen Beiträge 28,523 Rthl. 27 Sgr. 8 Pf. Von den kleineren, unter Aufsicht der Regierung zu Potsdam stehenden Gesellschaften, hatte die der separirten und ausgebauten Eigenthümer der Priegnitz für 805,100 Rthl., die Societät der zum Amte Neustadt a. D. gehörigen Kolonien für 284,475 Rthl., die den Kolonien Neu-Holland 2c. für 248,510 Rthl., und die Windmühlen-Feuer-Societät der Kurmark in beiden Semestern für resp. 560,900 und 587,650 Rthl. Grundstücke versichert. Bei den von der Regierung zu Frankfurt a. O. abhängenden Gesellschaften waren zusammen für 1,696,525 Rthl. versichert. — Ferner betrug die Versicherungs-Summe bei der Feuer-Societät für das platte Land der Kurmark und Nieder-Lausitz 80,368,475 Rthl., bei der Neumärkischen Land-Feuer-Societät im ersten Semester 22,526,050 und im zweiten Semester 22,910,325 Rthl., endlich bei der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Nieder-Lausitz 51,226,512½ Rthl.

Bei Thorn auf der Weichsel passirten im Juli und August stromabwärts nach Danzig 293 Oderkähne, 461 Trafften und 194 Galler, meist mit Getreide und Holz beladen und stromaufwärts nach Polen 146 Oderkähne mit verschiedenen Kaufmannsgütern, Steinkohlen, Heringen u. s. w. (C. C.)

P. Was man von dem Ausfall der Ernte der Spät-Kartoffeln hört, ist so beruhigend, daß eine wirkliche Noth, die man nach allen Anzeichen erwarten konnte, wohl kaum mehr zu fürchten ist. Wenn auch die Früh-Kartoffeln zu einem großen Theil mißrathen sind, wenn auch von den Spät-Kartoffeln ein Theil der Krankheit erliegen wird, in einzelnen Orten die Ernte auch wirklich schlecht ausfällt, so wird doch der Gesammtertrag dieses Hauptnahrungsmittels bedeutend genug sein, um den Bedarf hinreichend zu decken und eine übermäßige Theuerung zu verhindern. — Wenn ich auch früher eine andere Meinung aussprechen mußte, so hatte ich damals vollkommen Recht zu dieser Ansicht, inzwischen aber hat günstige Witterung den übeln Einflüssen der frühern ungünstigen ein Ziel gesetzt und verhindert, daß die in ihrem ersten Stadium sehr beängstigend auftretende Kartoffelkrankheit weiter und bedeutender um sich griff. In Oberschlesien besonders ist die Kartoffel-Ernte besser, als man erwartete, und auch für Niederschlesien dürfte dasselbe gelten. Mit Rücksicht hierauf dürfte auch eine übermäßige Höhe der Getreidepreise nicht zu fürchten sein, und um so weniger, als die Witterung zur Saat eine sehr günstige ist und die Regentage, über welche aus allen Gegenden geklagt wurde, den Landwirthen nur Freude machten, trotz dem, daß einzelne sich mit der Grummet-Ernte etwas quälen mußten. Die einzigen wirklich durchgängig mißrathenen Nahrungsmittel werden wohl Roggen und Erbsen bleiben, was zwar auch zu bedauern ist, doch aber keine wirkliche Theuerung hervorbringen kann. Das merken, wie es scheint, auch die Getreide-Spekulanten, denn sie scheinen alle Spekulationslust verloren zu haben.

Ueber Drainage.

Unter diesem Namen versteht der englische Landwirth eine Bodenverbesserung, die ihn insoweit zum Herrn über das in der Ackerkrume und dem Untergrunde befindliche und das zur Erde fallende Wasser macht, als er durch diese Melioration im Stande ist, jedes Uebermaaß davon zu beseitigen und alle nachtheiligen Einflüsse, welche aus einer Anhäufung von Näffe im Boden entspringen, vollständig aufzuheben.

Wenngleich auch in diesen Blättern über Drainage schon oft gesprochen ist, so halte ich es doch nicht für überflüssig, hier noch einige Worte hinzuzufügen, da ein Gegenstand von so hoher Bedeutung für die Landwirthschaft so lange noch nicht oft genug hervorgehoben ist, als praktische Resultate noch mangeln. Diese stehen in Deutschland noch sehr vereinzelt da, und eine Melioration, die in England bereits seit Jahr und Tag im großartigsten Maßstabe zur Ausführung gekommen, ist hier nur im winzigsten Umfange da und dort versuchsweise in Angriff genommen, in manchen Gegenden sogar kaum dem Namen nach bekannt.

Wenn es aber nicht bezweifelt werden kann, daß durch das auf passenden Stellen des Ackers ausgeführte Drainsystem der Werth desselben sich mehr als verdoppelt, daß die Kosten der Melioration sich in wenigen Jahren bezahlt machen, wenn es unzweifelhaft, daß die letzteren sich nicht höher, als etwa 8—15 Thlr. pro Morgen Pr. belaufen, ja unter günstigen Umständen auch diese Höhe noch nicht erreichen, so liegt darin gewiß eine dringende Aufforderung, sich mit dieser Bodenverbesserung bald vollständig vertraut zu machen und Hand ans Werk zu legen.

Wird man auch in allen Gegenden Deutschlands Bodenarten antreffen, auf denen die Drainage Vortheile schafft, so dürfte diese Melioration doch für Schlesien noch eine erhöhte Bedeutung haben und hier namentlich wieder in Oberschlesien bei der vorherrschenden Näffe und Kälte des Ackers, hervorgerufen durch eine fehlerhafte Beschaffenheit des Untergrundes, ganz besonders ins Auge zu fassen sein.

Wenn man sich ernstlich mit dem Gegenstande beschäftigen wird, so dürften bald auch die Vorurtheile und irrigen Vorstellungen, die man sich von dieser Art der Bodenverbesserung macht, ebenso schwinden, als die Meinung aufhören würde, daß die damit verknüpften Arbeiten schwer zu erlangende Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen. Uebung wird hier wie im gewerblichen Leben immer, den Meister und das Schwere leicht machen. Vor Allem kommt es gewiß darauf an, sich die Vortheile der Drainage so billig als möglich zu schaffen; hiezu ist zweierlei nothwendig, nämlich erstens eine billige Herstellung der auszuwerfenden Gräben und zweitens eine wenig kostspielige Vorrichtung, mittelst welcher das sich anhäufende Wasser fortgeschafft wird. Wenn der erste Punkt eingeübte, mit zweckmäßigen Grabscheiten ausgerüstete Arbeiter erheischt, so fordert der zweite einen geringen Preis jener Thonröhren, die sich in England so vollständig bewährt haben, daß man sie jetzt ausschließlich zur Ableitung des Wassers benutzt.

In Nr. 254 dieser Zeitung befindet sich ein Aufsatz, woraus hervorgeht, daß die Preise für Drainröhren, welche aus England bezogen wurden, sich auf 15—20 Thlr. per Tausend stellen; es ist ferner darin mitgetheilt, daß auf der Domaine Proskau eine Drainröhren-Maschine zur Beschaffung des nothwendigen Materials bei Drainage der dortigen naßkalten Felder in Thätigkeit gesetzt ist. — Diesem kann nun hinzugefügt werden, daß die Proskauer Ziegelei im Stande ist, Bestellungen auf Drainröhren zu realisiren und dabei möglichst billige Preise stellt. Es können nämlich verkauft werden:

1. Drainröhren zu Hauptdrains, 3 Zoll lichte Weite pro Taus. f. 8 Thlr.
2. — — zu Nebendrains, 2 — — — — — f. 7 —
3. — — — — — 1¼ — — — — — f. 6 —
4. Hohlziegel oder halbe Röhren . . . . 6 Thlr. } pro Tausend.
5. Sohlensteine Nr. 4, zur Unterlage dienend 5 Thlr. }

Die Länge beträgt bei sämmtlichen Röhren 1 Fuß, so daß 12 zu einer Ruthe nothwendig sind. Die Drainage erfordert je nach der Beschaffenheit des Untergrundes pro Morgen 40—80 laufende Ruthen Draingräben. Da nun das Ausgraben der letzteren auf ca. 2½—3 Sgr. pro Ruthe zu stehen kommt, die Röhren aber pro Ruthe 2 Sgr. 2 Pf. bis 2 Sgr. 6 Pf. kosten, so betragen die Gesammtkosten für die laufende Ruthe 4 Sgr. 8 Pf. bis 5 Sgr. 6 Pf., oder für den pr. Morgen circa 6 Thlr. bis 15 Thlr.

Bei Gelegenheit der Ausstellung, **welche der land- und forstwirthschaftliche Verein zu Oppeln auf dem nahe der Stadt gelegenen Bahnhofe Szepanowitz am 23. und 24. September veranstaltet**, werden auch Proben oben angeführter Drainröhren ausgestellt sein. Der Unterzeichnete ist gern bereit, über sie und Drainage überhaupt Auskunft zu ertheilen.

H. Settegast,
Wirthschafts-Administrator und Lehrer der Landwirthschaft in Proskau.

* **Wien**, 18. Sept. Wie hart der Stand der hiesigen Seidenfabrikanten ist, beweist der Umstand, daß neuerdings 700 Arbeiter brodlos wurden, und noch mehr Arbeitseinstellungen in Aussicht stehen. Den Grund dazu will man in Folgendem finden. Der FM. Radetzky erlaubte den Italienern, da wegen der letztjährigen Ereignisse die Seidenkultur Italiens sehr gelitten hat, Seidenwaaren durch zwei Monate aus England beziehen zu dürfen. Die spekulativen Italiener beuteten diese Erlaubniß vollkommen aus, indem sie ihre rohe Waare nach Frankreich sandten, sie dort verarbeiten ließen, an Ort und Stelle selbst bedeutende Einkäufe machten, und gegenwärtig mit fertiger Waare auf viele Jahre versehen sind. Deshalb stockt die hiesige Seidenfabrikation, denn ihr Absatz ist gering.

Das Gesammtertrügniß auf den österr. Eisenbahnen (mit Ausschluß der Mailand-Monza- und Prag-Lohna-Bahn) belief sich im Jahre 1849 auf 3,087,188 Fl. C. M.

Briefe von der Gränze.
V.

Wenn wir von den Schutzzöllen für die Leinenindustrie verschiedene Bedenklichkeiten aufzuzählen hatten, welche das System schädlicher als nützlich erscheinen und die Gegner gerechtfertigt erscheinen lassen, so sind Viele geneigt, dies nicht von den Eisenzöllen zu vermuthen, die nicht, wie Leinenfabrikation, von der Wohlfeilheit eines anderen Materials abhängig sind. Es dürfte aber in Erwägung zu ziehen sein, daß die Folge der hohen Preise des Eisens noch eine ganz andere verderblichere als die der Leinen sind, denn anstatt der Leinen kann das Publikum sich mit Baumwollenwaaren und ähnlichen Surrogaten kleiden, das Eisen aber, welches es nicht bezahlen kann, vermag es nicht, durch anderes Material zu ersetzen, das Unternehmen, die Arbeit, zu welchem Eisen nöthig war, unterbleibt vielmehr geradezu. Und wer könnte berechnen, wie viel Tausende Arbeiter nur dadurch keine Arbeit haben, weil das Eisen zu theuer ist. Grade bei Eisen ist es weniger als bei irgend einem anderen Produkt, daß das Wohl der Arbeiter als Vorwand für die Schutzzölle dienen könnte, grade bei Eisen fällt der Zoll namentlich den arbeitenden Klassen zur Last, grade bei Eisen ist viel gefährlicher als die Konkurrenz des Auslandes, der Mangel daran, viel nachtheiliger der geringe Absatz zu hohen Preisen, als die minderen Preise bei großem Absatz. Ein paar Tausend Bergleute leben allerdings in Schlesien von den Eisenerzgruben, aber ihr Lohn ist viel geringer als der der schottischen Bergleute. Die Zahl der Arbeitsstunden ist in Schlesien beinahe noch einmal so groß, als in Schottland. Demungeachtet klagen die Bergwerks- und Hüttenbesitzer, nicht mit Schottland konkurriren zu können. Bergwerks- und Hüttenbesitzer vereinigen diese Eigenschaft gewöhnlich in einer Person, daher rühren wohl die gemeinschaftlichen Klagen. In der That aber könnte die Erzförderung sehr wohl mit der ganzen Welt die Konkurrenz halten, in Schottland ist das Eisenerz auch nicht billiger als in Schlesien, der Gehalt ist durchschnittlich nicht besser wie bei uns, die Steinkohlen sind an den schlesischen Gruben ebenfalls nicht theurer als in England und das Holz ist bedeutend billiger. Die Achillesferse unserer Eisenindustrie, insofern sie mit Steinkohlen betrieben wird, der Eisenerzeugung, welche am meisten Konkurrenz hat und den größten Absatz haben könnte, liegt an der Entfernung der Erz- von den Steinkohlendistrikten. Eisenbahnen können da abhelfen. Einestheils kommt aber bei den hohen Eisenpreisen deren Anlage theuer, andererseits könnten solche Eisenbahnen nur bei einem regelmäßigen sehr großen Transport von Erzen, Kohlen und Metall rentiren. Dieses setzt eine gesteigerte Ausbeute der Gruben und einen größeren Absatz wie bisher voraus. Die Grubenbesitzer werden die größere Ausbeute nicht durch Anlage von Maschinen, Vermehrung ihres Betriebskapitals erstreben, wenn sie bei der geringen Ausbeute eben so viel gewinnen; das Publikum kann bei den hohen Preisen nicht so viel Eisen verbrauchen, als wenn es wohlfeil wäre. Wir kommen daher auch bei dieser Untersuchung zu dem Schlusse, daß der viel gefürchtete Rückgang der Eisenpreise, daß die Konkurrenz, die man ausschließt, wie Gichtkranke die Luft aus ihrem Zimmer, gerade dasjenige ist, was uns fehlt, daß in dieser Industrie wie bei allen andern das vermeintliche Interesse der Kapitalisten, der Gruben- und Hüttenbesitzer ganz verschieden von demjenigen der Bergleute und Hüttenarbeiter ist, die bei wohlfeilen Preisen die Sicherheit fortwährenden Verdienstes und wohl auch eines bessern als bisher hätten, da sie nicht mehr von der Liebhaberei der Gruben- und Hüttenbesitzer abhängig und diese ihrer Selbsterhaltung wegen gezwungen wären, ihre und ihrer Gruben Kräfte in vollem Maße zu benützen und anzustrengen. Es ist in der letzten Zeit in vielen Blättern auseinandergesetzt worden, wie die Zölle des Eisens, den Hammer des Mannes, der die Steine auf der Straße klopft, um einige Groschen, die Mühle, das Schiff, den Pflug, den Ambos um viele Thaler vertheuert, wir haben nachgewiesen, daß sie z. B. die Anlage von Leinenspinnereien auf das doppelte stellt, was sie in England kosten. Zieht man noch in Betracht, wie nicht allein in solcher Vertheuerung, sondern wie besonders darin der größte Schaden besteht, daß unsäglich viel Unternehmungen durch die hohen Eisenpreise ganz unmöglich werden, berücksichtiget man ferner, daß die Bergleute noch die Hüttenarbeiter selbst ihre kümmerliche Lage lediglich dieser Eisentheuerung zuzuschreiben und daß nur die Gruben- und Hüttenbesitzer den sehr pekuniären Vortheil davon haben, weniger Anstrengungen machen zu dürfen, erlaubt man sich endlich noch eine Wahrscheinlichkeitsrechnung, wie viel Leuten bei vermehrtem Absatz die Zunahme des Transportgeschäfts, schon in unserer Nähe neuen Erwerb bringen würde, so frägt man vergebens nach der Rechtfertigung, welche das Begehren nach Eisenzöllen oder die Aufrechthaltung derselben finden könnte, man wird vielmehr nicht nur auf dem Standpunkte des nationalen Vortheils, sondern gerade von dem speziell provinziellen zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Eisenzölle zu den Umständen gehören, welche am drückendsten und schmerzlichsten auf Schlesien lasten und jenes Phantom der Uebervölkerung und des Pauperismus uns schon zu verschiedenen Epochen so schrecklich vor die Augen geführt haben, während wir doch zu den von der Natur reichbegabtesten Ländern gehören.

Zur General-Versammlung

des Vereins zur Erziehung hülfloser Kinder, behufs Abänderung der Statuten, ladet die Mitglieder auf Sonntag den 22. September, Vormittags 11 Uhr, in den Prüfungssaal des Elisabet-Gymnasiums ergebenst ein:

Der Vereins-Vorstand.

Herr Professor Meier aus Wien ist mit seinem **Automaten-Theater** und **optischen Vorstellungen** hier in Breslau eingetroffen. Sie bestehen in „Dissolving views" mit mechanisch-dioramischen Verwandlungen und sind nach dem Urtheil aller Kunstkenner etwas Vorzügliches zu nennen. Wir lenken daher mit Vergnügen die Aufmerksamkeit des Publikums auf diese Vorstellungen, welche Sonntag den 22. d. M. im alten Theater eröffnet werden und versprechen im Voraus eine geistreiche und interessante Abendunterhaltung, welcher gewiß Niemand bereuen wird beigewohnt zu haben.

Theater-Nachricht.

Freitag den 20. Septbr. Bei aufgehobenem Abonnement. Zum ersten Male: „**Der Prophet.**" Große Oper mit Tanz in 5 Akten, nach dem Franz. des Eugen Scribe deutsch bearbeitet von L. Rellstab. Musik von Meyerbeer. — Personen: Johann von Leyden, Herr v. Rainer. Fides, dessen Mutter, Frau Gundy. Bertha, dessen Braut, Frln. Babnigg. Jonas, ein Wiedertäufer, Herr Campe. Mathisen, zweiter Wiedertäufer, Herr Hennies. Zacharias, dritter Wiedertäufer, Herr Prawit. Graf Oberthal, Herr Rieger. Ein Soldat, Herr Hirschberg. Ein Kriegshauptmann, Herr Mosewius. Ein Bauer, Herr Puschmann. Der Männer-Chor sowohl als der Damen-Chor ist für diese Oper verstärkt. — Vorkommende Tänze, arrangirt vom Balletmeister Herrn Hasenhut: II. Akt: Bauern-Tanz; III. Akt: Schlittschuh-Scene und Quadrille von 32 Personen; V. Akt: Fest-Tanz mit Gruppirung. — Neue Dekorationen: I. Akt: Holländische Gegend, vom Dekorations-Maler Herrn Schreiter. III. Akt: Schnee-Dekoration mit der Aussicht auf Münster, von demselben. IV. Akt: Platz in Münster, von demselben; das Innere des Doms zu Münster, vom königl. Dekorations-Maler Herrn C. Gropius. V. Akt: Festsaal, von Herrn Schreiter; Einsturz-Dekoration, von demselben. — Die neuen Kostüme sind nach Mustern der Kostüme-Bilder vom Garderobier Hrn. Wolff. Die Maschinerien sind vom Theater-Meister Hrn. Dreilich. — Der scenischen Einrichtung wegen werden die Zwischen-Akte (namentlich zwischen dem dritten und vierten, und zwischen dem vierten und fünften Akte) länger als gewöhnlich dauern. Zwischen dem ersten und zweiten Akte fällt der Vorhang nicht. — Die Preise der Plätze, welche bei dieser Oper, der großen Ausstattungs- und jedesmaligen, sehr bedeutenden Abend-Kosten wegen, fortdauernd erhöht werden müssen, sind: Ein Platz in den Logen des ersten Ranges, ein numerirter Sitzplatz im Balkon, ein Stehplatz im Balkon, ein Platz in den Parquet-Logen oder ein numerirter Parquet-Sitz 1 Rthlr.; ein Platz in den Logen des zweiten Ranges oder ein numerirter Sitzplatz im Parterre 22½ Sgr.; ein Platz im Parterre 15 Sgr.; ein Platz in den Gallerie-Logen 10 Sgr.; ein Platz auf der Gallerie 7½ Sgr. — Wegen der langen Dauer der Vorstellung ist heute der Einlaß 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende 10 Uhr.

Sonnabend den 21. und Dinstag den 24. September wird die heutige Vorstellung wiederholt.

Bons à 2 Rtlr. im Werthe von 3 Rtlr. für das 4. Theater-Abonnement auf 70 Vorstellungen, in den Monaten Oktober, November, Dezember, sind bis zum 1. Oktober (falls die festgesetzte Zahl nicht früher vergriffen sein sollte) im Theater-Bureau zu haben.

Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich auf dem Ringe in der gold. Krone bei der Grünzeughändlerin Speer zu erfragen bin.

G. Soy, Flügelträger.

Schul-Anzeige.

Da Fräulein Sophie Preuß die, von ihr bisher geleitete **Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt für Töchter höherer Stände (Schuhbrücke Nr. 5)** vom 1. Oktober d. J. ab an mich übertragen hat, so richte ich zunächst an die hochgeehrten Eltern derjenigen Kinder, welche die Anstalt gegenwärtig besuchen, die ergebenste Bitte, derselben das ihr bisher geschenkte Vertrauen nicht entziehen zu wollen und erlaube mir an alle diejenigen, welche der Anstalt ihre Töchter noch anzuvertrauen gedenken, die Versicherung, daß ich es mir gewissenhaft werde angelegen sein lassen, dasselbe zu rechtfertigen. Auch bin ich bereit, Töchter auswärtiger Eltern in Pension zu nehmen.

Anmeldungen erbitte ich mir entweder in der Anstalt oder Tauenzienstraße Nr. 79 drei Treppen hoch, wo möglich in den Stunden von 12 bis 2 Uhr.

Breslau, den 19. September 1850. **Eugenie Jäger.**

Die bisher von Fräulein Sophie Preuß geleitete, nunmehr von Fräulein **Eugenie Jäger** übernommene höhere Töchterschule wird nicht blos ihre bisherigen vier Klassen nebst einer Selecta behalten, sondern sich noch durch eine neue, eine Elementarklasse, erweitern, so daß das Institut vom 1. Oktober d. J. ab in sechs übereinander geordneten Stufen eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende höhere Bildung für Töchter von den ersten Elementen an bis in das reifere Mädchenalter zu geben vermag. Für einen gedeihlichen Erfolg des Unterrichtes bürgt die Uebertragung desselben an anerkannt tüchtige, an hiesigen höhern Lehr-Anstalten fest angestellte Lehrer. Es werden nämlich denselben außer der Vorsteherin sieben Lehrer der hiesigen Realschule übernehmen, nämlich: die Herren Jäger Französisch, Dr. Schottky Englisch, Oberlehrer Reiche Geschichte, Dr. Adler Literatur, Deutsch und Geographie, Dr. Henn Physik, Dr. Baum Naturbeschreibung, Maler Bolte Zeichnen. Außerdem Hr. Hägele Französisch, die Elementarlehrer C. Seltzsam, E. Seltzsam, Hoffmann und Thomas. Den Religions-Unterricht werden Herr Pastor Letzner und Candidat Dr. Lierke ertheilen. Für den Unterricht in weiblichen Arbeiten wird ebenfalls Sorge getragen. So darf die hiermit sich neu entfaltende Anstalt denn hoffen, das Vertrauen zu rechtfertigen, welches die Eltern ihrer bisherigen Zöglinge in sie gesetzt haben und sich denselben auch in Zukunft empfehlen.

Direktor Dr. **Kletke**, als Revisor.

Die Wein-Auktion

des Löbel Kempner'schen Wein-Lagers hierselbst beginnt am 7. Okt. d. J. und wird in den darauf folgenden Tagen fortgesetzt.

Kempen, den 17. Sept. 1850. Löbel Kempners Erben.

Bekanntmachung.

Die königliche General-Direktion der Seehandlungs-Societät beabsichtigt, die dem Seehandlungs-Institute gehörige, hierselbst belegene **Flachsbereitungs-Anstalt** mit sämmtlichen dazu gehörigen Maschinen und Utensilien durch Verkauf in Privathände übergehen zu lassen, und hat mich beauftragt, Kauflustigen über die Verhältnisse dieser Anstalt nähere Auskunft zu ertheilen, auch mit denselben in vorläufige Unterhandlungen über die Bedingungen der Ueberlassung zu treten.

Ich erkläre mich demnach bereit, Kauflustigen sowohl auf frankirte Briefe als mündlich nähere Mittheilungen zu machen, die Besichtigung der Anstalt zu gestatten und ihnen eine Beschreibung derselben auf Erfordern zugehen zu lassen.

Ueber die eingegangenen Gebote behält sich die königliche General-Direktion die Entscheidung vor.

Patschkey bei Bernstadt in Schlesien, 8. Juni 1850. **M. Trautwein.**

Verkauf oder Verpachtung einer Lohgerberei.

Ich beabsichtige, die, aus dem Nachlasse meines verstorbenen Ehemannes, des Gerbermeister Johann Polag, auf mich übergegangene, vollständig und gut eingerichtete, Lohgerberei, nebst allen Gerberei-Utensilien, so wie nebst Wohnhaus, Garten und circa 6 Morgen Ackerland und Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige wollen sich spätestens den 15. Oktober c. bei mir melden und die Bedingungen einsehen.

Wansen, den 10. September 1850.

Anna, verwitt. Gerbermeister **Polag**, geb. Elster.

Persisches, Insekten tödtendes Pulver,

die Flasche 6 Sgr., nebst Gebrauchsanweisung.

Dieses, von einer in Persien wildwachsenden Pflanze gewonnene Pulver dient zur Vertilgung und Tödtung aller Insekten, als: **Wanzen, Flöhe, Läuse, Motten, Ameisen, Schwaben, Schaben** 2c. Erprobte Wirksamkeit und äußerst einfache Anwendung haben es schon durch ganz Rußland verbreitet und hat sich daselbst, wie auch in Ostpreußen, durchaus unentbehrlich gemacht. Welch außerordentlichen Nutzen dieses Pulver namentlich den Reisenden gewährt, um sich dadurch ruhige Nächte zu verschaffen, hat der Herr Professor Karl Koch auf seiner Reise durch den kaukasischen Isthmus erfahren und Seite 46 in seinem Buche darüber sehr vortheilhaft geschildert. **Naturalien-Sammlungen** und **Bibliotheken** ist es besonders zu empfehlen und zur Erhaltung u. Beschützung von **Pelzen u. Kleidern** höchst dienlich.

Niederlage für Breslau bei **S. G. Schwartz**, Ohlauerstraße Nr. 21.

Louise Büstorff,
Otto Richter,
Verlobte.
Breslau, den 18. September 1850.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern zu Breslau vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir theilnehmenden Freunden hierdurch ergebenst an.

Neumarkt, den 19. September 1850.

Wilhelm Schnabel, Kreis-Richter.
Ernestine Schnabel, geb. Gretzke.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Nachmittag 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Fanny, geb. Ehrlich, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hiermit an.

Breslau, den 19. September 1850.

Robert Horwitz.

Entbindungs-Anzeige.

Statt besonderer Meldung beehre ich mich entfernten Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß meine Frau heute früh gegen 6 Uhr von einem muntern Knaben glücklich entbunden worden.

Schönau, den 18. September 1850.

Hantke, Bürgermeister.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 4 Uhr endete sanft nach langen und schweren Leiden, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, unsere geliebte Gattin, Mutter und Schwester, Frau Commissionair Launer, Julie, geb. Jorck, in einem Alter von 39 Jahren und 4 Monaten, ihre irdische Laufbahn zu einem besseren Jenseits.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 21sten d. M., Nachmittag 3 Uhr, auf dem Kirchofe zu St. Vincenz statt.

Breslau, den 19. Septbr. 1850.

Die Hinterbliebenen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder findet am 23., 24., 25. und 26. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Sessions-Zimmer des Fränkelschen Hospitals, Antonienstr. Nr. 6, 7, 8, statt.

Der Vorstand
der Kranken-Verpflegungs-Anstalt.

Als Dirigent für die Anlage und Betriebsleitung einer Rübenzuckerfabrik empfiehlt sich ein Mann, welcher, bis ins kleinste Detail praktisch erfahren, die gründlichste Sachkenntniß davon besitzt. Hierauf Reflektirenden ist er gern erbötig, sowohl über die Kosten einer dergl. Fabrikanlage neuester und zweckmäßigster Dampf-Einrichtung, als auch über den, bei verständiger Leitung zu erwartenden Reingewinn genaue und der Wahrheit gemäße Auskunft zu geben, wenn sie die Güte haben wollen, sich dieserhalb in frankirten Briefen unter Chiffre: **C. K.** per Adresse des königl. Rent-Amts-Verwesers Herrn Jähner in Breslau, Klosterstr. Nr. 16, bis zum 1. November d. J. an ihn zu wenden.

Bekanntmachung.

Das Domänen Rest-Vorwerk Schönborn im Liegnitzer Kreise, welches nach Abzweigung von Acker-, Wiesen- und Teich-Ländereien an Gesammtfläche noch enthält:

687 Morgen 119 Q.-Ruthen,
woran 460 Morgen 9 Q.-Ruthen Acker,
64 Morgen 163 Q.-Ruthen Wiese,
56 Morgen 127 Q.-Ruthen zur Wiesen-Kultur geeignete Teichflächen, und das übrige Hütung, Gewässer, Gräben, Wege und Baustellen sind, soll auf achtzehn Jahre von Johannis 1851 ab im Wege der Licitation verpachtet werden, und wird hiermit auf Mittwoch **den 18. Dezember d. J.** von früh 9 Uhr ab ein Licitations-Termin in dem Konferenz-Zimmer der königl. Regierung vor dem Regierungs-Rath v. Dreßler angesetzt.

Die Karte, Vermessungs- und Bonitirungs-Register, Ertrags-Anschlags, allgemeinen und speziellen Verpachtungs-Bedingungen können in unserer Domänen-Registratur eingesehen und Abschrift der Verpachtungs-Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien verabfolgt werden.

Das Minimum der Pacht beträgt 600 Thlr., wovon 190 Thlr. in Gold zu zahlen sind. Der Pächter hat die Reparaturbau- und die Neubau-Verpflichtung zu übernehmen, und wird ihm nach näherer Feststellung in den Bedingungen zu den Bauten ein für allemal eine Beihülfe von 260 Thlrn. gewährt.

Das lebende und todte Inventarium ist Eigenthum des bisherigen Pächters und übernimmt der anziehende Pächter in Betreff dieses Inventarii alle diejenigen Verpflichtungen gegen den bisherigen Pächter, welche dem Fiskus als Verpächter auf Grund des bisherigen Pachtkontraktes und Pachtverhältnisses obliegen. Das fiskalische Saat- und Bestellungs-Inventarium wird bei der Uebergabe in ein Geld-Inventarium umgewandelt werden, und hat der anziehende Pächter den Abziehenden nach Maßgabe des bisherigen Pachtkontraktes für etwa vorhandene mehrere Saate- und Bestellungskosten zu entschädigen. Die in Staatspapieren zu bestellende Pachtkaution beträgt 500 Thlr. und hat jeder, welcher im Licitations-Termin mitbieten will, eine gleiche Summe vorher zu deponiren, welche bis dahin, daß der Zuschlag von uns ertheilt sein wird, bei der königl. Regierungs-Haupt-Kasse asservirt bleibt.

In dem Termine werden von 1 Uhr ab neu sich meldende Licitanten nicht mehr zugelassen werden.

Liegnitz, den 15. September 1850.

Königl. Regierung. Abtheilung der direkten Steuern, Domänen und Forsten.

**Bekanntmachung,
die Verdingung der Schreibmaterialien für das Stadt-Gericht zu Breslau für das Jahr 1851 betreffend.**

Die zum Bedarf des unterzeichneten Stadtgerichts für das Jahr 1851 erforderlichen Schreibmaterialien, bestehend in verschiedenen Gattungen Schreib-, Umschlag-, Pack- und Aktendeckel-Papier, in Federposen, Siegellack, Oblaten, Bindfaden, in schwarzer und rother Dinte und in Blei- und Rothstiften, sollen im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf den **2. Oktober 1850, Nachm. 4 Uhr,** nur dem Herrn Kanzlei-Rath Schauder in unserm Notariats-Zimmer anberaumt.

Lieferungsbewerber werden aufgefordert, sich zur bestimmten Zeit einzufinden, ihre Gebote unter Vorlegung von Proben der zu liefernden Gegenstände abzugeben, und die Abschließung des Vertrages mit dem Mindestfordernden zu gewärtigen. Für die Erfüllung der Verbindlichkeiten ist nach Bewandniß der Präßtationen eine Kaution von 100 bis 200 Rtl. baar oder in schlesischen Pfandbriefen zu bestellen.

Die Bedingungen und die Quantitäten der erforderlichen Materialien können bis zum Termine in unserer Archivs-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 2. September 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung II.

Breslauer Handlungsdiener-Ressource.

Sonnabend, den 21. d. M., Abends 7½ Uhr, **General-Versammlung** im Café restaurant — „**Rechnungslegung, Vorstands-Wahl, Winter-Lokal.**" Der Vorstand.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst Nr. 22 der Mathiasstraße belegenen, dem Maschinenbauer Moritz Flemming gehörigen, auf 3910 Rtl. 2 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 21. November 1850,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrichter v. Uechtritz in unserem Parteien-Zimmer, Junkernstraße 10, anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 13. Juli 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 37 der Altbüßer-Straße belegenen, dem Schlosser-Meister Christian Nitschke gehörigen, auf 7813 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin

auf den 22. Februar 1851,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 16. Juli 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Naturallieferung.

Die Lieferung der Naturalien zur Verpflegung der nach der Durchschnittszahl 70 bis 75 Köpfe betragenden hiesigen Kriminalgefangenen soll für den Zeitraum vom 1. Dezember 1850 bis 30. November 1851 im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Dazu ist ein Termin auf

den 8. Oktober d. J., Vorm. 11 Uhr

in unserm Geschäftslokale, Bäckerstraße 89/90 hierselbst, vor dem Herrn Ober-Gerichts-Assessor Severin angesetzt worden. Wir laden dazu Lieferungslustige, welche die näheren Bedingungen in unserer Registratur einsehen können, mit folgenden Bemerkungen ein:

1) Zu liefernde Gegenstände sind: a. Hausbackene Brodte, per Portion 1 Pfd. 12 Loth, b. Butter, c. Salz, d. Gerstenmehl, e. Hirse, f. Kartoffeln, g. Graupe, h. Erbsen, i. Brennöl, k. Talglichte, l. grüne Seife, m. Lagerstroh,
sie werden ausgeboten und geliefert a. per Portion, b und c per Pfd., d, e, f, g, h per Scheffel preuß. Maaß, i, k und l per Pfd., m per Schock, das Gebund zu 20 Pfd. gerechnet.
2) Die Zahlung an den Lieferanten erfolgt mit dem Schlusse eines jeden Monats.
3) Der Lieferant hat bei Uebernahme aller oder der Hauptartikel eine Kaution von 150 Thlr., entweder baar, resp. in Staatspapieren, oder in sicheren Hypotheken zu bestellen.

Submissionen werden auch vor dem Termine in Empfang genommen.

Liegnitz, den 6. September 1850.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch den 25. d. M., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 7 Werderstraße die zum Nachlasse des Hauptmann v. Gellhorn gehörigen Effekten, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Wäsche, Möbeln, Hausgeräthe, Armatur und Waffen, Büchern und Karten 2c., gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 19. Sept. 1850.

Hertel, gerichtl. Auktions-Kommissarius.

Auktion. Am 21. d. M., Vorm. 10 Uhr, sollen in Nr. 42 Breitestraße eine Partie div. Cigarren und Weine versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Montag, den 23. d. M., früh von 9 Uhr an, soll Malergasse Nr. 7 ein Nachlaß, bestehend in Möbeln, Betten, Wäsche, Kleidern, Silber und Gold, Kupfer, Zinn, Eisen und div. Hausrath öffentlich versteigert werden.

Reymann, Auktions-Kommissarius.

Verkaufs-Anzeige.

Meine hier nahe am Bahnhofe sehr **vortheilhaft gelegene Besitzung**, bestehend aus einem neu erbauten massiven 2stöckigen Wohnhause von 20 Stuben, exclusive eines Kaufgewölbes, Gartens und Speditions-Niederlage am Klodnitz-Kanal, bin ich gesonnen aus freier Hand bei angemessener Einzahlung zu verkaufen.

Neudorf bei Gleiwitz, im September 1850.

Carl Fritsche, Partikulier.

Eine privilegirte Apotheke in einer Kreisstadt O.-S. (3200 Rthl. reines Medizinalgeschäft) mit sehr mäßiger Anzahlung;

ein Gütchen bei Breslau, mit 200 Morgen Rübenboden, die Fabrik ¼ Meile davon;

ein Gütchen, wobei eine bedeutende Gasthofnahrung, in der schönsten Gegend des Gebirges (auch im Tausch auf ein hiesiges Grundstück), weise ich reelen Bewerbern zum Ankauf nach. **F. H. Meyer**, Hummerei Nr. 38.

Zwei Vorwerke im Areal von je 500 Morgen Acker, Wiesen und Busch, mit Ziegelei und Mühle, mit vollst. guten Invent. und sehr gutem Baustande, sind preismäßig zu acquiriren; außer Pfandbriefen keine Intabulata.

F. H. Meyer, Hummerei Nr. 38.

Ich wohne jetzt:
Reuschestraße Nr. 2, im goldnen Schwert, 2 Treppen. Dr. **N. Weigert.**

Einer gütigen Beachtung

empfehle ich mein Lager von fertigen Herren- und Damen-Hemden à 25 Sgr. bis 6 Rthlr., weiße reine Leinwand à Schock 6½ bis 50 Rtl., rohe und geklärte Creas, gestreifte Inlete, Drillige und Züchenleinwand, weiße und bunte Taschentücher, sowie Handtücher und Tischgedecke 2c. einer gütigen Beachtung.

Frdr. Wilh. Callenberg,
früher Julius Jäger u. Komp.,
Ohlauerstr. Nr. 4.

Beachtenswerthe Aufforderung
an Geschäftsleute, die für ein auswärtiges Handlungshaus gegen gute Provision thätig sein wollen. — Offerten an N. und C. poste restante Mainz franco.

Mädchen, die im Weißnähen geübt sind, finden dauernde Beschäftigung Reuschestr. Nr. 10, 2 Stiegen vornheraus.

Weintrauben

empfiehlt und sind täglich ganz frisch vom Stock geschnitten — gegen Franco-Einsendung des Betrages durch die Post zu beziehen
vom Weinbergsbesitzer **F. Roland** sen.
in Grünberg in Schl.

Die unterzeichnete Expedition zeigt hierdurch an, daß auch vom 1. Oktober ab täglich, mit Ausnahme der Montage, forterscheinen wird das in Berlin am stärksten verbreitete volksthümliche Blatt, die

Urwähler-Zeitung,
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Redakteur: **A. Bernstein.** Verleger: **Theodor Heymann.**

Preis für **Berlin**: wöchentlich 1 Sgr. 3 Pf. (mit Bringerlohn 1½ Sgr.), vierwöchentlich 5 Sgr. (mit Bringerlohn 6 Sgr.), vierteljährlich 16 Sgr. 3 Pf. (mit Bringerlohn 19½ Sgr.) Für **außerhalb** regulirt sich der Preis nach Verhältniß der Entfernung, dürfte jedoch an Orten, nach welchen 20 bis 30 Exemplare versandt werden, den Satz von 20 Sgr. nur um Weniges übersteigen. Inserate in dieser Zeitung haben sich für die resp. Einsender stets nutzbringend erwiesen und kostet die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Sgr. Für **Berlin** nehmen außer uns auch die bekannten Handlungen und Zeitungsspediteure Bestellungen an. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die resp. Postämter zu wenden. **In Preußen außerhalb Berlins** verweisen wir auf unsere, so wie auf diejenigen Herren Spediteure, welche den Debit der des Postdebits verlustigen Zeitungen besorgen.

Das Erscheinen der **Urwähler-Zeitung** und deren Versendung nach außerhalb hat auch durch die Entziehung des Postdebits keine Veränderung erlitten. Sie ist volksthümlich, freisinnig, unerschrocken, pünktlich, kurz und unterhaltend. Die billigste aller Zeitungen, ein wahrhaftes Organ der Volkspartei.

Männer des Volkes! Verbreitet im Volke dies Blatt für's Volk.

Berlin, im September 1850. **Die Expedition der Urwähler-Zeitung.**
Spandauerstraße 76.

P. S. Die Versuche, welche wir nach Entziehung des Postdebits für die Verbreitung der Urwähler-Zeitung auf Privatwegen gemacht haben, dürfen wir in den meisten Fällen als gelungen bezeichnen. An Plätzen, nach welchen in diesem Quartal noch gar keine oder nur einzelne Exemplare unserer Zeitung gesandt wurden, bitten wir geeignete Personen, die eine Spedition derselben unter vortheilhaften Bedingungen übernehmen wollen, sich baldigst bei uns zu melden. Freunden des Blattes, die sich entweder der Verbreitung desselben nach außerhalb selbst unterziehen oder uns sonst Vorschläge zu dem Ende machen können, empfehlen wir dasselbe aufs Angelegentlichste. Wir werden dergleichen Vorschläge gern berücksichtigen, wie wir überhaupt bereit sind, durch Sendung von Probenummern und andere uns zu Gebote stehende Mittel alles zu thun, was zur Erreichung dieses Zweckes beitragen kann.

Die Expedition der Urwähler-Zeitung.

In der Stuhr'schen Sortiments-Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, zu erhalten:

Interessant und neu!
Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage.

Liebeslust und Eheglück.
Ein Hilfsbuch für Liebende und Vermählte.

Nebst Belehrung über Krankheiten in der
männlichen und weiblichen Geschlechts-Sphäre, deren Verhütung und Heilung.

Eine Kunst, die jugendlichen Reize, die volle Kraft und Gesundheit bis auf höchste Alter zu bewahren.

Mit 1 Stahlstich, **Amor u. Psyche.** Von Dr. Bähr, prakt. Arzt. Preis 10 Sgr.

Bei Rosky u. Comp. in Frankfurt a. d. O. ist so eben erschienen und daselbst, sowie in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstr. 20

Populäre Landwirthschaftslehre.
Ein Leitfaden

zu den Vorträgen in Ackerbauschulen und zum Selbstunterricht von C. E. Kielmann, Direktor der Ackerbauschule in Haasenfelde.

II. Abtheilung: **Wiesenbau. Viehzucht. Seidenbau. Bienenzucht.**
Mit 5 Steindrucktafeln. 1 Thlr. 10 Sgr. — Preis für beide Abtheilungen 2 Thlr. 20 Sgr.

Bei **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Mann und Frau,
oder das Geschlecht des Menschen.

Eine belehrende Schrift über **Liebe, Ehe, Beischlaf, Fortpflanzung, Empfängniß, Zeugung** und die **geschlechtlichen Geheimnisse zur Zeugung gesunder Knaben und Mädchen nach Willkür der Eltern** und der Erhaltung der Kräfte und Gesundheit, so wie als Nachtrag ein schnelles und sicheres Verfahren, um das geschwächte Zeigungsvermögen wiederherzustellen, die Folgen der Selbstbefleckung zu überwinden und den weißen Fluß gründlich zu heilen. Von Dr. **K. G. Ehrenstein.** 15 Sgr.

Das bei Ferdinand Jansen in Weimar erscheinende

Journal für moderne Stickerei,
Mode und weibliche Handarbeiten,

herausgegeben von Natalie von Herder,
bringt in monatlichen Heften in höchst eleganter Ausstattung:

1) ein sauber kolorirtes Muster für Buntstickerei;
2) ein in Kupfer gestochenes Pariser Modebild;
3) einen großen Bogen mit Mustern für Weißstickerei, Putzgegenstände aller Art, Schnittmustern (Patronen), Möbel, Dekorationen 2c.;
4) einen halben Bogen mit erklärendem Text zu den Mustern und neuen weiblichen Handarbeiten;
5) ein Feuilleton mit Novelletten, dem neuesten Pariser Modenbericht und einem „Nippestisch" aus der Zeitgeschichte;
6) sehr häufig in Extra-Beilagen musikalische Compositionen für Clavier und Gesang, kolorirte Möbel- und Drapperie-Muster und andere praktische Gegenstände;

kostet auf ein Quartal nur ¾ Thlr., und es werden vom 1 Oktober an (so wie auch auf die früher erschienenen Quartale und Jahrgänge seit 1844) von allen Buchhandlungen Bestellungen angenommen und prompt ausgeführt.

In **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstraße Nr. 20.

Neue Leihbibliothek
von J. F. Ziegler, Herrenstraße 20.

Bei den wiederkehrenden langen Abenden und dem dadurch erneuten Interesse für Lektüre, erlaube ich mir, meine sorgfältig ausgewählte und fortwährend vermehrte Leihbibliothek dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung ergebenst zu empfehlen.

Ein reicher Vorrath der neuen und neuesten Literatur, so wie das Vorzüglichere der älteren wird, so darf ich hoffen, den Anforderungen meiner Leser entsprechen. Für besondere Pünktlichkeit in der Bedienung habe ich ebenfalls alle Sorge getragen.

Das Leihabonnement kann jederzeit begonnen werden; die Pränumerationspreise sind aufs Billigste gestellt, und die näheren Bedingungen im Geschäftslokal zu erfahren. Der Preis des Katalogs mit Supplementen ist 7½ Sgr. **J. F. Ziegler,** Herrenstrasse Nr. 20.

Unsern geehrten Geschäftsfreunden zeigen ergebenst an, daß unter dem heutigen Datum unser bisheriger Associé Herr **F. W. Schöneck** aus unserm für gemeinschaftliche Rechnung geführten Geschäft ausgeschieden ist, und dasselbe mit Aktiva und Passiva unter der bisherigen Firma, für alleinige Rechnung unseres **Aebert**, ohne alle Veränderung fortgeführt wird.

Breslau, den 14. September 1850.

Schöneck u. Aebert.

Grünberger Weintrauben

empfiehlt das richtige Pfund zu 2½ Sgr. gegen franco Bestellung in Fäßchen, welche ich gratis gebe, zu 12 bis 36 Pfund. **J. G. Moschke** in Grünberg i. Schl.

Dem ehrlichen Finder eines am Mittwoch Abend verlorenen weißen gelb- und schwarzgestickten Schnupftuchs wird ersucht, selbes gegen angemessene Belohnung abzugeben bei

Wohl u. Cohnstädt,
Ring- u. Nikolai-Straßen-Ecke, 2. Gewölbe.

Für Wiederverkäufer.

Echt englisch Porter-Bier, bester Qualität, in Original-Flaschen und Gebinden, empfiehlt: **Moritz Oppler,**
Weinhandlung en gros, Comptoir Ring 49.

Weiß-Garten.

Heute, Freitag, Abonnement-Konzert, unter Leitung des Herrn Joh. Göbel.

Großes Horn-Concert,
Sonntag den 22. September,
im Buchwalde bei Trebnitz,
vom Musikchor des königl. 6. Jäger-Bataillons.
Anfang Nachmittags 2 Uhr. Entree à Person 2½ Sgr. **C. Kohl.**

In Gorkau.

Sonntag, den 22. September: **Concert** vom Stadtmusik. **C. Geisler** aus Schweidnitz.
Schmidt.

Mühlen-Verkauf.

Meine innerhalb der Stadt Neisse belegene Mühle, genannt die

Bischof-Mühle,

bin ich Willens mit sämmtlichem vollständigen Inventar zu verkaufen. Auch können die Mehl- und Getreide-Vorräthe zu zeitgemäßem Preise mit übergeben werden. — Zahlungsfähige Unternehmer wollen sich direkt an mich wenden.

Neisse, den 10. Sept. 1850.

A. Ratzky, Mühlen-Besitzer.



Eine große, braune, echt englische Stute (Wagenpferd) steht billig zum Verkauf.
Kupferschmiedestraße Nr. 20.

Eine Seitens der Handlung **H. Brunkow's Wittwe** in Landsberg a. W. auf mich ausgestellte Vollmacht zur Erhebung von Geldern ist mir abhanden gekommen. Ich warne daher unsere Geschäftsfreunde, sich mit einem Dritten in Geldgeschäfte einzulassen.

per H. Brunkow's Wittwe,
A. Obermann.

Frische starke Hasen,
gut gespickt das Stück 16 und 18 Sgr., **frisches Hirschkochfleisch**, d. Pfd. 1 Sgr., empfiehlt: **Frühling**, Wildhändlerin, Ring 26, im goldenen Becher.

Frische junge Hasen,
gespickt à 11—16 Sgr., so wie frische Hühner, à Paar 14 Sgr., und frische Rehkeulen, zu billigem Preise offerirt:
J. Seeliger, Neumarkt-Ecke

Frische Hasen,
gespickt à 12 bis 18 Sgr., Rebhühner, gespickt 13 Sgr., empfiehlt: **W. Beier**, Wildhändler, Kupferschmiedestraße 16.

Holsteiner Austern bei C. Wendt u. Comp.

Holstein. Austern, Seezungen, Hummern, bei Ostwald.

Holstein. Austern, Seezungen, Hummern,
im Hamburger Keller bei
J. Schubert & Comp.

Holsteiner Austern
im **Braunschweiger Keller**, Ohlauerstr.- und Schuhbrücken-Ecke, zur Hoffnung.

Von neuen Sendungen empfehle ich:
**Frische Austern,
Hamb. Rauchfleisch,
frischen fließ. Caviar,
Elbinger Neunaugen,
Teltower Rübchen,
Jauersche Bratwürste.
Gustav Scholtz,**
Schweidnitzerstr. Nr. 50, Ecke der Junkernstr.

Im Weißnähen, im Namensticken, wie im Schneidern nach dem Maaß

wird **Töchtern gebildeter Stände im Kreise einer stillen Familie** unter annehmbaren Bedingungen gründlicher Unterricht ertheilt. — Näheres bei Mad. **Heinemann**, Junkernstraße Nr. 2, und Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 8, 3te Etage.

Frische starke Haasen,
gespickt à 10 bis 16 Sgr., **frische Rebhühner**, à Paar 12 und 14 Sgr., empfiehlt:
Wildhändler **Lorenz Adler**,
alter Fischmarkt Nr. 2.

Trudel-Madame,
ein im Auslande beliebtes **Kegelspiel** mit 18 Kegeln, ist von heute an aufgestellt und ladet zum gütigen Besuch ein:
Ad. Helm, Altscheitnig Nr. 14.

Elbinger Neunaugen, marinirten Aal,
empfiehlt von neuer Zufuhre, in Gebinden und ausgepackt, billiger als bisher:
C. F. Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldene Waage.

Wäsche wird sauber und billig angefertigt, auch Namen gestickt, Antonienstr. 11, 2 St.

Ein schönes Reit- und Wagen-Pferd, 5 Jahr alt, ist veränderungshalber billig zu verkaufen Tauenzienstraße Nr. 12, im Gewölbe.

Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen findet sofort als Lehrling ein Unterkommen in der Mode-Handlung Ring Nr. 52.

8000 Thlr., 1000 Thlr., 900 Thlr. u. 100 Thlr. werden jura cessa **verlangt**, vom Central-Adreß-Bureau, Nikolaistr. Nr. 75.

Zu vermiethen
ein offenes Gewölbe, auch als Comtoir zu benutzen: Junkernstraße Nr. 31.

Wohnungen v. 15, 24 u. 30 Thlr. mit Platten-Oefen zu vermiethen Nr. 1 Siebenhubenerstraße.

Keller zu vermiethen.
Ein neu angelegter großer lichter Keller in zwei Abtheilungen, mit zwei großen Eingangsthüren von der Straße, nebst Feuerungs-Anlage, vorzüglich zum Lagern von Spiritus oder Heringen sich eignend, ist Weißgerbergasse für 30 Rtl. bald beziehbar. Näheres Nikolaistraße 59, 1 Treppe links.

1, 2 auch 3 möblirte Stuben
mit schönster Promenaden-Aussicht sind am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19 zu vermiethen und bald zu beziehen.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Hauptm. Baron v. Plotho aus Magdeburg. Lieut. v. Randow und Rentier Heindrichs aus Berlin. Holländ. Offizier Wittmer. Herren Cook und Buhri aus England. Oberst Skelitti a. d. Moldau. Gräfin Haake aus Petersburg. Frau Geuthe aus Oberschlesien. Frau Hauptm. Wendt aus Sachsen.

Markt-Preise.
Breslau am 19. September 1850.

	feinste,	feine,	mitt.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	—	59	56	50	Sgr.
Gelber dito	—	58	56	52	"
Roggen . . .	—	40	38	36	"
Gerste . . .	—	27	25	23	"
Hafer . . .	—	21	19	17	"
Rothe Kleesaat .	13	12½	11	9—10	Rtl.
Weiße Kleesaat .	11	10½	9	6—7	Rtl.
Spiritus . . .	7 Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

In Zink sind 500 Ctr. loco à 4 7/12 Rtl., ferner 1000 Ctr. ab Gleiwitz à 4 Rtl. 11 Sgr. und 1000 Ctr. schwimm. à 4½ frco hier umgegangen, es fehlt an Abgebern, für loco bleibt 4 Rtl. 17 Sgr. Gld. und ab Gleiwitz 4 Rtl. 11 Sgr. Gld.

18. u. 19. Sptbr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″8,89‴	27″8,44‴	27″8,34″
Thermometer	+ 8,8	+ 7,0	+ 14,9
Windrichtung	ONO	N	ONO
Luftkreis	heiter	wolkig	überwölkt

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Ab.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	8¼ U. M., 5¾ U. NM. / 10½ U. M., 7 U. Ab. — Güter-Züge: 7 U. M., 11¾ U. Mitt. / 9 U. M., 6½ U. NM.
Abg. nach / Abg. von	Freiburg		6 U. 30 Min. Mg., 1 U. Mitt., 5 U. 30 Min. Abends. / 5 U. 45 Min. Mg., 1 U. 18 Min. Mitt., 7 U. 45 Min. Abends.
Abg. von	Schweidnitz		5 U. 40 Min. Mg., 1 U. 15 Min. Mitt., 7 U. 40 Min. Abends. / zum Anschluß nach Freiburg 6 U. 40 Min. Abends.

Börsenberichte.

Breslau, 19. Septbr. (**Amtlich.**) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅓ Br. Louisd'or 112 Br. Polnisch Courant 95¾ Gld. Oesterreichische Banknoten 87⅓ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 112 Gld. Freiwillige preuß. Anleihe 106¾ Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 100¼ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 86 1/12 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¼ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101½ Br., neue 3½% 90 11/12 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95 1/6 Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% 101 7/12 Br., Litt. B. 4% 100 11/12 Br., 3½% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 96 Gld., neue 96 Br. Polnische Schatz-Obligationen 81 Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 80¾ Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% 74 7/12 Gl., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 108¼ Gld, Litt. B 105¼ Br. Krakau-Oberschlesische 70½ Gld. Niederschlesisch-Märkische 82 1/12 Gl., Priorität 5% 104¼ Br. Serie III. 103¼ Br. Neisse-Brieger 33 Br. Köln-Mindener 97 Gl., Priorität 103 7/12 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40 Br. — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 140¾ Br. Berlin 2 Monat 99⅓ Gld., k. Sicht 100⅛ Br. Hamburg 2 Monat 149⅔ Br. k. Sicht 150½ Br. London 3 Monat 6. 22⅔ Br., Paris 2 Monat 79⅝ Gld.

Berlin, 18. September. Die Börse war auch heute namentlich für Eisenbahnaktien sehr fest, welche fast sämmtlich bei zum Theil besseren Preisen als gestern gefragt waren; besonders beliebt waren Potsdam-Magdeburger und Kosel-Oderberger.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindner 3½% 97¾ bez., 5% 103¼ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 70½ Gld., Priorität 85½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 39½ à ⅝ bez., Prior. 5% 98 Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 82¼ Br., Priorität 4% 94¾ Br., Prior. 5% 103½ bez., Ser. III. 5% 103 Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 22 Gl. Oberschlesische Litt. A 3½% 108¼ Br. 108 Gld., Litt. B. 3½% 104½ Gl.— Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106½ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 85¾ à ⅞ bez. und Gld. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Posener Pfandbriefe 4% 101¼ Gld. 3½% 90¾ Br. Preußische Bank-Antheile 98½ Br. ¼ Gld. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Gld., neue 4% 95⅔ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81½ Br. à 300 Fl. 137 Br.

Wien, 18. September. Bankaktien und 1839er Loose waren besser begehrt. Nordbahnaktien fest. Die anderen Fonds eher matter. Devisen und Comptanten ohne besondere Veränderung.

5% Metal. 96⅛ bis ⅜; 4½% Metal. 83⅞ bis 15/16; Nordbahn 111¼ bis ⅜; Hamburg 2 Monat 173; London 3 Monat 11. 39; Silber 116⅜.

Redakteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.